

Die Götterverehrung im römischen Germanien.

Von

Friedrich Drexel.

Vorbemerkung. Der hier gegebene Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der rheinischen Kulte beruht auf langjähriger Beschäftigung mit den Denkmälern und ihrer Literatur. Eine systematische Sammlung des Materials ist ihr nicht vorausgegangen; doch hoffe ich nicht allzuviel Wesentliches übersehen zu haben. Der Nachsicht bedürfen namentlich die Literaturangaben, die keinerlei auch nur annähernde Vollständigkeit erstreben, sondern nur die notwendigsten Hinweise geben sollen und nach Möglichkeit Werke und Zeitschriften anführen, die auch einem weiteren Kreise zugänglich sind; über entlegene, namentlich ausländische Schriften habe ich selbst nur in geringem Maße verfügen können. Polemik verbietet sich auf einem durch die Umstände beschränkten Raum von vornherein. Ich bemerke noch, daß die Kapitelüberschriften den Inhalt nur ungefähr decken; das Ganze ist in zusammenhängendem Fluß niedergeschrieben worden. Von Vorgängern nenne ich namentlich die knappe, aber vortreffliche und anregende Darstellung Dragendorffs (Westdeutschland zur Römerzeit² 1919 S. 96 bis 115); noch kürzer ist der Stoff zusammengefaßt bei Koepf, Die Römer in Deutschland² 1922 S. 163 ff. und Lehner, Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums zu Bonn 1915 S. 157 ff. (vom Verf. näher ausgeführt in einem Vortrage der Aachener Geschichtswoche im September 1922). Eine künftige umfassendere Behandlung des Stoffes bedarf als unerläßlicher Vorarbeit einer *Geographia sacra* der Rheinlande, einer planmäßigen Sammlung und Sichtung des gesamten Fundmaterials unter steter Berücksichtigung aller Fundumstände und Fundzusammenhänge, die den Einzeldenkmälern erst Farbe und Leben geben. Dieser erwarteten zukünftigen Darstellung überlasse ich es denn auch, den mehr oder weniger gesicherten Ergebnissen der Vorgeschichtsforschung, der vergleichenden Religionswissenschaft und anderer Nachbarwissenschaften stärker Rechnung zu tragen, als ich das hier getan habe. Es schien mir bei einem ersten Versuche angebracht mich in der Hauptsache auf die unmittelbar zu uns redenden Zeugnisse, d. i. die literarischen Nachrichten, die Inschriften und die Bilder zu stützen; den Wert jener auf Umwegen gewonnenen und zu gewinnenden Erkenntnisse will ich damit keineswegs bestreiten.

Quellen. Unsere Kenntnis der Götterverehrung in den germanischen Provinzen des römischen Reiches stützt sich fast ausschließlich auf die Bodenfunde im weitesten Sinne. In erster Reihe stehen die Inschriften, mit wenigen Ausnahmen Weihinschriften von Tempeln und Kapellen, von Altären und Bildwerken, auch kleineren Gaben wie Schalen, Bechern und anderen Gefäßen und Geräten aus Silber, Bronze und Ton¹⁾, von metallenen Motivbildchen²⁾,

¹⁾ Z. B. Hettner, *Illustr. Führer d. d. Provinzialmuseum zu Trier* S. 85 (Bronzeschüssel mit Weihung an Merkur, CIL XIII 10 027, 68). Willers, *Neue Untersuchungen* S. 96 (Bronze-eimer m. W. an Apollo Grannus, CIL 10 036, 60 = Dessau 9306). Weihinschriften auf Tongefäßen: CIL 6086 c. add. 6221 a. 8546. 10 008, 1. 2. 10 016, 1. 10 017, 1—4. Haug-Sixt, *Röm. Inschr. u. Bildw. Württ.*² Nr. 557 (S. 409). Dazu die Inschrift IVNONI DONV auf einer Nigraflasche im Pontthormuseum in Aachen.

²⁾ *Bonner Jahrb.* 107 S. 61 ff. mit Taf. VI. ORL Nr. 33 Stockstadt S. 93. Mehr habe ich in einer Anmerkung zu einem Aufsatz in der demnächst erscheinenden Festschrift für Bulié zusammengestellt (*Strena Buliciana* S. 70 Anm. 40).

auch von Schmuckstücken, namentlich Fingerringen³⁾. Sie finden sich vereinigt in den verschiedenen Abteilungen des CIL XIII, ferner bei Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig 1914), dessen knappe Umschriften allerdings in Zweifelsfällen ein stetes Zurückgehen auf die getreuerere Wiedergabe im CIL verlangen⁴⁾, in Auswahl auch in Dessaus Inscr. Lat. selectae. Die Inschriften pflegen den Namen des Gottes und des Weihenden mit den üblichen Weiheformeln zu enthalten, häufig auch das Datum der Weihung nach Jahr oder Jahrestag; der Stand des Weihenden wird regelmäßig angegeben, wenn er Soldat oder Beamter ist, sonst mehr in Ausnahmefällen. Der spezielle Anlaß der Weihung wird viel seltener vermerkt als uns lieb sein kann; häufig gilt sie allgemein dem Wohle des Weihenden oder eines ihm Nahestehenden (*pro illo* oder *pro salute illius*), oft wird sie auf das Geheiß des Gottes zurückgeführt (*ex imperio*, *ex iussu*, *ex visu*, *somno monitus* oder ähnlich⁵⁾), meist aber müssen wir uns mit der Versicherung der üblichen Schlußformel *v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito)* begnügen, daß es sich um die Erfüllung eines dargebrachten Gelübdes handelt⁶⁾. Die meisten Inschriften sind auf der Weihgabe selber angebracht; zu ihnen gehören auch die auf einem besonderen einst eingemauerten Inschriftstein stehenden Bauinschriften, welche die Errichtung und Weihung einer aedes oder aedicula, eines templum oder einer maceria melden⁷⁾. Eine Ausnahme machen eine Anzahl meist bronzener Täfelchen mit Weihinschriften, welche mit Draht oder sonstwie an der Gabe befestigt waren⁸⁾. Bei Statuen und Statuetten ist der Sockel mit der Inschrift meist auch gesondert gearbeitet⁹⁾. Eine besondere Stellung

³⁾ CIL 10 024, 1 ff. Henkel, Röm. Fingerringe der Rheinlande S. 312 f. Eine provinzielle Besonderheit ist die Weihung von Armringen an Hercules (CIL 10 027, 208—212); vgl. dazu die Votivarmsringe bei Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande S. 28, 69 und ORL Nr. 73. Pfünz S. 62 unten, dazu das vorgeschichtliche Material bei Helm, Altgerm. Religionsgesch. S. 239.

⁴⁾ Ich führe Rieses Inschriftennummern nicht an, weil die übersichtliche Anordnung und das Register ein leichtes Auffinden ermöglichen. Auch Beispiele für die oben genannten Einzelheiten der Inschriften sind unschwer bei ihm festzustellen.

⁵⁾ Man hat auf diese Formeln mehrfach die Annahme gestützt, daß auch am Rhein die Sitte des Tempelschlags verbreitet gewesen sei (Bergk, Westd. Ztschr. I 1882 S. 149. Hettner ebd. II 1883 S. 427. Loeschke, B. J. 107 S. 67 f.); doch sind sie viel zu häufig, um das generell zuzulassen (vgl. auch Ihm, B. J. 83 S. 52). Im Sinne von *ex iussu*, *ex imperio* ist auch das *βραουδε* keltischer Weihinschriften gedeutet worden (Holder, Altcelt. Sprachschatz I S. 514, doch vgl. III S. 926). Die Wendung *ex imperio* oder *imperio* ist charakteristisch für Untergermanien, im übrigen wechseln die Formeln beliebig.

⁶⁾ Andere Formeln z. B. bei Haug-Sixt² S. 713 f., für Rätien bei Vollmer, Inscr. Baiu. Rom. S. 231 f.

⁷⁾ Beispiele bei Riese im Register u. d. W. aedes, aedicula, arcus usf.

⁸⁾ Häufig besonders im Kulte des Mars und überhaupt kriegerischer Gottheiten, in dem sie, wie CIL 3592 (= D. 4755) zeigt, teilweise an geweihten Waffen befestigt gewesen sein werden (vgl. auch den Tempelfund von Kl. Winterheim und Marienborn bei Mainz, Altert. uns. heidn. Vorzeit V S. 108 ff.); CIL 3970. 4049. 4137. 6572 (= D. 4556). 7241 (= D. 4572 a). 7242. 7253 (= D. 1010). 7254 (letztere vier aus dem genannten Fund). 11 475. 11 503—05 (Hauser, Vindonissa Taf. XVIII). Juppiter Dolichenus; CIL 7344. CIL III 11 926—28 (D. 4301. ORL Nr. 73 Pfünz S. 62). Mithras; CIL 5261. 6756. Andere Gottheiten; CIL 3634. 3969 (= D. 4687). 4255. 8662. Riese 2302. 3541. Über Täfelchen gleicher Art, welche Weihungen von daran befestigten Münzen begleiteten, vgl. CIL 4257 c. add. 4294 (= D. 4705). 4295 und die dort angeführte Literatur, dazu den Fund Forrer, Mithreum von Königshofen S. 51.

⁹⁾ Die Inschrift ungeschickt auf beide verteilt CIL 7360, vgl. Lehner, Westd. Ztschr. XVII 1898 S. 272 ff.

nimmt der Altar ein: er wird zwar häufig allein der Gottheit dargebracht, häufig aber auch neben einer anderen, der eigentlichen Weihegabe, wobei die Inschrift oft auf beiden erscheint; die Regel scheint dies bei den im Rheinland so häufigen Säulendenkmälern von der Mainzer Jupitersäule an gewesen zu sein, wobei denn in der Inschrift *ara et columna, ara et signum, ara et templum* öfters nebeneinander unterschieden werden ¹⁰⁾.

Neben den Inschriften erscheinen nun in Fülle die bildlichen Weihegaben, meist, wie bemerkt, mit einer Inschrift verbunden, sehr oft aber auch ohne, und von Anfang an ohne Inschrift ¹¹⁾. Es ist bezeichnend, daß diese inschriftlosen Bildwerke namentlich in den kulturell zurückgebliebenen Gegenden auftreten und daß sie fast stets auch bescheiden an Umfang sind, kleine Steinreliefs mit dem Bilde der Gottheit, wie sie in Menge die Museen füllen, und dann die zahlreichen Bronze- und vor allem Tonstatuetten ¹²⁾; es sind die Weihegaben des kleinen Mannes, der meist wohl selber nicht lesen und schreiben konnte und deshalb weder selbst ein Bedürfnis nach einer Inschrift empfand noch es der Gottheit zuschrieb. Diese unbeschriebenen Bildwerke lassen also allenfalls den Namen der Gottheit erschließen, wenn ihr Bild einen uns bekannten und unterscheidbaren Typus vertritt — was keineswegs immer der Fall ist ¹³⁾.

Die literarische Überlieferung tritt auf unserem Gebiete unmittelbar nicht in Erscheinung; erst als mit dem Ausgang des Altertums und dem frühen Mittelalter die literarische Betätigung im weitesten Sinne ihren Schwerpunkt in die Provinzen verlegt, beginnt sich das Interesse der Literatur, freilich das einseitig polemische der christlichen, auch dem dortigen Heidentum zuzuwenden, wobei mancherlei Streiflichter auch auf die älteren Zeiten fallen ¹⁴⁾.

¹⁰⁾ Für die Jupitersäulen vgl. Hettner, Westd. Ztschr. IV 1885 S. 369 ff., Riese in Frankfurter Einzelforschungen I 1908 S. 32, Hertlein, Jupitergigantensäulen S. 158 f. Mainzer Jupitersäule: Mainzer Ztschr. I 1906 S. 91. CIL 11 806. 07 (= D. 9235). Auch je die beiden Steine CIL 11 696 (= D. 9305) und 11 698 sowie 11 782 und 11 783 und Vollmer, Inscr. Baiu. Rom. Nr. 345 und 346 bilden in diesem Sinne ein Ganzes. Vermutlich gehören noch eine ganze Anzahl Altäre zu verlorenen oder jetzt von ihnen getrennten Bildwerken, namentlich Jupiteraltäre zu Säulendenkmälern.

¹¹⁾ Ich verweise schon hier generell auf die Sammelwerke für Württemberg (Haug-Sixt ² 1914, s. o.), Baden (Wagner [und Haug], Fundstätten und Funde im Großherz. Baden I 1908, II 1911) sowie die Kataloge der Steindenkmäler von Mainz (Körber, Inschriften des Mainzer Museums 1900, Neue Inschriften 1905, dazu die ständigen Berichte desselben in der Mainzer Ztschr. I 1906 ff.), Trier (Hettner, Röm. Steindenkm. d. Provinzialmuseums zu Trier 1893) und Bonn (Lehner, Antike Steindenkm. d. Provinzialmus. zu Bonn 1918 mit den Bilderheften Lehner, Provinzialmus. zu Bonn I 1905, II 1917) und Espérandieus *Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine*, welcher in Band V (1913) und VI (1915) die Denkmäler des Moselgebietes enthält und sich mit VII (1918) auch an den Rhein auszudehnen beginnt (den während der Korrektur erschienenen Band VIII habe ich nicht mehr benutzen können). Sie enthalten sämtlich mehr oder weniger ausführliche Erläuterungen.

¹²⁾ Über die Tonstatuetten vgl. die allgemeine Orientierung bei Lehner, Führer d. d. Provinzialmuseum zu Bonn I 1915 S. 64 ff. und unten S. 65. Sie tragen, soweit ich weiß, niemals Weihinschriften, wohl aber kommen solche auf den Sockeln von Bronzestatuetten vor, CIL 7261. 63. 64 (= D. 7088—89 a), abgeb. Mainzer Ztschr. VII S. 20 ff., ferner 4211 und 8805.

¹³⁾ Eine Auswahl von Weihedenkmälern der verschiedensten Art enthält das Werk *Germania Romana*, ein Bilderatlas herausgeg. von der Römisch-German. Kommission (Bamberg 1922) Taf. 49—78. [Das Werk ist vergriffen. Die Schriftleit.]

¹⁴⁾ Überblick bei Helm, Altgerm. Religionsgesch. I S. 87 ff. Methodisch wichtig ist

Es versteht sich natürlich von selbst, daß die literarische Überlieferung über die römische Religion der Kaiserzeit schlechthin auch für die besonderen Verhältnisse der Rheinlande von höchster Wichtigkeit ist¹⁵); nur muß man sich stets vor Augen halten, daß sie ursprünglich nur für Italien und im besonderen Rom Gültigkeit hat¹⁶). Für uns hier am Rhein haben besondere Bedeutung die Nachrichten Caesars über die Götter der Gallier (b. G. VI 17) und Germanen (ebd. VI 21) und die des Tacitus (zusammenhängend Germ. 9, verstreute Einzelnachrichten auch in den Geschichtswerken); doch darf man nicht vergessen, daß sie im Grunde sich nur auf die freien Nationen und nicht auf die Provinzen beziehen. Im übrigen haben die Schriftsteller der Kaiserzeit ein nur sehr geringes Interesse an den Vorstellungen der gentes barbarae vom Wesen und Walten der Götter. Die Ursache dieser Gleichgültigkeit wird sich sofort ergeben.

Interpretatio Romana. Mit diesem Tac. Germ. 43 entlehnten Ausdrucke bezeichnen wir das den Römern eigentümliche Verhalten gegenüber den Göttern einer fremden Nation¹⁷). Tacitus berichtet dort von einem Götterpaar der Nahanarvalen namens Alces und bemerkt, daß unter ihnen „nach römischer Auslegung“ (*interpretatione Romana*) Castor und Pollux zu verstehen seien. D. h., in jenem göttlichen Brüderpaar erkannten die Römer das ihre wieder; wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, aus keinem anderen Grunde als weil hier wie dort eben ein Brüderpaar göttlich verehrt wurde. Das gleiche Verfahren erscheint angewandt und noch klarer ausgesprochen bei Caesar b. G. VI 17, wo es nach Aufzählung der von den Galliern verehrten Götter heißt: *de his eandem fere quam reliquae gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere* usf.; die Stelle ist ja allbekannt. Das Verfahren ist nun freilich nicht spezifisch römisch, sondern überhaupt antik: „Dem Griechen wie dem Römer ist es von alters her etwas Selbstverständliches, daß die Götter, denen er bei fremden Völkern begegnet, ihrem Wesen nach von denen des eigenen Landes nicht verschieden sind und sich von ihnen nur durch die fremdartige Bezeichnung in derselben Weise unterscheiden, wie die Bezeichnungen der Gegenstände wie Haus, Pferd, Baum usw. in der fremden Sprache andere sind als in der eigenen“ (Wissowa S. 2). Es dürfte nun freilich auf der Hand liegen, daß eine solche Anschauung weder dem Interesse noch dem Verständnis für die Götter der fremden Völker förderlich war; dem Interesse nicht, weil der Römer an Stelle eines anderen Begriffes bloß einen anderen Namen sah, der allenfalls den Grammatiker interessieren mochte, dem Verständnis nicht, weil eine solche äußerliche Identifizierung der größten Flüchtigkeit oder dem

der Aufsatz von Schneider über Kalendernfeste im Archiv für Religionswiss. XX 1920/21 S. 82 ff. 360 ff.

¹⁵) Wissowa, Religion und Kultus der Römer² 1912. Ich setze dieses Werk in den Händen des Lesers voraus, weshalb es auch nur sparsam angeführt ist.

¹⁶) Die Kulte der römischen Provinzen bemüht sich unter Heranziehung des gesamten inschriftlichen Materials darzustellen Toutain, Les cultes païens de l'empire romain; doch stand mir von diesem Werk nur Bd. I Les cultes officiels; les cultes romains et gréco-romains (1907) zur Verfügung. Bd. II Les cultes orientaux ist 1911, III mit der Darstellung wohl der barbarischen Kulte nach dem Kriege erschienen.

¹⁷) Dieses Verhalten ist vortrefflich dargelegt und erläutert von Wissowa, Interpretatio Romana, Archiv für Religionswiss. XIX 1916/19 S. 1—49, kurz schon in desselben Religion und Kultus der Römer² S. 85 f.

ärgersten Zwange Tür und Tor öffnen mußte. Die Alces werden den Dioskuren gleichgesetzt, bloß weil sie ebenfalls jugendliche göttliche Brüder sind; bei den Sueben soll Isis verehrt worden sein, bloß weil eine dortige Gottheit in Gestalt eines *signum in modum liburnae figuratum*, eines Schiffsbildes, verehrt wurde (Germ. 9)¹⁸), um ihre Funktionen und ihr Wesen hat sich Tacitus oder sein Gewährsmann nicht gekümmert. Caesar sagt beispielsweise, daß Apollo auch bei den Galliern Krankheit abwende; lernen wir daraus wirklich, daß die gallische Religion einen solchen Gott gekannt hat? Nein, sondern höchstens, daß sie Wesen kannte, welche dem Menschen im Leiden hilfreich zur Seite standen; es kann ein einziges, es kann sehr viele lokal verehrte Wesen dieser Art gegeben haben, der Schutz der leiblichen Gesundheit kann ihre einzige Aufgabe, er kann eine neben vielen anderen gewesen sein. Ein Verfahren wie die Interpretatio Romana, welches überall die eigenen Vorstellungen voraussetzt, wird also um so weniger Aufschluß gewähren, je ferner die fremden diesen eigenen stehen, es wird gerade über die eigentlich wissenswerten Dinge nicht belehren und gibt sichere Kunde nur von der Ideenwelt der Religion, welche es anwendete. Es wird nun aber von Rom auch für die Götter d a r s t e l l u n g verwertet, und damit setzt eine neue Verschleierung der Erkenntnis ein: die ohne weiteres römischen Gottheiten gleichgesetzten fremden Wesen werden auch ohne weiteres in Gestalt der römischen Gottheit dargestellt, wozu dann weiter verdunkelnd der Umstand tritt, daß diese Bilder größtenteils schon für die römischen Begriffe falsch sind, weil sie griechische Typen wiedergeben. Gerade Apollo ist hierfür ein bezeichnendes Beispiel, insofern als er in Rom zwar seiner Hauptfunktion nach *morbos depellit*, Gesunde gesund erhält und Kranke gesund macht, aber stets unter dem Bilde des griechischen Bogenschützen, Kitharöden und Orakelgottes erscheint, welches dann auch auf die keltischen und germanischen Götterwesen übertragen wurde, die seinen Namen erhielten, so z. B. auf den keltischen Grannus¹⁹).

Die Interpretatio Romana vollzieht sich in den Inschriften entweder in der Weise Caesars und Tacitus', so nämlich, daß an Stelle des einheimischen unmittelbar der römische Name genannt wird, also Apollo oder Mercurius oder Mars usw., oder so, daß zu dem römischen der einheimische tritt, meist hinter ihn, seltener vor ihn; sie braucht aber auch gar nicht einzutreten, indem nur der fremde Name erscheint, was besonders in weniger romanisierten Gegenden zu beobachten ist. Um im ersteren Falle die Sicherheit zu haben, daß nicht die römische Gottheit gemeint ist, bedarf es besonderer Kriterien.

¹⁸) Das tertium comparationis ist doch wohl darin zu suchen, daß Tacitus oder sein Gewährsmann das Schiff als Attribut und geradezu Symbol der seegewaltigen Göttin kannten, vgl. das Fest des *Isidis navigium* und das von Drexler in Roschers Lexikon II S. 474 ff. beigebrachte Material (anders Wissowa S. 11, 2. 17). Das *signum in modum liburnae figuratum* dürfte ein Symbol in der Art der bekannten prähistorischen „Feuerböcke“ gewesen sein (Schumacher in diesem Bericht X 1917 S. 60 f.), die häufig vollkommen die Form eines Schiffes haben. Ihre kultliche Verwendung gehört zwar im ganzen in eine weit vor Tacitus liegende Zeit, zeigt sich aber in einem norischen Funde noch bis in die Zeit der Römerherrschaft herunter lebendig (W. Schmid, Mitt. der Präh. Komm. Wien II S. 285 ff.), was sich in der Verehrung der dortigen Landesgöttin als Isis Noreia ausprägt (Wissowa S. 17). Wenn die Marmorschiffchen vom Caelius (Jordan-Huelsen, Topographie I 3 S. 235) wirklich, wie man vermutet hat, der Isis geweiht waren (Drexler a. a. O. S. 477), so ist der Weg der Identifizierung handgreiflich.

¹⁹) Hettner, Steindenkmäler Nr. 48. Vollmer, Inscr. Baiv. Rom. Nr. 33 mit Taf. V.

Ich gebe Beispiele für die verschiedenen Möglichkeiten. Ein keltischer Heilgott (oder ein Gott der physischen Gesundheit) ist Grannus. Die Inschriften (auch Dio LXXVII 15, 6 Ἀπόλλων ὁ Γράννος) bezeichnen ihn nie als Grannus allein, stets als Apollo Grannus²⁰). Er steckt gewiß auch in mancher Weihung, welche Apollo allein dargebracht wird; als Grannus erweisen ihn hier aber mit Sicherheit nur solche Weihungen, in denen er mit der keltischen, als Genossin des Grannus mehrfach inschriftlich bezeugten Sirona verbunden ist, so CIL XIII 6272 (Nierstein) und 6458 (Großbottwar). Der keltische Cissonius wird mit Merkur ausgeglichen und erscheint meist als Mercurius Cissonius, aber auch allein als Cissonius (CIL 4500, Kreuzwald in Lothr.; 11 607, Königshofen b. Straßburg) oder Cesonius (6119, bei Ruppertsberg, Pfalz). Ihn aus den bloß dem Merkur dargebrachten Weihungen loszulösen haben wir kein Mittel. In dem am Rhein unendlich häufig verehrten Merkur pflegt man, auch wo er ohne fremden Beinamen erscheint, nicht den römischen Gott, sondern keltische oder germanische, mit ihm identifizierte Gottheiten zu erblicken. Das dürfte im ganzen richtig sein, mehr oder weniger sicher ist es nur dann, wenn bestimmte Anhaltspunkte hinzutreten, so, wenn in derselben Inschrift die keltische Rosmerta genannt wird oder der Weihende sich durch seinen Namen als Kelten oder Germanen verrät oder die Inschrift sich in einem keltischen oder germanischen Heiligtum gefunden hat, so CIL 4549 (Donon), 6398. 6400. 6401 (Heiligenberg b. Heidelberg), oder auf einer für ein solches bezeichnenden Berghöhe (6294, Stauffenberg bei Baden-Baden, wo darnach trotz des römischen Beinamens *Merc(ator)* ein heimischer Gott zu verstehen ist)²¹).

Eine seltene Abart der Interpretatio Romana liegt vor in der Inschrift CIL 7565 (Wiesbaden), in der unter Diana Mattiaca die Göttin der warmen Quellen verstanden wird, zur Unterscheidung von der römischen als die mattiakische (nach den Bewohnern des Ortes und der Gegend) bezeichnet.

Man sieht wohl, wie vielgestaltig die Auswirkungen der I. R. sind und wie im Grunde jede einzelne Weihung auf ihren Gehalt zu prüfen ist. Hat das römische Element Form und Sprache der Weihungen, auch die bildliche, gegeben, so teilt es sich mit dem einheimischen in ihren religiösen Gehalt. Um auf diesem Gebiete beider Stärke festzustellen, bedarf es eines kurzen Blickes auf die Bevölkerung des Rheinlandes.

Bevölkerung des römischen Rheinlandes. Die beiden germanischen Provinzen, welche den Kern des Rheinlandes bilden²²), wurden nach den in allem Wesentlichen übereinstimmenden Zeugnissen des Plinius (n. h. IV 106), Tacitus (Germ. 28 f.) und Ptolemaeus (II 9, 1 ff.) von germanischen Stämmen

²⁰) Zu der einzigen Ausnahme, CIL 8007 (= D. 1195), vgl. Wissowa S. 10, 1, zu CIL 5315 (= D. 4649) mit Weihung an Apollo Grannus Mogounus dens. S. 44 f.

²¹) Keltische Bergheligtümer: Kauffmann, Ztschr. f. deutsche Philol. XXXVIII S. 295, 3. Jullian, Histoire de la Gaule VI S. 29. 62, 3.

²²) Die Grenzen der germanischen Provinzen sind im CIL wie auch noch auf Kiepert's Karte (Formae Orbis Antiqui Karte XXV) viel zu weit gezogen, sie umfaßten nur das unmittelbare Gebiet der Militärgrenze, vgl. Riese, Westd. Korrb. XII 1893 S. 148 ff., Schulten, B. J. 103 S. 34 f., Riese in diesem Bericht IX 1916 S. 120 (die Einzelheiten bedürfen noch der Untersuchung). Das westlich anstoßende Gebiet der Belgica, vor allem die Territorien der Treverer und Mediomatriker, habe ich aus praktischen Gründen hier ausgiebig herangezogen, ebenso gelegentlich die Verhältnisse in der Nachbarprovinz Rätien.

bewohnt, zwischen welche sich auf dem linken Rheinufer etwa zwischen Bonn und Mainz die keltischen Treverer schoben. Unsicher ist unser Wissen über die Bewohner des Limesgebietes südlich vom Main ²³⁾; Stammesnamen überliefern die Schriftsteller hier nicht, ja, Tacitus lehnt es mittelbar ab, die dort Ansässigen als eine homogene Masse zu bezeichnen und redet von einer Art „hergelaufenem Volk“ gallischer Abstammung. Es handelt sich hier offenbar um eine Mischbevölkerung aus nichtabgewanderten Helvetiern, den früheren Inhabern des westlichen Süddeutschlands, vereinzelt Germanenscharen aus der Völkerbewegung, die für uns mit dem Namen Ariovists verknüpft ist, darunter als für uns allein faßbar die von Zangemeister nachgewiesenen „Neckarsueben“ um Heidelberg und Mannheim ²⁴⁾, und neuen Zuwanderern und Ansiedlern aus dem linksrheinischen Gebiet, welche nach der römischen Okkupation die weiten herrenlosen Landstrecken und die neue Sicherheit des Daseins angelockt hatten. Dazu trat dann im Laufe der Zeit das römische Element in Gestalt von Kaufleuten und Händlern und vor allem Veteranen, welche je länger je mehr im ganzen Rheingebiet angesiedelt wurden, sich vermehrten und vermischten, Italiker und oberitalische Kelten und die früh romanisierten Bewohner der Narbonensis in Menge nur in der frühen Kaiserzeit, später Provinzialen aus aller Herren Ländern, größtenteils auch Einheimische selbst; diese Schichten, vor allem die Veteranen, sind die eigentlichen Träger der Romanisierung gewesen. Von Bevölkerungselementen wie den Mitte des 2. Jahrhunderts nach dem Limesgebiet verpflanzten Brittonen²⁵⁾ oder den sarmatischen Zwangssiedlern im Hunsrück ²⁶⁾ dürfen wir hier absehen.

Römische Religionspolitik? Es liegt unserem Empfinden nahe, die Frage aufzuwerfen, ob die römische Verwaltung am Rhein eine eigentliche Religionspolitik getrieben habe. Die Antwort liegt schon in der Auseinandersetzung über die Interpretatio Romana: einem Staate, welcher in allen fremden Göttern die eigenen, wenn auch in mancherlei Verhüllung und seltsamem Aufputz, wiedererkennt, fehlt jeder Anlaß zu solcher Politik. Dazu kommt, daß religiöse Propaganda und Proselytenmacherei stets nur den Religionen eignen, welche ihren Schwerpunkt im Jenseits suchen, und die römische ist davon sehr weit entfernt. Man ließ ganz einfach den Dingen ihren Lauf und kümmerte sich offenbar sehr wenig darum, welche und welcher Art Gottheiten Einheimische oder fremde Zuwanderer in ihren kleinen und großen Nöten anriefen. Die Religion war Privatsache, nachdem das einzige Institut, dem sie das nicht gewesen war, das keltische Druidentum, unter Claudius ein gewaltsames Ende gefunden hatte ²⁷⁾: die Religion hatte Privatsache zu sein.

²³⁾ Es sind die vielbehandelten Agri decumates des Tacitus (Germ. 29); doch möchte ich die anscheinend verschollene Deutung von *decumates* als den (zehntpflichtigen) Bewohnern des Landes (Zangemeister, Westd. Ztschr. III 1884 S. 244, 3, vgl. auch Pauly, B. J. 1 S. 70) hier wieder hervorziehen.

²⁴⁾ Neue Heidelb. Jahrb. III 1893 S. 1 ff. CIL XIII, II p. 230 f. Schumacher, Altert. uns. heidn. Vorz. V S. 374 f. Vgl. auch Helm, Altgerm. Religionsgesch. I S. 358, 53.

²⁵⁾ Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer S. 78 ff. Drexel, Germania VI 1922 S. 31 ff.

²⁶⁾ Auson. Mosella 9, vgl. Zangemeister, Westd. Ztschr. XI 1892 S. 30 f. und Keune, Lothr. Jahrb. IX 1897 S. 201.

²⁷⁾ Ihm, Real-Enc. V S. 1730 ff. Jullian a. a. O. II S. 84 ff. mit weiterer Literatur.

Die Aufhebung des Druidenwesens, dazu die Abführung der Veleda (Stat. Silv. IV 1, 89 ff.), zeigen deutlich, in welcher Richtung allein Rom religiöse Politik trieb; die Sicherheit des Staates mußte gewahrt bleiben, im übrigen herrschte vollste Freiheit.

Die Anschauung eines Staates spricht sich aus in den Anschauungen seiner Leiter und seiner Beauftragten. Die germanischen Statthalter und die Offiziere des Rheinheeres haben sich auch im positiven Sinne wenig um die Gottheiten der ihnen unterstellten Gebiete gekümmert. Ihre Weihungen wie die offiziellen der Truppen gelten wenigstens in der guten Zeit rein den alt-römischen Gottheiten, dem Jupiter optimus maximus und seinen Genossen, dem Mars, der Victoria u. a. mehr. Erst um die Mitte des 2. Jahrh. beginnen sie sich stärker auch den Barbarengöttern zuzuwenden; wahrscheinlich unter Mark Aurel weiht ein Praefectus praetorio in Köln der Vagdavercustis den Stein CIL 12 057 (= Dessau 9000), unter Commodus ein Legat der Bonner Legion den Malvisiae den anderen CIL 8598. Die ältere Zeit kennt auf diesem Gebiete nur Ausnahmen, so wenn die Gattin eines Kommandeurs der Mainzer Legion für die Gesundheit ihrer Tochter der Diana Mattiaca die oben schon genannte Inschrift CIL XIII 7565 setzt — wir verstehen jetzt, weshalb die Göttin nach Möglichkeit auf römische Weise bezeichnet wird —, oder wenn gegen Ende des 1. Jahrhunderts der Konsular und Staatsmann Fabricius Veiento der bei Mainz verehrten Nemetona ein sicherlich kostbares Weihegeschenk stiftet (CIL XIII 7253 = Dessau 1010). Den Anlaß des letzteren kennen wir leider nicht, vielleicht lag er nur in dem Reiz des Exotischen, welches für den vorübergehend in Germanien Anwesenden der Szene anhaften mußte, und vielleicht ist seine Gattin, welche in der Inschrift als Teilnehmerin der Weihung erscheint, an ihr mehr beteiligt gewesen als der Gatte ²⁸⁾.

Der Reiz des Exotischen zusammen mit dem des Geheimnisvollen oder gar Unheimlichen dürfte es wohl auch gewesen sein, was selbst dem hochgestellten Römer ein lebhafteres Interesse an einer germanischen Religions-einrichtung abgewann, nämlich den Seherinnen und dem ganzen Weissagewesen. Tacitus widmet ihm ein volles Kapitel (Germ. 10), während er uns für das ganze übrige Gebiet der Religion mit wenigen Worten abspeist. Vitellius bediente sich einer chattischen Prophetin (Suet. 14), Domitian empfing im Jahre 84 Ganna, eine Nachfolgerin der Veleda, in Audienz (Dio LXVII 5, 3) und bei seinem Tode spielte ein *haruspex ex Germania missus . . . consultus de fulgure* eine Rolle, in dem man trotz der römischen Aufmachung doch gerne einen Germanen (oder Gallier) erkennen möchte (Suet. 16); denn römische Blitzdeuter waren wohl auch am Kaiserhofe in bester Qualität zur Hand. Vor wenigen Jahren ist auf einem Ostrakon aus Elephantine eine semnonische Sibylle Waluburg (*Βάλουβουρ?*) aufgetaucht, die im Stabe eines Statthalters von Ägypten des 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. mitgeführt wurde ²⁹⁾, und noch bei den weissagenden Druidinnen (*dryades*), welche in den *Scriptores historiae Augustae* spuken und den Kaisern ihr Schicksal

²⁸⁾ Zu dieser Entwicklung vgl. Wissowa a. a. O. S. 21 ff.

²⁹⁾ Schubart, Aml. Ber. a. d. Kgl. Kunstsaml. XXXVIII 1916/17 S. 328 ff. Schröder, Archiv f. Relig. XIX 1916/19 S. 196 ff. Helm, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Lit. XLIII 1918 S. 337 ff.

voraussagen³⁰⁾, möchte man nach Geschlecht und Wesen gerne einen gewissen germanischen Einschlag verspüren.

Religiöse Organisation. So wenig wir von der Ara Ubiorum wissen, welche Augustus in Köln gegründet und welche der Stadt dann den Namen gegeben hat (Tac. Ann. I 39. 57. 59), so hat es doch den Anschein, als sei sie bestimmt gewesen, für die erträumte große germanische Provinz in gleicher Weise den sakralen Mittelpunkt abzugeben, wie das die Ara Romae et Augusti am Zusammenfluß von Rhone und Saone für die gallischen Provinzen tat, und im Zeichen des Kaiserkultes die rheinische Bevölkerung zu römischer Staatsgesinnung heranzuziehen. Diese umfassendere Bedeutung ist ihr allerdings mit dem Scheitern jener hochfliegenden Pläne verloren gegangen, wohingegen man an ihrem Weiterbestehen schon um deswillen nicht zu zweifeln braucht, weil sie fort und fort der Stadt den Namen gegeben hat, der sonst wohl mit der Koloniegründung unter Claudius verschwunden wäre. Sie blieb der Mittelpunkt des Kaiserkultes der unteren Provinz, von welchem zwei Inschriften zeugen, welche sacerdotales nennen, und die gleiche Einrichtung wird für die obere Provinz durch zwei ebensolche Inschriften aus Mainz erwiesen³¹⁾. Im übrigen sind unmittelbare Zeugnisse des Kaiserkultes in Germanien³²⁾ wie überhaupt in den eigentlich barbarischen Provinzen sehr spärlich, wie denn der Versuch in Britannien in einem dem divus Claudius geweihten Tempel in der Landeshauptstadt einen ähnlichen politisch-religiösen Mittelpunkt wie am Rhein zu schaffen offensichtlich nicht weniger mißglückt ist³³⁾; wohingegen die großen handeltreibenden Civitates der Belgica von Loyalität überfließen³⁴⁾. Auch dem Genius des Kaisers wird, soweit die Zeugnisse reichen, kaum Kult dargebracht³⁵⁾; und die gelegentliche Bezeichnung der Gottheit als *Augustus* oder *Augusta*, die zuweilen begegnende Verehrung der Numina Augustorum oder gar die häufige Ergebenheitsfloskel des *in honorem domus divinae*

³⁰⁾ Ihm a. a. O. S. 1735.

³¹⁾ Untergermanien: CIL 7918. 8244 (= D. 7069. 3384). Obergermanien: CIL 6705 = 11810 (= D. 7080 c. add.). 7064. Die germanischen Provinzen hatten also ihren eigenen Kaiserkult und waren nicht etwa an den der Tres Galliae in Lyon angeschlossen. Über die Stellung der sacerdotales, der gewesenen Provinzialpriester vgl. Marquardt, Staatsverw. I S. 506, über den von den Provinzen ausgeübten Kaiserkult überhaupt Hirschfeld, Kl. Schriften S. 488 ff. m. Literatur. Unsere Inschrift CIL 7918, die Grabschrift eines sacerdotalis a. d. J. 352, ist eines der jüngsten Zeugnisse für seine Existenz. CIL 6705 (= 11 810) ist die bekannte Inschrift vom Bogen des Dativius Victor (Mainzer Ztschr. I S. 51 ff. mit Taf. II, VII S. 12 f.). Auch in Rätien hat die Provinzialhauptstadt Augsburg zwei Inschriften mit Nennung von sacerdotales geliefert (CIL III 5826. 27 = Vollmer, Inscr. Baiv. Rom. Nr. 137. 138).

³²⁾ Die Flamines CIL 6467. 7741. 8727. 8772 sind wohl sämtlich Kaiserpriester, der von 8727 gewiß an Ort und Stelle, während er das Sacerdotium in seiner Heimatgemeinde oder für sie in Lyon geführt hat (vgl. CIL XIII, I p. 560); auch in 8772 dürfte ein lokales Priesteramt verstanden sein (die Beziehung auf Savaria ist überhaupt abwegig). Viel Material zum Kaiserkult in den Provinzen bei Toutain a. a. O. I S. 43 ff.

³³⁾ Tac. Ann. XIV 31. Seneca, Apocol. 8. Der Spott des Römers ist nicht weniger charakteristisch als die Entrüstung der Britannier.

³⁴⁾ Helvetier: CIL XIII, II p. 6, dazu 11 478. 81. 87. Rauriker: Ebd. p. 51. Mediomatriker: CIL 4324 = 11 353 (= D. 7060 c. add.), vgl. Lothr. Jahrb. XII 1900 S. 364, 10. Treverer: CIL 4030. Die mehrfach genannten sacerdotales Romae et Augusti möchte ich als Municipalpriester, nicht (wie CIL XIII, I p. 662 für Metz geschieht; dagegen schon Keune, Lothr. Jahrb. IX 1897 S. 179) als solche der gallischen Provinzen ansehen.

sind mehr Versicherungen der Kaisertreue als Kulttatsachen³⁶⁾. Wieweit das Institut der Seviri Augustales, das am Rhein fast nur in den größeren Städten auftritt und den Civitates fest angegliedert ist, hier auch dem Kaiserkulte diene, ist nicht auszumachen; eine größere Rolle scheint er in diesen dem politischen Ehrgeiz des kleinen Mannes dienenden Verbänden nicht gespielt zu haben³⁷⁾.

Von einer eigentlichen Organisation der Götterkulte ist im rheinischen Germanien nichts zu spüren, was bei dem Charakter der römischen Religion und ihrer rheinischen Substrate nicht verwunderlich ist; denn eine festgefügte Ordnung pflegt nur propagandistischen und dogmatischen Religionen eigen zu sein. Dennoch überrascht die außerordentliche Spärlichkeit aller Zeugnisse einer Priesterschaft. Nur ganz vereinzelt und zusammenhanglos begegnen inschriftliche Erwähnungen von sacerdoten oder flamines³⁸⁾, während das Zusammentreffen der verschiedenartigsten Glaubensvorstellungen und die starke Zersplitterung der Kulte in unseren Gegenden doch eine reiche Mannigfaltigkeit von Priestertümern und eine Fülle von Gottesdienern erwarten ließe. Sie mögen indessen der Masse nach nicht eben zu den wirtschaftlich leistungsfähigen Schichten gehört haben und uns deshalb aus den Augen gekommen sein: der *Flavos [sac]erdos* in Cannstatt (Haug-Sixt² S. 409) begnügt sich mit einer Sigillataschüssel als Opfergabe. Eine Ausnahme machen, und wohl nicht zufällig, die *Haruspices*³⁹⁾, deren wir in Trier eine sichtlich der stadtrömischen nachgebildete Gesellschaft⁴⁰⁾ und in Mainz ein Kollegium⁴¹⁾ kennen, dem vielleicht auch der *Haruspex* in Stockstadt CIL 11 788 angehörte. Die Trierer Gesellschaft hat sicher, die Mainzer wohl auch in einem festen Verhältnis zur städtischen Verwaltung gestanden; bezeichnend ist, daß das Denkmal der ersteren gesetzt ist *ob memoriam custodiendam adq(ue) propagandam magistror(um) et parentum suorum*, was auf einen enggeschlossenen Verband mit fester Tradition weist, eine Art Zunft mit allen Vorteilen

³⁶⁾ CIL 8001. Das Erscheinen von Neros Genius zwischen den beiden Laren auf der großen Mainzer Säule wird auf unmittelbare stadtrömische Eingebungen zurückzuführen sein, vgl. Oxé und Drexel in der Anm. 260 angeführten Literatur.

³⁷⁾ Über das Beiwort *Augustus* vgl. Wissowa, Religion² S. 84 f., über die Numina Augustorum Mommsen, Ges. Schr. VI S. 116, 1 sowie Toutain I S. 51 ff.; die spärlichen Zeugnisse für unsere Gegend bei Riese, Rhein. Germanien S. 289 ff. unter den einzelnen Götternamen und S. 352 (Numen Augusti), doch mit belgischem Material untermischt. Am Rheine herrscht in diesem Sinne vielmehr, um die Mitte des 2. Jahrh. aufkommend (Mommsen, Westd. Korrb. XXII 1903 S. 144) und sich dann rasch durchsetzend, die Formel *in honorem domus divinae*, meist in der Abkürzung *in h. d. d.*

³⁸⁾ Die Zeugnisse bei Riese im Register S. 473. Über das Institut vgl. Neumann, Real-Enc. II S. 2349 ff., Toutain I S. 116 ff., Hirschfeld a. a. O. S. 478.

³⁹⁾ Ein sacerdos außer in der gleich anzuführenden Cannstätter Inschrift vielleicht noch CIL 6026; der ebendort erscheinende pr(a)e[fectus] kann ein Tempelbeamter gewesen sein wie der praefectus templi CIL 10 036, 60 (= D. 9306); ein c(urator) templi CIL 7570 (vgl. die curatores CIL 100 36, 65, Abb. bei Willers, Neue Untersuchungen S. 95), ein aedituus templi CIL 7282 a. Eine Priesterin war wohl die magistra CIL 6296. Schon zur Belgica gehören der flamen quinquennalis des Lenus Mars CIL 4030 (s. Anm. 34) und der antistes einer neugefundenen Trierer Inschrift (Riese in diesem Bericht IX 1916 S. 145).

⁴⁰⁾ Thulin, Real-Enc. VII S. 2431 ff.

⁴¹⁾ CIL 3694, vgl. Hettner, Trierer Steindenkm. Nr. 4.

⁴²⁾ CIL 6765, vgl. Körber, Inschr. d. Mainzer Museums Nr. 110. In Z. 3 ist wohl [An]icetae zu ergänzen.

einer solchen für die begrenzte Zahl der Mitglieder. So war es gewiß auch in Mainz, und der Stockstadter Haruspex hat dem Mithras ein recht stattliches Bildwerk dargebracht. In der Bedeutung dieser Priesterkaste spiegelt sich der Aberglaube des kleinen Mannes und sein Bedürfnis nach dem Wissen der Zukunft nach Stärke und Ausbreitung wieder.

Im Gegensatz zu den Religionen des Westens bedurften die östlichen Mysterienkulte und das ganze dorthier stammende Sektenwesen mit seinen reichen Liturgien, seinem feierlichen Apparat von Zeremonien und Bildern und seiner Neigung zur Ausbreitung und zum Seelenfang einer ausgebildeten und untereinander festverbundenen Priesterschaft, deren Organisation begreiflicher Weise mehr geahnt als erschlossen werden kann; Arcana dieser Art werden nicht ausgeplaudert und am wenigsten auf Inschriften ⁴²⁾. So ist am Rhein die Ausbeute auch hier gering, wir kennen Priester des Dolichenus aus Mainz (CIL 11 812) und Remagen (CIL 7786) ⁴³⁾ und einen mithrischen *pater sacrorum*, den Vorsteher einer Kultgemeinde, aus Bingen (Germania VI 1922 S. 81); lebendiger führt in das innere Getriebe eines kleinen Konventikels diesmal bakchischen Charakters die Kölner Inschrift CIL 8244 (= D. 3384), eine Weihung an „die Göttin Semele und ihre Schwestern Göttinnen“, welche von einem weiblichen Mitglied der Gemeinde zum Danke für eine ihm übertragene Würde gesetzt ist ⁴⁴⁾.

Zuweilen ist ein gewisser Zusammenschluß der Gläubigen zu Gemeinden zu beobachten, so in den *cultores templi* einer Weihung an die germanische Sandraudiga (CIL 8774 = Dessau 4753) ⁴⁵⁾, den *consacrani* einer Inschrift der Mater Magna (CIL 7865) ⁴⁶⁾, den nach dem Flübchen Erms benannten *confanesses* (= *confanenses*) *Armisses* einer Weihung an Juppiter optimus maximus aus Württemberg (CIL 6378 = Dessau 7102) ⁴⁷⁾. Auch die *ministri Apollinis* CIL 6463 sind wohl hierherzuziehen, und in Augsburg begegnet ein *contubernium Marticultorum*, das Mars und Victoria verehrt (CIL III 5790). In den orientalischen Kulturen versteht sich eine straffe Gemeindebildung von selbst; im Mithraskult ist sie einmal indirekt bezeugt durch den *matricarius* der eben angeführten Binger Inschrift, der ja wohl die Matrikel oder Mitgliederliste der Gemeinde, das Album sacratorum (so CIL XIV 286), zu führen hatte. Als eine solche Gemeinde oder besser ein religiöses — und zwar rein religiöses — Kollegium möchte ich auch die seltsamen *hastiferi* (*sive pastores*) der Kasteler Inschriften CIL 7281. 7317 aus den Jahren 224 und 236 (= Dessau 3805. 7095) auffassen, denen sich auch in Köln *Hastiferi* zugesellen (CIL 8184 = D. 7068); es sind Diener der großen Göttermutter ⁴⁸⁾.

⁴²⁾ Cumont, Mysterien des Mithra ² S. 151 f.

⁴³⁾ Die Inschrift erweist ein enges Verhältnis zwischen dem Priester und der Besatzung des Ortes, deren Reitern er hier ein Geschenk macht. Sein Name, Arc(h)ias Marinus, bezeichnet den Orientalen (zu Marinus vgl. E. Meyer in Roschers Lexikon I S. 1192). Ein Priester des Dolichenus auch in Kastell Pfünz (CIL III 11 926).

⁴⁴⁾ Unter dem Einfluß solcher Geheimlehren steht vielleicht auch die Inschrift CIL 8706, welche Kult für eine als *dea domina* bezeichnete Verstorbene anordnet (Riese 3492).

⁴⁵⁾ Vgl. die Ringinschrift CIL 4037 = 10 024, 121 *D(eo) M(ercurio) cultor(es?) eius*.

⁴⁶⁾ Über gleichnamige Vereinigungen in Aquitanien Hirschfeld, Kl. Schriften S. 227.

⁴⁷⁾ Vgl. auch Haug-Sixt ² S. 99 zu CIL III 6570.

⁴⁸⁾ Hepding, Attis S. 169 ff. mit Literatur.

Vorrömische Kulte. Unsere Kenntnis oder unsere Vorstellung von den Götterkulten, welche die Römer am Rheine vorfanden, beruht im wesentlichen auf Rückschlüssen aus den Verhältnissen der römischen Periode. Kaum weniger mittelbar sind die oben schon gewerteten Nachrichten Caesars und Tacitus, über die Götter der Gallier und Germanen aus der Zeit ihrer Unabhängigkeit. Von ihnen hat die Notiz Caesars b. G. VI 21, wonach die Germanen nur die sichtbaren und hilfreichen Gestirne und Elemente verehrt hätten, wohl kaum positive Unterlagen gehabt; sie beruht vielmehr auf den allgemeinen Vorstellungen der damaligen (und älteren) Zeit von der Religion primitiver Völker⁴⁹). Seinen Bericht über die Religion der Gallier habe ich schon besprochen, er ist gewiß wertvoller, aber doch noch vage genug und lehrt im Grunde nicht mehr als was sich a priori annehmen ließ. Ein unmittelbarer Zeugnis gibt für Gallien eine vielbehandelte Stelle in Lucans Pharsalia (I 444 ff.), die als gallische Götter Teutates, Esus und Taranis nennt und sogar einige Kenntnis ihres Wesens zu verraten scheint. Sieht man indes genauer hin, so wird im Grunde von allen dreien dasselbe ausgesagt, nämlich ein grausamer, mit Menschenopfern verbundener Kult, wie er den Römern von Caesar an überhaupt für die gallische Religion charakteristisch schien⁵⁰), und es bleibt nichts übrig als drei Götternamen, die uns als solche auch durch inschriftliche Zeugnisse bekannt sind⁵¹). Allerdings geben die Scholien zu Lucan⁵²) vor, etwas mehr zu wissen, indem sie Teutates, Esus, Taranis mit römischen Göttern gleichsetzen, in der einen Version mit Merkur, Mars und Dispater, in der anderen mit Mars, Merkur und Juppiter; aber schon dieses Schwanken zeigt, wie unsicher solche Versuche waren⁵³). Ist es schon an sich nicht leicht einen bestimmten Gottesbegriff eines Volkes mit dem ebenso bestimmten eines anderen zur Deckung zu bringen, so war das in unserem Falle besonders schwierig, da die gallischen Vorstellungen offenbar den römischen völlig widerstrebten; denn was hätte ein Römer mit Göttern anfangen sollen, die drei Köpfe hatten oder ein Hirschgeweih trugen, dergleichen es in Gallien gab? Nun besitzen wir gerade von Esus zwei Darstellungen, die ihn im Arbeitsgewand einen Baum fällend zeigen⁵⁴); so wenig sie uns auch sein eigentliches Wesen kennen lehren, so dürfte es doch auf der Hand liegen, daß, wenn er einmal mit einem der großen römischen Götter identifiziert werden mußte, es ziemlich gleichgültig war, ob man ihn Mars oder Merkur nannte, wobei der Soldat das erstere, der Kaufmann das letztere vorziehen mochte; denn,

⁴⁹) Wissowa, *Int. Rom.* S. 14.

⁵⁰) Jullian II S. 158 f.

⁵¹) Wissowa, *Int. Rom.* S. 40 ff. Der von Wissowa gebilligte Versuch Reinachs (*Cultes, mythes et religions* I S. 204 ff.) aus Lucan nachzuweisen, daß er mit diesen drei Gestalten die Gottheiten einzelner Völkerschaften des mittleren Gallien meine, scheint mir nicht gelungen; sie werden ja erst am Schlusse der geographischen Aufzählung genannt, wohin sie eben deshalb geraten sind, weil Lucan über ihre Zugehörigkeit nichts Näheres wußte.

⁵²) Zuerst herangezogen von Michaelis, *Lothr. Jahrb.* VII 1895 S. 159 ff.

⁵³) Hingegen steckt gute Überlieferung in den Einzelheiten über die Menschenopfer, welche die erste Version gibt, wie die Übereinstimmung ihrer Angaben über das dem Teutates-Mercurius dargebrachte Opfer mit einem Bilde des Kessels von Gundestrup zeigt (*Arch. Jahrb.* XXX 1915 S. 12).

⁵⁴) *Espérandieu* IV Nr. 3134 (Paris). *Hettner, Illustr. Führer* S. 27 f. (Trier). Vgl. *Lehner, Westd. Korrb.* XV 1896 S. 33 ff., *Reinach, Cultes, mythes et religions* I S. 233 ff., *Wissowa, Int. Rom.* S. 41 f.

wie mehrfach bemerkt worden ist, ist das Vorherrschen der Martes und Mercurii in Gallien durchaus auf den Einfluß dieser beiden Elemente der Romanisierung zurückzuführen⁵⁵). Sie erscheinen denn auch schon unter den fünf Göttern, welche Caesar für Gallien nennt, und ebenso unter den nach Tacitus (Germ. 9) von den Germanen verehrten Gottheiten.

Tacitus führt an dieser Stelle den Merkur als obersten Gott (ebenso wie Caesar ihn für Gallien an erster Stelle nennt), weiter Hercules und Mars auf. Welche germanischen Gottheiten damit gemeint sind, läßt sich erschließen aus den Benennungen der Wochentage, deren deutsche Namen etwa im 2. Jahrhundert n. Chr. am Niederrhein entstanden sein dürften. Darnach ist Merkur = Wodan, Mars = Tiuz; Hercules hält man mit Wahrscheinlichkeit für Donar, der im Namen des Donnerstags vielmehr Juppiter ersetzt hat: man hat die ältere Identifizierung aufgegeben, weil Hercules unter den Wochengöttern keinen Platz hatte, Donar als einer der höchsten Götter aber hier nicht fehlen durfte⁵⁶). Das tertium comparationis ist nur bei Tiuz ganz deutlich, der, ursprünglich wohl ein Himmelsgott, allmählich zum Lenker der Kriege geworden war, während die Gleichung Merkur = Wodan ohne den Einfluß der Kaufmannschaft kaum verständlich ist und die nur vermutete Hercules = Donar bloß auf einer allgemeinen Ähnlichkeit zweier Kraftnaturen zu beruhen scheint; die jüngere Gleichung Donars mit Juppiter, dem Donnerer und Blitzschleuderer, leuchtet viel mehr ein. Man sieht aber, wie künstlich und willkürlich alle diese gewaltsamen Identifizierungen sind — oder uns wenigstens zu sein scheinen, die wir auf bloße Namen angewiesen sind und in das feine Gewebe der geistigen Beziehungen zwischen den Völkern so gar nicht hineinklicken.

Dreiheiten. Die Nennung dreier gallischer Götter bei Lucan, ihre Gleichsetzung (in der einen Version der Scholien) mit drei Göttern Caesars und die Dreizahl bei Tacitus haben früh die Meinung aufkommen lassen, daß an der Spitze sowohl des gallischen wie des germanischen Olymp eine Dreiheit gestanden habe. Hiergegen läßt sich für Gallien einwenden, daß unsere ganze inschriftliche und bildliche Überlieferung mit ziemlicher Sicherheit bezeugt, daß es gar kein ursprüngliches einheitliches Göttersystem kannte, sondern in dieser Beziehung ebenso wie politisch in lauter Stämme und Gaue mit selbständigen Götterkreisen zerfiel, ja darüber hinaus in höchstem Maße lokale Kulte trieb. Die Zahl der gallischen Lokalgötter ist sehr groß, ihre rein örtliche Geltung geht klar daraus hervor, daß ihre Namen sich häufig in heutigen Ortsnamen erhalten haben⁵⁷). Die Namen sind stets einheimisch-keltisch, zuweilen mit vorgesetzter römischer Entsprechung; als solche erscheinen ganz wie Caesar es angibt namentlich Merkur, Mars und Apollo, so Mercurius Dumias auf dem Puy-de-Dôme (CIL 1523 = Dessau 4600), Mars Boluinnus in Bouhy (CIL 2899 [= D. 4547]. 2900), Apollo Borvo in Bourbonnelles-Bains (CIL 5911 [= D. 4656] ff.). Ja, die Verengung des Begriffes schreitet

⁵⁵) Wissowa, Int. Rom. S. 25. Helm, Altgerm. Relig. I S. 266. Windisch, Kelt. Britannien bis zu Kaiser Arthur S. 74.

⁵⁶) Helm a. a. O. S. 259 ff. Wissowa, Int. Rom. S. 40.

⁵⁷) Maver, Einfluß der vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs (Wiener Sitzungsber. 175, 2, 1914), dazu CIL 2899 (= D. 4547). 2900. 11 162 (= D. 9313). 11 280 u. a.

noch weiter in Weihungen wie *Marti suo*, wo unter Mars ein ganz persönlicher Genius verstanden wird⁵⁸), wie denn auch die vorgenannten Erscheinungen viel eher an den römischen Genius loci als an eine der speziellen Göttergestalten erinnern.

Diese ganze Zersplitterung und dieses Haften des Gottesbegriffes an einem Orte oder an einer Person läßt sich nun auch an den Bildwerken beobachten. Wenn man die gallischen Göttergestalten durchmustert, wie sie jetzt in Espérandieus großem Sammelwerk bequem zugänglich sind, so fallen einem neben den geläufigen Bildern des Merkur, Mars, Apollo usf. als über ganz Gallien verbreitet auf die Darstellungen von Gottheiten mit den Attributen der Fülle und des Segens, Füllhörnern, Früchten, Tieren, Schalen, bald männlich, bald weiblich, besonders häufig aber paarweise Mann und Weib gesellt⁵⁹), wie letzteres auch auf Inschriften hervortritt, so z. B. *Bormano et Borman(ae)* (CIL XII 1561 = D. 4670), *Luxovio et Brixiae (Briciae)* (CIL 5425. 5426 = D. 4680. 4680 a) in Luxeuil, *deo Ucueti et Bergusiae* (CIL 11 247 = D. 9315) u. a.; wir werden der gleichen Erscheinung auch am Rheine noch begegnen. In diesen geniusartigen Gestalten, Schützern und Schützerinnen einer einzelnen Örtlichkeit, eines einzelnen Landstriches, steckt ohne Frage ein sehr wesentliches Element der gallischen Religion⁶⁰), ja ich möchte glauben, daß sie stark bestimmend für ihren Charakter sind. Solche Gottheiten pflegen aber sehr wenig individuelles Gepräge zu haben, es war im Grunde ziemlich gleichgültig, welchem Gotte man sie gleichsetzte, und es wird wohl meist der Zufall der ersten Identifizierung gewesen sein, der ihnen ihren römischen Namen verschaffte — wenn sie überhaupt einen erhielten.

Von Caesars Göttern macht hier nur einer eine Ausnahme, nämlich Apollo, der als Apollo salutaris et medicinalis (so CIL VI 39 = Dessau 3224) einer Hauptwesensseite jener Keltengottheiten entsprach. Sein Name ist besonders da eingesetzt worden, wo ihr Wirken in erster Linie der Gesundheit galt oder zu gelten schien, also an den auf gallischem Boden vielverehrten Quellen, namentlich den Heilquellen, so in Autun (Inc. Paneg. Const. [VII] 21 f.), Bourbonne-les-Bains (CIL 5911 [= D. 4656] ff.), Périgueux (CIL 939 = Dessau 4638), Essarois (CIL 5644 ff. = Dessau 4642 f.), auf dem Mont-Auxois (CIL 11 239 ff., s. Dessau 9307). Diese Quellenverehrung ist weithin über Gallien verbreitet⁶¹), Gottheiten dieser Art sind z. B. auch die oben genannten Götterpaare Bormanus und Bormana usf.; doch wäre es falsch in ihnen grundsätzlich andere Wesen als in den nicht an Quellen haftenden lokalen Schutzgöttern zu erblicken, mit denen sie ursprünglich durchaus identisch waren. Erst unter römischem Einfluß wurden sie zunächst zu reinen, aber immer noch

⁵⁸) Hirschfeld, Kl. Schriften S. 36. Wissowa, Int. Rom. S. 28, 1. 45, 4, dazu CIL 1353 (= D. 4559).

⁵⁹) Ich verzichte auf Anführung von Beispielen, die jeder Blick in Espérandieus Recueil bietet. Über die Götterpaare vgl. Foucher, Rev. arch. 1912 II S. 341 ff. (Vergleich mit indischen Bildwerken) und Wigand, Röm.-Germ. Korrb. IX 1916 S. 61 ff. (ganz verfehlt). Weiteres s. unten S. 20.

⁶⁰) Jullian II S. 129 ff., VI S. 53 ff.

⁶¹) Jullian a. a. O. mit zahlreichen Belegen. Espérandieus, Le culte des sources chez les Eduens 1912 (besprochen von Wigand, Röm.-Germ. Korrb. IX 1916 S. 32).

lokalen Quellgottheiten⁶²); über ihre weitere Entwicklung wird unten zu sprechen sein.

Scheint sich so die gallische Götterwelt in ein Konglomerat lokaler und regionaler Einzelkulte aufzulösen, in welchem wenig Raum bleibt für gemeinkeltische Gottheiten, geschweige denn eine gemeinkeltische Dreiheit, so ist doch eine gewisse Neigung zur Dreiheitsbildung unverkennbar. Sie tritt namentlich zutage auf einer Anzahl von Bildwerken, welche uns altkeltische Götter vor Augen führen, so dem Relief aus Reims mit dem Hirschgott zwischen Apollo und Merkur⁶³), dem von Beaune (Côte-d'Or) mit einem dreiköpfigen Gott zwischen einer nicht näher zu benennenden männlichen Gottheit und einer Pansgestalt⁶⁴), dem von Dennevy (Saône-et-Loire) mit weiblicher Gottheit zwischen dem Dreikopf und einer geniusartigen männlichen⁶⁵) und einigen anderen mehr⁶⁶); sehr groß ist die Reihe übrigens nicht. Es ist richtig, daß solche Dreiheiten gelegentlich auch in anderen Gebieten des römischen Westens zusammengefaßt werden, aber die Beispiele sind da noch viel geringer, so daß man aus den angeführten gallischen Bildwerken schon auf eine gewisse Neigung der Gallier zur Triasbildung schließen darf, freilich auch nicht mehr. Und diese Neigung scheint in der römischen Zeit bald erstickt zu sein: es ist bezeichnend, daß die gallischen Triaden stets oder fast stets mindestens eine der alten Keltengottheiten, den Gehörnten oder den Dreikopf oder wen sonst, enthalten; wo die Interpretatio Romana in Wort und Bild durchgedrungen ist, ist auch die Triasbildung nicht mehr zu beobachten⁶⁷).

Die gemeingermanische Göttertrias scheint etwas fester zu stehen, ungeachtet bieten sich Wodan, Tiuz und Donar als solche dar. Aber nur scheinbar, denn wenn auch für uns, die wir Jahrhunderte mit einem Blicke übersehen, diese drei Götter, die höchsten der Germanen, sich eng zu einer Trias zusammenschließen, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß sie zu allen Zeiten und allerorts in gleicher Stärke verehrt wurden, ja unsere Quellen führen durchaus auf das Gegenteil, indem sie weder Donar noch besonders Wodan als eine gemeingermanische Gottheit erkennen lassen und mancherlei zeitlichen Wandel in der Verehrung der drei genannten Wesen festzustellen erlauben⁶⁸). „In der sächsischen Taufformel heißen die drei Götter, denen der Täufling abschwören mußte, *Wodan, Donar, Saxnot*, und in Upsala standen zusammen die Bildsäulen von *Thor, Odin und Freyr*“⁶⁹). Also auch für die Germanen gilt nur die bekanntermaßen unendlich verbreitete Neigung zu jeweiliger Bildung von Götterdreiheiten⁷⁰).

⁶²) Eine Ausnahme machen fast nur die Bormo, Bormanus, Borvo genannten Gottheiten, die je an verschiedenen Quellen verehrt wurden und ihnen den Namen Bourbon, Bourbonne hinterlassen haben (Maver S. 56 ff., Dessau zu 4656); doch erklärt sich ihre weitere Verbreitung — die übrigens nicht ursprünglich zu sein braucht — aus ihrem Namen, der mit lat. *fervere* zusammenhängt und ganz allgemein die heiße Quelle, den „Kochbrunnen“ bezeichnet.

⁶³) Rev. arch. 1880 I Taf. XI. Espérandieu V Nr. 3653.

⁶⁴) Espérandieu III Nr. 2083.

⁶⁵) Rev. arch. 1880 II Taf. XII bis, Espérandieu III Nr. 2131.

⁶⁶) Espérandieu II Nr. 1319. 1539.

⁶⁷) Über Triaden am Rhein s. S. 45.

⁶⁸) Helm a. Anm. 56 a. O.

⁶⁹) Haug, Germania II 1918 S. 103.

⁷⁰) Usener, Dreiheit, Rhein. Museum 68, 1903 S. 1 ff.

Eine starke Rolle spielen in dieser Frage die Weihesteine der Equites singulares zu Rom mit ihren langen gleichmäßigen Götterreihen, unter denen zuerst Zangemeister hinter der kapitolinischen Trias in Mars, Hercules und Merkur unter Verweisung auf Tacitus jene germanische Trias erkennen wollte⁷¹⁾. Aber ich gestehe, an der ganzen Auswertung jener Inschriften, in welchen man ein wohlgeordnetes System von römischen und barbarischen (teilweise unter römischen Namen auftretenden) Gottheiten zu erblicken vermeint, das der Zusammensetzung der Truppe entspräche, zu zweifeln. So wenig wie für die germanische Trias⁷²⁾ liegen für die angebliche „illyrisch-thrakische“ (Silvanus, Apollo, Diana)⁷³⁾ irgendwelche beweiskräftigen Zeugnisse vor, und die keltischen Gottheiten, Epona und die Matres Suleviae, die Fatae und die Campestres, sind gar keine Fremdgötter im strengen Sinne des Wortes, sondern den Römern dem Vorstellungsinhalte nach, wenn auch nicht mit allen ihren Namen, schon früh bei den oberitalischen Kelten bekannt geworden; sie sind darnach in der Kaiserzeit, wie die Verbreitung ihres Kultes lehrt, zwar als untergeordnete, weil den niederen Ständen dienende, aber nicht als barbarische Gottheiten empfunden worden; in den Listen der Equites singulares erscheinen

⁷¹⁾ Neue Heidelb. Jahrb. V 1895 S. 46 ff. Helm I S. 352 ff. mit weiterer Literatur. Wissova, Int. Rom. S. 15 f. Zusammenstellung der Götterreihen CIL VI p. 3069 (hier nach Trierer Vorlegebl. Taf. 19, 12).

n. 31138 (a. 118)	n. 31189 a (a. 128) b	n. 31140 (a. 132)	n. 31141, 42, 43, 44 (a. 133, 134, 135, 136)	n. 31145, 31146, 31148, 31149 (a. 137-141)	n. 31171 (a. inc.)	n. 31174 (a. inc.)	n. 31175 (a. inc.)
(1) Iupiter O. M. (2) Iuno (3) Minerva	(1) Iupiter O. M. (1) Iuno (5) Minerva	(1) Iupiter O. M. (2) Iuno (3) Minerva	(1) Iupiter O. M. (3) Iuno (5) Minerva	(1) Iupiter O. M. (3) Iuno (5) Minerva	(1) Iupiter (2) Iuno (6) Minerva (5) Sol (4) Luna	(1) Iupiter O. M. (3) Iuno (3) Minerva	(1) Iupiter O. M. (2) Iuno (3) Minerva
(4) Hercules (5) Fortuna	(2) Sol Divinus (3) Mars (3) Victoria (5) Hercules (7) Fortuna	(4) Mars (5) Victoria (6) Hercules (7) Fortuna	(4) Mars (5) Victoris (6) Hercules (7) Fortuna	(4) Mars (5) Victoria (6) Hercules (7) Fortuna	(7) Mars (5) Hercules (6) Hercules (7) Fortuna	(4) Mars (5) Victoria (6) Hercules (7) Fortuna	(4) Mars (5) Victoria (6) Hercules (7) Fortuna
(6) Felicitas (7) Salus (8) Fata	(4) Mercurius (3) Felicitas (7) Fata (8) Salus (6) Campestres	(8) Mercurius (9) Felicitas (10) Salus (11) Fata (12) Campestres	(6) Mercurius (7) Felicitas (8) Salus (9) Fata (10) Campestres	(8) Mercurius (9) Felicitas (10) Salus (11) Fata (12) Campestres	(8) Mercurius (7) Felicitas (10) Salus (11) Fata (9) Campestres	(7) Mercurius (8) Felicitas (10) Fata (9) Salus (11) Fata (12) Campestres	(8) Mercurius (9) Felicitas (10) Salus (11) Fata (12) Campestres
	(7) Silvanus (6) Apollo	(13) Silvanus (14) Apollo (15) Diana (16) Epona (17) Matres (18) Suleviae	(11) Silvanus (12) Apollo (13) Diana (14) Epona (15) Matres (16) Suleviae	(13) Silvanus (14) Apollo (15) Diana (16) Epona (17) Matres (18) Suleviae	(14) Matres (15) Suleviae (10) Terra (11) Caelum (12) Mars (13) Neptunus	(11) Campestres (12) Silvanus (13) Apollo (14) Diana (15) Epona (16) Matres (17) Suleviae	(12) Campestres (13) Silvanus (14) Apollo (15) Diana (16) Epona (17) Matres (18) Suleviae
(9) Genius sing.	(8) Di omnes (9) Genus Imp. (10) Genus Imp. (11) Genus sing.	(9) Deae omnes (10) Genus Imp. (11) Genus sing.	(17) Genus sing.	(20) ceterique D. I. (17) Genus sing.	(16) Genus Imp.	(18) Genus sing.	(19) ceteri D. I. (20) Genus sing.

⁷²⁾ Schon bestritten z. B. von Riese, Westd. Ztschr. XVII 1898 S. 10, Helm a. a. O. und Haug, Germania II 1918 S. 102 ff., dem ich mich durchaus anschließe.

⁷³⁾ v. Domaszewski, Westd. Ztschr. XIV 1895 S. 52 f. und Abhandl. zur röm. Religion S. 41 u. 76 ff., ferner Wissova, Int. Rom. S. 34 f. Die Bezeichnung von Apollo und Diana als den „Hauptgöttern der Westthraker“ steht auf ganz schwachen Füßen; allenfalls läßt sich von Diana sagen, daß sie in den Donauprovinzen mancherlei barbarische Gestalten in sich aufgenommen habe (Kazarow, Oesterr. Jahresh. XVI 1913 Beibl. S. 205 ff.), ähnlich wie das von Silvanus und dem Paare Liber und Libera gilt. Von einer Dreieitsbildung aus diesen Gottheiten ist indessen nie und nirgends die Rede; das von Reeb, Mainzer Festschrift 1902 S. 47 ff. mit Taf. III veröffentlichte Relief wird man wohl nicht als Beweis anführen wollen. In welchem anderen Sinne Silvanus und Diana (über die sekundäre Rolle, welche Apollo in diesem Kreise

sie als spezifische Soldatengötter⁷⁴⁾. Ich stelle natürlich nicht in Abrede, daß die den verschiedensten Stämmen und Nationen entstammenden Deditanten jeweilen heimische Gottheiten im Auge hatten, deren sie in Einzelweihungen oft genug gedenken, und daß auch bei der Auswahl eine gewisse Rücksicht darauf genommen wurde, aber von einem sauberen System dieser Art sehe ich nichts; und wenn Wissowa meint, daß die Auswahl „aus römischem Vorstellungskreise heraus auf keine Weise erklärt werden könne“, so begnüge ich mich lieber mit keiner, wenigstens keiner zusammenhängenden, Erklärung als daß ich jene Deutungen annehme⁷⁵⁾.

Keltische Götterbilder. Die seltsamen Ungeheuer und abstrusen Bildungen, welche in ziemlicher Anzahl auf Denkmälern des inneren Gallien erscheinen, haben zwar unmittelbar mit unserem Thema nichts zu tun, bedürfen aber doch der Erwähnung⁷⁶⁾. Es sind ihrer namentlich zwei, der Gott mit dem Hirschgeweih, den wir dank einem bekannten Pariser Stein Cernunnos nennen⁷⁷⁾, und ein dreiköpfiges männliches Wesen, überwiegend bärtig dargestellt⁷⁸⁾; daneben fällt besonders die widderköpfige Schlange auf, die mehrfach auf dem Schoß oder in den Händen von Gottheiten oder sonst mit ihnen verbunden begegnet⁷⁹⁾. Dem baumfallenden Esus sind wir schon begegnet (S. 12); er erscheint auf einem Pariser Stein und auf der Nebenseite eines Trierer Merkurdenkmals; beidemale ist er mit dem Bilde eines Stieres und dreier Kraniche vor einem Baum verbunden, einer Gruppe, deren Name *Tarvos trigaranus* auf dem Pariser Denkmal beigeschrieben ist⁸⁰⁾. Trier ist der östlichste Vorposten des Verbreitungsgebietes dieser Wesen; außer dem Esus hat es noch ein Bild des Dreikopfes (über ihm drei Göttinnen im Matrontypus) geliefert⁸¹⁾, und im benachbarten Luxemburg ist ein Relief zutage

spielt, s. unten Anm. 243) sich der Verehrung des Heeres empfehlen mochten, hat v. Domaszewski Abh. S. 37 selbst gezeigt; dazu tritt die mehrfach durch Grabsteine bezeugte Jagdtätigkeit der Equites singulares (Liebenam, Real-Enc. VI S. 321. Cagnat bei Daremberg-Saglio II S. 791 mit Abb. 2746), die unter Hadrian, dessen Regierungszeit fast alle in Frage kommenden Weihesteine angehören, besonders blühen mußte (Bulle, Arch. Jahrb. XXXIV 1919 S. 144 ff. wo auch die Gottheiten zu vergleichen sind).

⁷⁴⁾ Darüber unten S. 34 ff.

⁷⁵⁾ Lehrreich ist ein Vergleich der Gottheiten der Equites singulares mit denen der großen Mainzer Jupitersäule, der überraschende Übereinstimmungen zeigt. Die Truppe hat sich offenbar gar nicht so sehr als ein rein kriegerisches Instrument gefühlt, was sie ja auch nach ihrem Charakter als Palastgarde nicht war.

⁷⁶⁾ Ich verweise hier generell auf die schon mehrfach angeführte, umfangreiche und klare Darstellung der gallischen und gallorömischen Religion bei Jullian, Histoire de la Gaule II 1908 S. 113—181, VI 1920 S. 3—98, wo man alle ältere Literatur angeführt und verwertet findet; von den Ansichten des Verfassers weiche ich allerdings in manchem ab. — Das jüngst von F. Marx, Über eine Marmorstatuette der Großen Mutter mit der ältesten Inschrift des Rheinlandes in keltischer Sprache (Bonn 1922) veröffentlichte Bildwerk möchte ich bis zur Klärung der Echtheitsfrage beiseite lassen.

⁷⁷⁾ Eine ältere Zusammenstellung der Denkmäler bei Reinach, Bronzes figurés de la Gaule romaine S. 193 ff.

⁷⁸⁾ Reinach a. a. O. S. 187 ff. Jullian VI S. 17, 3.

⁷⁹⁾ Reinach S. 195 ff.

⁸⁰⁾ CIL 3026 b (= D. 4613 a). Der Name ist durchsichtig genug und wohl so wenig ein eigentlicher Göttername wie der des benachbarten Cernunnos (s. S. 20), sondern wie dieser eine Art Glosse. Das Verständnis der Szene ist uns verschlossen.

⁸¹⁾ Westd. Ztschr. XXVI 1907 Taf. X 13 (S. 315). Germania Romana Taf. 59, 5.

gekommen, das mit einem geldspeienden Hirsch- und einem Stierkopf, beide neben einer geniusartigen jugendlichen Göttergestalt mit Füllhorn, an die verwandte Szene des Reimser Denkmals erinnert⁸²⁾. Ich habe hier nur die wesentlichsten und verbreiteteren Erscheinungen dieses seltsamen Bilderkreises aufgeführt, und will noch auf die regelmäßig bei dem genannten Cernunnos, aber gelegentlich auch sonst bei gallischen Göttern zu beobachtende Art des Sitzens mit gekreuzten Beinen hinweisen⁸³⁾.

Von allen den hier einschlägigen Bildwerken ist leider keines mit Sicherheit zu datieren. Die Pariser Steine wird man wegen ihrer stilistischen Verwandtschaft mit dem ebendaher stammenden und mit ihnen zusammen gefundenen Tiberiusdenkmal⁸⁴⁾ in den Anfang der Kaiserzeit versetzen, auch der Trierer Esus dürfte nach den Indizien der Inschrift nicht viel jünger sein. Aber mag es sich mit den einzelnen Denkmälern verhalten wie es wolle, daran ist nicht zu zweifeln, daß alle diese Typen vor der eigentlichen Romanisierung des Landes geschaffen worden sind, welche es mit den griechisch-römischen Vulgärdarstellungen überschwemmte; sie sind dann, der eine früher, der andere später, langsam abgestorben und durch jene südlichen Idealgestalten ersetzt worden, ohne daß uns der Zufall erlaubte, in einem einzelnen Falle den Ersatz sicher festzustellen; Cernunnos und der „Dreikranichstier“ verschwinden für uns in der sicheren Überlieferung vollständig und was aus Esus geworden ist, wissen wir, wie oben bemerkt, trotz den Lucanscholien nicht zu sagen⁸⁵⁾. Wir sehen immer wieder, welch unüberbrückbare Kluft die mechanische Methode der Interpretatio Romana zwischen den vorrömischen und den römischen Verhältnissen aufgetan hat.

Wichtiger ist indessen ein anderes. Wenn wir oben feststellen zu können glaubten, daß es gemeingallische Kulte nicht oder kaum gegeben habe, so scheint das durch die weite Verbreitung der genannten Göttergestalten, hinter welchen doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch stets ein und derselbe Glaubensinhalt stand, widerlegt zu werden. Jullian, welchem die beiden Schichten der gallischen Religion, nämlich einmal die Schicht der bloß lokal oder regional verehrten Schutzgötter, dann die der anscheinend über ganz Gallien oder doch einen großen Teil verbreiteten „großen Götter“, nicht entgangen sind (II S. 134 ff.), hilft sich mit der Annahme, daß jene erste der vor-keltischen Zeit angehöre und mit der Einwanderung der Kelten von deren Göttersystem, welchem die gemeinkeltischen Teutates, Esus, Taranis, Cernunnos, der Dreikopf usf. angehörten, überlagert worden sei. Indessen scheint diese Annahme nicht notwendig, ich möchte vielmehr glauben, daß jene großen Götter ursprünglich auch einen mehr lokalen Charakter trugen und erst mit zunehmender politischer Entwicklung ihren Geltungsbereich von einem oder mehreren vorherrschenden Stämmen aus ausgedehnt haben. Wenn Cernunnos auf dem Denkmal von Reims, der Dreikopf auf dem von Beaune ein Füllhorn tragen (das in ersterem Falle einen Geldstrom ergießt), wenn auf dem Luxem-

⁸²⁾ Welter, Rev. arch. 1911 I S. 63 f. und Lothr. Jahrb. XXVI 1914 S. 224 f. mit Taf. I 1.

⁸³⁾ Reinach a. a. O. S. 191 ff. Jullian VI S. 18, 1. Héron de Villefosse, Mém. Soc. Ant. France 1912 S. 244 ff.

⁸⁴⁾ Espérandieu IV Nr. 3132. CIL 3026 a (= D. 4613 d). Vgl. über die ganze Denkmälergruppe zuletzt Koepf, B. J. 125 S. 52 ff.

⁸⁵⁾ Über den Smertrios des Pariser Cernunnossteines s. unten S. 26.

burger Relief Cernunnos sich in einen römischen Genius verwandelt hat, wenn der Dreikopf in Dennevy neben einem segnenden Götterpaar der oben S. 14 charakterisierten Art auftritt, so scheint das alles doch darauf hinzuweisen, daß diese Gottheiten unbeschadet ihrer umfassenderen Verehrung im Grunde doch die gleichen Funktionen ausübten wie die über ganz Gallien verbreiteten Lokalgottheiten, nämlich dem Lande und seinen Bewohnern Segen und Gezeiten verliehen. Daß es gemeinkeltische Götter des Krieges, des Handels, des Handwerks usf. gab, wie Caesar erzählt, davon lassen mindestens die Bildwerke nichts erkennen.

In welchem Teile Galliens jene Göttergestalten zuerst bildlich fixiert worden sind — denn natürlich liegt eine einmalige Prägung zu Grunde — entzieht sich unserer Kenntnis. Die Kelten selbst dürften sie nicht geschaffen haben, denn so scheusällig sie auch sind, so verraten sie doch eine viel zu fortgeschrittene und feste Kunstübung, als daß ihre Erfindung einem bis dahin aller Bildkunst baren Volke zugeschrieben werden könnte. Vermutlich haben die Griechen Südgalliens sie ihrem Wirtsvolke zum Geschenk gemacht, indem sie seine abstrusen Vorstellungen von tiergestaltigen und vielgliedrigen Gottheiten in eine angemessene und wenigstens halbwegs menschliche Form brachten, die so lange bestand, bis die römische Zivilisation sie rücksichtslos durch ihre eigenen Gestalten ersetzte. Ihr Wirken dürfte schon recht früh anzusetzen sein, da der Kessel von Gundestrup⁸⁶⁾ die gleichen Bildungen schon im 1. Jahrhundert v. Chr. bei den Donaukelten lebendig zeigt, wohin sie in längerer Wanderung von Gallien her gelangt sein müssen. Die Sitzfiguren von Velaux, die doch wohl Gottheiten darstellen, zeigen uns die griechische Kunst schon im 5. Jahrhundert v. Chr. an der Arbeit, den Galliern ihre Götterbilder zu schaffen⁸⁷⁾. Ging sie systematisch vor und nahm sie gleich und nur die „großen Götter“ in Angriff? Wir wissen das nicht, hier kann der Zufall eine große Rolle gespielt und es gefügt haben, daß nur gewisse Gottheiten den Griechen benachbarter Stämme und zwar solche, die am ehesten in bildliche Form zu bringen waren, von ihnen im Bilde dargestellt wurden, wonach diese Bilder selbständig ihre Wanderung antraten und etwa auch Gottesbegriffe in sich aufnahmen, die ihnen ursprünglich fremd waren. Mit anderen Worten: weder im Hirschgott noch im Dreikopf braucht ein „großer Gott“ zu stecken, beide können ursprünglich lokale Gottheiten gewesen sein und nur durch den Umstand, daß sie allein eine bildliche Ausprägung erfahren hatten, die von Stamm zu Stamm ohne viel Rücksicht auf den Begriffsinhalt übernommen wurde, ihre Verbreitung erlangt haben; man darf

⁸⁶⁾ An meiner Arch. Jahrb. XXX 1915 S. 1 ff. gegebenen Datierung und Lokalisierung, der durch die von Filow, Röm. Mitt. XXXII 1917 S. 19 ff. veröffentlichten Denkmäler neue Argumente zugewachsen sind, möchte ich einstweilen festhalten; sie wird weiter mittelbar unterstützt durch die Beobachtungen von Neckel, Ztschr. f. deutsches Altertum LVIII 1920/21 S. 225 ff. Die Anordnung der Tiere auf den Silberscheiben Jahrb. S. 12 f., dergleichen für einen Teil der Bilder des Kessels die Vorlagen abgegeben haben, dazu der von vorn gesehene Tierkopf in der Mitte der dritten S. 14 beschriebenen Scheibe sind Besonderheiten der von Karo s. g. chaldischen Toreutik (Athen. Mitt. XLV 1920 S. 151), was den von mir vertretenen pontischen Ursprung dieser Scheiben aufs neue erhärtet. Die Gegenbemerkungen von Girke, Die Tracht der Germanen II (Mannusbibl. Nr. 24) S. 38 f. sind oberflächlich.

⁸⁷⁾ Bertrand, Religion des Gaulois S. 149 Abb. 10. Espérandieu I Nr. 131, Jullian VI S. 18, 1. Knorr, Germania VI 1922 S. 3.

die Wirkung eines Bildwerkes als eines solchen keineswegs unterschätzen. Es wäre das in anderem Rahmen schließlich dasselbe wie die schon besprochene Erscheinung, daß die Bilder der römischen Gottheiten in den Provinzen des Reiches zur Aufnahme der allerverschiedenartigsten Göttervorstellungen dienen mußten; was hat hier nicht alles in Gallien und Germanien der römische Merkur verschlungen! Und es ist weiter sehr wohl denkbar, daß, nachdem einmal das keltische Pantheon im Bilde geschaffen war, die Bilder wieder zurück auf die Vorstellungen wirkten und eine gewisse Angleichung der Gottheiten der einzelnen Stämme aneinander herbeiführten, so daß also letzten Endes die griechische Kunst die gemeinkeltischen Gottheiten geschaffen hätte.

Ein einzelnes Beispiel mag diese Möglichkeiten erläutern. Ein gallischer Stamm in der Nachbarschaft der Griechen kennt einen Gott, vielleicht den ursprünglich totemistischen Schutzgott des Stammes⁸⁸), in Gestalt eines Hirsches. Ein griechischer Künstler versinnlicht ihn in Gestalt des Actaeon⁸⁹), mit dem Hirschgeweih auf dem Kopfe, sitzend mit übergeschlagenen Beinen, wie die Gallier zu sitzen pflegten. Sein Wesen ist das eines Spenders von Geld und Gut, er erhält das Füllhorn; die ursprüngliche volle Tiergestalt wird betont durch die Beigabe eines Hirsches (Reims). Das Bild beginnt zu wandern. In Paris begegnet es uns; aber der Gott trägt hier bezeichnenderweise gar keinen Individualnamen, sondern er heißt einfach *Cernunnos*, der Gehörnte; das weist schlechthin auf Import. Zu den Donaukelten gelangt es (Kessel von Gundestrup). In Gallien hat es inzwischen eine, vielleicht vereinzelte, weitere Verfeinerung erfahren; wenigstens möchte ich in dem Pan des Reliefs von Beane einen vollkommen gräcisierten Cernunnos erkennen. Schließlich wird es romanisiert, die ursprüngliche Bedeutung des Segenspenders bricht wieder durch, und der Gott erscheint auf dem Luxemburger Relief als Genius mit Füllhorn, während als Rest der ursprünglichen Tiergestalt neben ihm der geldspeiende Hirschkopf auftritt. Das alles kann eine rein bildliche Entwicklung gewesen sein, hinter der sehr mannigfache Gottesvorstellungen stecken mögen.

Zweiheiten. Stärker als die Neigung zur Dreieitsbildung tritt auf galischem Boden die zur Bildung von Zweiheiten, Götterpaaren aus Mann und Weib, entgegen. Einiges darüber ist oben S. 14 schon bemerkt worden. Die weibliche Gottheit erscheint dabei meist in rein römischem Typus, vollbekleidet, mit Schale und Füllhorn, die männliche häufig als Genius mit den gleichen Beigaben, teils bartlos, teils mit der unrömischen Zutat des Bartes, oft aber auch als alter Keltengott mit den unten zu besprechenden Attributen des Schlägels und der Olla. Unrömisch ist bei beiden das Sitzen an Stelle des Stehens. Noch stark keltisch mutet die Gruppe von Saintes an, in der der mit untergeschlagenen Beinen sitzende Gott Torques und Beutel hält, während seine Genossin schon das Füllhorn trägt⁹⁰), und die von Montluçon, wo der sitzende Gott mit der widderköpfigen Schlange und dem Beutel aus-

⁸⁸) Reinach, Cultes, mythes usf. I S. 31 ff. (Les survivances du totémisme chez les anciens Celtes).

⁸⁹) F. Marx, Sitzungsber. d. Sächs. Ges. der Wiss., Phil.-Hist. Kl. 58, 1906 S. 116 ff.

⁹⁰) Rev. arch. 1880 II Taf. IX. X. Espérandieu II Nr. 1319. Die Rückseite zeigt eine Göttertrias in der Art des Denkmals von Reims.

gestattet ist, während seine halbnackte stehende Genossin ihm die Hand auf das bärtige Haupt legt ⁹¹). Ein Name ist diesen Gestalten, soviel ich sehe, niemals beigeschrieben, es sind örtliche Schutzgottheiten. Im Osten Galliens, in der Belgica, fehlen sie, oder richtiger sie treten dort in anderer Gestalt auf, auf die ich noch zu sprechen komme.

Der Schlägelgott. Über ziemlich das ganze östliche Gallien verbreitet ⁹²) finden sich Darstellungen eines Gottes, dessen Hauptabzeichen ein Hammer oder Schlägel ist, den er in der Linken zu halten pflegt; die andere Hand hält oft oder meist einen henkellosen Becher (olla) ⁹³). Er begegnet in Steinbildwerken, meist sitzend, zuweilen mit einem Faß neben sich oder von einem Hund oder Wolf begleitet ⁹⁴). Sehr häufig sind Bronzestatuetten, die ihn stets stehend und sich auf den Schlägel wie auf ein Szepter stützend zeigen, im kurzen Ärmelrock, fast stets bärtig, zuweilen mit einem Wolfsfell über Kopf und Rücken. Im Rhonetal heißt er Silvanus, wie sich aus diesem Gotte geweihten Altären ergibt, welche als seitlichen Schmuck Schlägel und Olla tragen ⁹⁵), gelegentlich wird er auch im Bilde dem Silvan angenähert, so durch das Attribut des Winzermessers oder das der Kiefer (Esp. III 1735. 2016. 2234). Sein wahrer Charakter ist indessen schon lange als der eines chthonischen Gottes, also wohl sicher der des cäsarischen Dis pater erschlossen worden. Bei den besser ausgeführten Bildwerken erinnern die Züge allzu deutlich an die des Hades, des Pluto, des Serapis, als daß man daran zweifeln möchte, auf einem Stein aus Oberseebach (Elsaß), auf dem er neben einer Göttin mit Füllhorn erscheint, ist ihm der dreiköpfige Höllenwächter statt des einfachen Hundes beigegeben ⁹⁶). Auch sein Bild ist eine Neuschöpfung der südlichen Kunst, aber nicht mehr aus der Zeit, der die vorhin besprochenen Götterbilder entstammen — mit denen er denn auch bezeichnenderweise niemals verbunden ist —, sondern aus einer späteren Periode; deshalb ist er denn auch ganz menschengestaltig gebildet, und nur der begleitende Hund oder Wolf und das Wolfsfell, das er trägt, erinnern noch an seine ursprüngliche Tiergestalt; die chthonische Bedeutung des Wolfes und des Hundes ist bekannt. Der Kopf-typus ist von den Unterweltsgottheiten der Mittelmeerländer auf ihn übertragen worden, ebenso das Hauptattribut, der Schlägel, der in Thrakien und bis zur Donau hin den Herrn der Toten charakterisiert ⁹⁷); das kurze Gewand

⁹¹) Espérandieu II Nr. 1573. Als Fundort wird auch Nérís genannt.

⁹²) Eine Verbreitungskarte enthält nach Reinach, Elsäss. Anzeiger III 1918—21 S. 1155 das Bulletin du Comité des trav. hist. 1919.

⁹³) Ältere Zusammenstellung der Denkmäler bei Reinach, Bronzes figurés S. 137 ff.; Nachträge Cultes, mythes usf. I S. 264 ff.; neueste Literatur führt an Stähelin, Anz. f. schweiz. Altert. N. F. XXIII 1921 S. 24 f., wo vortrefflich über helvetische Götterkulte gehandelt ist.

⁹⁴) Vgl. die Register bei Espérandieu u. d. W. „dieu au maillet“.

⁹⁵) CIL XII 663. 1025. 1101. 1102 u. a. Espérandieu I Nr. 285. 497 (inschriftlose Altäre mit dem Hammersymbol ebd. I 113. 440. 511. III 1736. 1811. 2645. 2699). Vgl. Mowat, Bull. épigr. I 1881 S. 63 f.

⁹⁶) Reinach, Bronzes figurés S. 177. Michaelis, Lothr. Jahrb. VII 1895 S. 141. Espérandieu VII Nr. 5564.

⁹⁷) Bull. Soc. Ant. France 1892 S. 139 ff. Arch. Ert. 1907 S. 119 ff., 368 f. Oesterr. Jahresh. IV 1901 Beibl. S. 121 Abb. 12. Reinach, Rép. des reliefs II S. 115, 2 (Arch. Anz. XXVI 1911 S. 345). Auch der Hammer des Kabiren gehört in diese Reihe (Kern, Real-Enc. X S. 1402. 1447. 1449. Ders., Archiv f. Relig. XIX 1916/19 S. 551 f.). Mit dem gallischen Gott

soll ihn wohl als Barbarengott kennzeichnen. Wann und wie sich diese einzelnen Elemente zusammengefunden haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Der Typus war fertig, als Rom Einfluß gewann; es traf den Gott zunächst in der Narbonensis an und fand in dem bärtigen Mann im kurzen Rock und mit dem Hund Züge, die es an seinen Silvan erinnerten, welcher Name ihm denn unbeschadet des Schlägels, mit dem es nichts anzufangen wußte, beigelegt wurde. Indessen war diese Identifikation keineswegs bloß äußerlich; chthonische Götter pflegen meist noch eine zweite Funktion zu haben, nämlich, als Bewohner des Erdinnern, die der Beförderung der Fruchtbarkeit und des Wachstums, und so wird es auch bei dem gallischen Dispater gewesen sein; diese zweite Seite aber gab ein gutes tertium comparationis für die Identifizierung mit Silvan, dem Gott der Fluren, ab. Bei näherer Bekanntschaft trat dann doch der chthonische Charakter auch in sein Recht (daher die Beigabe des Cerberus auf dem Denkmal von Oberseebach), doch blieb der andere vorherrschend: allein oder mit einer Göttin mit Füllhorn und Schale verbunden⁹⁸) erscheint der Schlägelgott als lokaler Schutzgeist, das Faß, die Amphore, die ihm zuweilen beigegeben werden⁹⁹), scheinen ihn als einen speziellen Beschützer des Weinbaues oder auch des Gerstentrankes zu bezeichnen.

Als einheimischer Name des Schlägelgottes begegnet auf einem mit Bild und Inschrift versehenen Steine aus Saarburg i. L. *Sucellus*¹⁰⁰); indessen scheint es voreilig, mit diesem Namen, wenn er auch (als *Sucelus*, *Sucellus*, *Sucaelus*) sonst gelegentlich in Weihungen wiederkehrt¹⁰¹), nun die ganze große Zahl der den gleichen Typus wiedergebenden Bildwerke zu belegen. Ich glaube, daß das Bild des Schlägelgottes zwar stets denselben Hauptbegriff, aber verschiedene Unterbegriffe deckt. Die Bronzestuetten werden den caesarischen Dis pater darstellen, der nach der Lehre der Druiden der Stammvater der Gallier war (b. G. VI 18, 1); dazu paßt gut ihr Charakter als Bildwerke häuslicher Verehrung und weitester Verbreitung. Die Steinbilder dagegen ragen kaum in diese höhere Sphäre hinein, sondern stellen Wesen wohl gleicher Art, aber lokaler Verehrung dar, welchen der einmal dafür erfundene Bildtypus mehr übergestreift worden ist. Es würde in der Richtung der ganzen schon ausgeführten Entwicklung der gallischen Religion liegen, wenn wir an-

sind diese Gottheiten nicht zusammenzuwerfen wie das z. B. Reinach getan hat (Bronzes figurés S. 182 f.); der vereinzelt Fund einer Bronzestatuette des Dis pater in Ungarn (Arch. Ert. 1898 S. 88) beweist natürlich nichts für die Verbreitung seines Kultes.

⁹⁸) Espérandieu III Nr. 2347. IV Nr. 3441. 3603.

⁹⁹) Espérandieu II Nr. 1621. III Nr. 2025. 2259. IV Nr. 3568 (Faß). III Nr. 2750 (Faß und Amphora).

¹⁰⁰) Reinach, Cultes, mythes usf. I S. 217 ff. Keune, Westd. Korrb. XV 1896 S. 52 ff. Michaelis a. a. O. S. 154 ff. Espérandieu VI Nr. 4566; Die Inschrift CIL 4542 (= D. 4614).

¹⁰¹) Holder, Altcelt. Sprachschatz II S. 1653 f. Ihm in Roschers Lexikon IV S. 1579 f. Von der auf dem Saarburger Denkmal dem Gotte beigegebenen Göttin Nantosvelta, die nach dem Attribut des von einem kleinen Giebelbau bekrönten Scepters auch auf einem zweiten Denkmal desselben Fundes wiederzuerkennen ist (Espérandieu Nr. 4568, CIL 4543; eine dritte Darstellung Germania III 1919 S. 70, über eine unsichere vierte vgl. Wissowa, Int. Rom. S. 36, 1) wissen wir nicht mehr als den Namen; da der Dedikant des zweiten Denkmals sich einen Zimmermann (*lignarius*) nennt und die Göttin hier auch noch eine Rundhütte in der l. Hand hält, liegt die Vermutung nahe, daß er sie als Patronin seines Handwerks betrachtete. Die Behandlung der Nantosvelta von Hubert, Mél. Cagnat 1912 S. 281 ff. ist mir nur aus Berl. Phil. Woch. 1914 S. 1162 bekannt. (Göttin des Meths).

nehmen wollten, daß jener gemeingallische Dis pater eine jüngere, aus den primitiveren lokalen Bildungen erwachsene und erschaffene höhere Stufe dieser ganzen Vorstellungsreihe darstellt.

Der Radgott. Etwa gleichzeitig mit dem Schlägelgott scheint der Gott mit dem Rade Gestalt gewonnen zu haben; er begegnet so wenig wie jener im Verein mit den keltischen Scheusalen, hebt sich übrigens ganz wie jener von ihnen durch das Fehlen des *Torques* ab, dessen fast ständige Beigabe die ältere Reihe kennzeichnet. Er kommt viel seltener als jener vor, als bärtiger nackter Mann oder auch gerüstet, mit dem Rade, auf welches er sich stützt oder das er in der Hand hält, neben sich, vereinzelt in Bronzestatuetten und Terrakotten und in Stein¹⁰²⁾, wobei ich sein Erscheinen im Kreise der Juppitergigantensäulen später bespreche. Die Römer haben ihn stets mit Juppiter identifiziert; wie dem *Silvan* geweihte Altäre der *Narbonensis* Schlägel und *Olla* tragen, so zeigen Juppiteraltäre das Attribut des Rades¹⁰³⁾, oder es begegnen auch inschriftlose Weihesteine wie mit Schlägel so mit Rad¹⁰⁴⁾. Beide Gottheiten gehören offenbar ihrer bildlichen Schöpfung nach enger zusammen. Ein schönes Relief aus der Nähe von *Vaison* (*Vaucluse*) stellt den Schlägelgott im langen Mantel dar, in der gesenkten Rechten den mächtigen Schlägel, in der Linken die *Syrinx* haltend¹⁰⁵⁾; eine Statue und ein Relief aus der gleichen Gegend, beide vortreffliche, wenn auch provinziale Arbeiten, zeigen je einen gepanzerten Feldherrn, der sich auf das Rad stützt, erstere fügt Adler und Schlange hinzu, letzteres (wie die Bronze von *Saint-Dizier* und einzelne Altäre) den Blitz und *Juno* mit Adler¹⁰⁶⁾; es sind das Versuche höherstehender Künstler, die beiden Göttertypen mit neuem Leben zu erfüllen. Die *Interpretatio Romana* hat Juppiter hier als Himmelsgott gefaßt: das Rad ist das Donnerrad, wie seine Verbindung mit dem Blitz beweist¹⁰⁷⁾. Ob es eine keltische Vorstellung rein wiedergibt, bleibt unsicher; nach den Steinbeil-funden in keltischen Tempeln¹⁰⁸⁾ und namentlich in dem Tempel von *Vernègues*¹⁰⁹⁾, der nach einer *Jovi tonanti* gesetzten Inschrift eben dem Donnerer geweiht war, möchte ich den Galliern eher ähnlich wie den Germanen den Glauben zuschreiben, daß der Gott Blitz und Donner durch das Schleudern

¹⁰²⁾ Reinach, *Bronzes figurés* S. 31 ff.

¹⁰³⁾ CIL XII 2752. 2972. 2981 u. a. *Espérandieu* I Nr. 517. 524. III Nr. 2650. 2681.

¹⁰⁴⁾ *Espérandieu* I Nr. 428. 430.

¹⁰⁵⁾ *Espérandieu* I Nr. 301.

¹⁰⁶⁾ *Espérandieu* I Nr. 299. 303. Die Stücke 301 und 303 sind zu verschiedenen Zeiten bei *Séguret* gefunden worden, 299 „sur le territoire de *Vaison*“; die mir zugängliche Literatur läßt leider nicht erkennen, ob nicht alle drei von derselben Fundstelle stammen können. Gemeinsame Verehrung der beiden Gottheiten, des Schlägel- und des Radgottes, in dortiger Gegend bezeugt der mit den Attributen beider geschmückte Altar *Esp.* II Nr. 1691.

¹⁰⁷⁾ Auf den Altären *Esp.* I Nr. 428 und 517 (mit der Inschrift CIL XII 4179). Noch überzeugender ist das Attribut des Rades auf dem Blitzmal *Esp.* I Nr. 832 (CIL XII 3023), vgl. *Hirschfeld*, *Kl. Schriften* S. 36.

¹⁰⁸⁾ *de Vesly*, *Les fana de la région normande* S. 28. 49 f. 85 ff. 102. 107 mit Taf. VI, vgl. auch *Fuchs*, *Kultur der kelt. Vogesensiedelungen* S. 111, 4 und *Welter*, *Lothr. Jahrb.* XVII 1905 S. 272 ff.

¹⁰⁹⁾ *Clerc*, *Le temple de Vernègues* (*Marseille* 1908) S. 24. Die Inschrift ebd. S. 16 (CIL XII 501). *Vernègues* (*Bouches-du-Rhône*) liegt etwa 40 km östlich von *Arles*.

eines Beiles zuwege bringe. Doch wüßte ich nicht zu sagen, woher das Symbol des Rades entlehnt sein könnte ¹¹⁰⁾.

Den gallischen Juppiter als *praesidem bellorum et caelestium deorum maximum* nennt die eine Version der Lucanscholien Taranis, und da die Sprachkundigen darin die keltische Bezeichnung des Donners sehen (cymr. *taran* = Donner), darf der Radgott wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit als Taranis bezeichnet werden. Die Identifizierung des Teutates mit Mars der gleichen Version schien durch den inschriftlich mehrfach bezeugten Mars Toutates einigermaßen bestätigt zu werden (s. S. 12), und so möchte man doch glauben, daß in dieser Gleichungsreihe ein gewisses positives Wissen steckt, während die andere völlig zu versagen scheint.

Wir besitzen also in den beiden Göttern, deren Hauptattribute Schlägel und Rad sind, eine zweite, jüngere Schicht gallischer Götterbilder, welche rein menschengestaltige Wesen darstellt. Es ist auch gewiß kein Zufall, daß beide Male wirkliche Großgötter vorliegen, der Herr des Himmels und der der Unterwelt: zunehmende Kultur, Vertiefung des religiösen Bedürfnisses und stärkerer Verkehr, wo nicht gar Zusammenschluß der Stämme, haben die alten Gottheiten örtlich begrenzter Bedeutung zugunsten größerer kosmisch gedachter Wesen zurücktreten lassen. Die Schöpfung der beiden Bilder fällt wohl noch in die Zeit vor der Ankunft der Römer, da der Schlägelgott doch wohl sonst auch in seiner Bildung bestimmtere Züge des Silvan angenommen haben würde, dessen Namen er in der Narbonensis erhalten hat. Während die alten Mißgestalten mit dem Einströmen der römischen Götterbildungen abstarben, haben sich unsere beiden Neuschöpfungen durch die Kaiserzeit behauptet, da sie sich ungezwungen diesem gesitteten Kreise einfügten.

Keltische Kulte am Rhein. Alle die bisher beobachteten Züge lassen sich nun auch in den Kulturen des Rheinlandes wiederfinden, freilich in bezeichnender Verdünnung und Umgestaltung. Dieses veränderte Wesen ist bedingt einmal durch den Charakter der Rheinlinie als Militärgrenze mit ihrem außerordentlich starken römischen Einschlag, ihrem gesteigerten Verkehr und der dadurch hervorgerufenen Freizügigkeit auch der Göttergestalten im Gegensatz zu dem schläfrigen Leben des gallischen Binnenlandes. Das germanische Element macht sich für uns außer am Niederrhein wenig bemerkbar; es ist von der übermächtigen gallischen Kultur zurückgedrängt worden ¹¹¹⁾. Allerdings ist zu letzterem Punkte eines zu bemerken: Inschriften namentlich, aber auch Steinbilder sind stets gesetzt worden nur von der Oberschicht der Bevölkerung, sie beweisen also nichts für den Glauben des schreibunkundigen niederen Volkes, namentlich der Landbevölkerung, bei der wir so wenig Tempel, Altäre, Götterbilder erwarten dürfen wie wir sie im freien Germanien antreffen. Ihr nicht in Worte und Bilder gefaßtes Glauben und Hoffen ist diesseits wie jenseits des Limes für uns verschollen; soweit Teile von ihr an der Kultur des Reiches teilzunehmen strebten, ging ihr Weg durch das Keltentum zum Römertum, und germanisches Wesen konnte sich nur in der Stille

¹¹⁰⁾ Die *summanalia* genannten, also irgendwie im Kulte des Summanus, des Gottes der nächtlichen Blitze, verwendeten radförmigen Kuchen (Festus p. 348) sind ein etwas zu dürftiger Anhalt, um das Radsymbol auf Rom zurückzuführen.

¹¹¹⁾ Haug, Korrbibl. d. Gesamtvereins 1906 S. 60 ff.

der Schriftlosigkeit ausleben ¹¹²⁾. Nur noch schärfer bietet sich das gleiche Bild in Rätien; wollten wir versuchen aus den dort gefundenen Götterinschriften und -bildern auf die Nationalität der Bewohner zu schließen, so erhielten wir das Bild einer rein römischen, mit einzelnen keltischen Elementen durchsetzten Bevölkerung, während doch nichts sicherer sein kann als daß Römer und Kelten nur die allerdünnste Oberschicht eines sonst rein bäuerlichen, teilweise noch in den prähistorischen Formen seiner Vorväter ¹¹³⁾ dahinlebenden Volkstumes völlig fremden Stammes darstellen, dessen Glaubensvorstellungen uns unbekannt sind und sein werden: wir kennen nördlich der Alpen auch nicht einen rätischen Götternamen.

Auf dem Wege zum Rhein liegt rechts und links der Mosel das Gebiet der keltischen Treverer. In religiöser Hinsicht rechnet es wie politisch zu Gallien, seine Götter sind rein keltisch und nur wenig mehr romanisiert als die des gallischen Binnenlandes, auch begegnen wir hier den östlichen Ausläufern des alten keltischen Bilderkreises (S. 17). Das Gebiet umfaßt eine Menge von Tempelbezirken, Wallfahrtsorten von bald lokaler, bald umfassenderer Bedeutung ¹¹⁴⁾, neben Merkur wird namentlich Mars verehrt, beide Repräsentanten nicht je eines einheimischen Gottes, sondern in der schon gekennzeichneten Weise von Fall zu Fall konventionelle Romanisierungen recht verschiedenartiger Gestalten; so wird der keltische, uns aus einer Ringinschrift aus der Pfalz (CIL 10 024, 6) bekannte *I o v a n t u c a r u s* einmal, bei Tholey, mit Merkur (CIL 4256 = Dessau 4601), in Trierer Inschriften aus einem neuen Fund aber mit Mars identifiziert (s. u.), was diesen Gleichungen jeden inneren Wert nimmt. Und wenn wir im Treverergebiet mehrfach einem *L e n u s M a r s* begegnen ¹¹⁵⁾, so würden wir sehr irren, wollten wir Lenus für einen Kriegsgott halten; denn die zweisprachige Inschrift CIL 7661 (= Dessau 4569), die aus dem großen vermutlich ihm geweihten Heiligtum auf dem Marberg bei Pommern a. d. Mosel, dem Anschein nach einer Art Heilbezirk, stammt, läßt ihn hier deutlich als einen heilenden Gott erkennen ¹¹⁶⁾. Der oben genannte neue Fund hat aus der Umgebung eines Tempels, gewiß des

¹¹²⁾ Auf den „Ständegegensatz“ machte schon Riese, Westd. Ztschr. XVII 1898 S. 4 f. aufmerksam.

¹¹³⁾ ORL Nr. 66 c. Faimingen S. 74.

¹¹⁴⁾ Auf dem Marberg bei Pommern a. d. Mosel (Klein, B. J. 101 S. 62 ff. Hettner, Trierer Jahresber. III 1910 S. 50 f.), bei Coblenz (Bodewig, Westd. Ztschr. XIX 1900 S. 13 ff. Hettner S. 50), bei Nattenheim (Aus'm Weerth, B. J. 57 S. 56 ff. Hettner S. 52), Pelm (Hettner S. 53), Mürtenbach (Aus'm Weerth S. 57. Hettner S. 54), Otrang (Aus'm Weerth S. 58) und Neidenbach (Aus'm Weerth, B. J. 59 S. 87 f.), bei Möhn, Gusenburg und Dhroncken im Hochwald (Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1902), Niedaltdorf (Krüger, Westd. Korbl. XXII 1903 S. 193 ff.) und Andernach (Bericht des Vereins Alt-Andernach 1913/16 S. 7 ff.). Nicht ausgegraben sind die Tempelanlagen von Idenheim (Hettner, Trierer Steindenkm. Nr. 67) und Niederemmel (ebd. Nr. 74—76 und CIL 11 350). S. auch unten S. 62 f.

¹¹⁵⁾ Die Zeugnisse außer bei Riese bei Ihm in Roschers Lexikon II S. 1942 f., Holder, Altelt. Sprachschatz II S. 184 f., dazu die in Anm. 117 genannten Inschriften aus Trier und die britannische Inschrift Eph. epigr. IX Nr. 1009 = D. 9302. Ich führe Roscher und Holder sowie die Artikel der Real-Encyclopädie künftig nur noch in Ausnahmefällen an.

¹¹⁶⁾ Über das Heiligtum s. Anm. 114. Die Heiltätigkeit ist gewiß nur eine Seite des Wirkens dieser Landesgottheit, die gelegentlich auch bei anderen mit Mars identifizierten Wesen hervortritt, so bei Mars Lelhunnus (CIL 423 = D. 4534); vgl. auch die Apollo und Mars gemeinsam geweihten Altäre an den heißen Quellen von Yverdon (CIL 11 472. 73).

Mars, die verschiedensten Weihungen zutage gefördert, solche an Mars (einmal Lenus Mars) und Ancamna, an Intarabus, an Mars Iovantucarus und an Lenus Mars und die Xulsigien, schließlich auch solche an Genien einzelner Gaue des Trevererlandes ¹¹⁷). Der Name der (vorher unbekanntenen) *Ancamna* ist daraufhin in der Inschrift CIL 4119 (aus dem Tempelbezirk von Möhn) mit Sicherheit wiederhergestellt worden ¹¹⁸), sie erscheint hier, wie auf Grund der Inschrift CIL 11 975 (= Dessau 9303, Weihung an M. Smertrius u. a.) erkannt worden ist, als Genossin eines *Mars Smertrius* ¹¹⁹), und dessen keltischen Vorläufer wies Lehner in dem *Smert[ri]os* desselben Pariser Denkmals nach, welches uns auch ein Bild und den Namen des *Cernunnos* erhalten hat ¹²⁰), so daß also auch hier ein Faden aus dem alten Keltentum im Trevererlande weitergesponnen erscheint. Das genannte Bild zeigt keineswegs Mars, sondern einen (nur im Oberteil erhaltenen) bärtigen Mann im *Herculestypus*, der, mit der R. eine Keule schwingend und in der L. einen Bogen haltend, nach r. eilt ¹²¹); der Identifizierung des Gottes mit Mars ist also eine zum mindesten bildliche mit *Hercules* vorausgegangen. Von *Intarabus* oder *Entarabus*, ebenfalls einer spezifisch treverischen Gottheit, wissen wir auch aus anderen Inschriften kaum viel mehr als den Namen ¹²²); gut trifft es sich aber, daß sie einmal ebenfalls als *Mars Intarabus* auftritt (CIL 3653 [= Dessau 4562]). Man sieht, wie dieser einzelne Marstempel, der wohl der Nachfolger eines keltischen, einer der genannten Gottheiten geweihten Heiligtums war, wie magisch alle möglichen Kulte an sich gezogen hat, eine Erscheinung fortschreitender religiöser Zentralisation, dergleichen wir noch mehrfach bezeugen werden.

Die gallische Neigung zur Bildung von Götterpaaren tritt uns im Trevererlande ebenfalls entgegen und zwar viel lebendiger als im inneren Gallien. An die Stelle der einförmigen Götterbildungen mit Füllhorn und Schale und der barbarischen Namen treten in dem stärker romanisierten Lande die römischen Interpretationen. Der männlichen Gottheit pflegt nie der römische Name zu fehlen, sei es, daß er allein erscheint, sei es, daß er mit dem keltischen verbunden wird, die weibliche behält überwiegend ihren alten Barbarennamen oder sie vertauscht ihn ganz mit dem römischen; Doppelnamen pflegen hier nie zu erscheinen. Diese Grundsätze der Namengebung, die also das Hauptgewicht auf den männlichen Teil legen und den weiblichen zurücktreten lassen, wurzeln wohl in dem Umstand, daß der römischen Religion solche Paarbildungen nicht in gleichem Maße wie der keltischen geläufig waren, weshalb sie denn in dem weiblichen Teil oft ein mehr unbequemes und nicht mit besonderer Aufmerk-

¹¹⁷) Trierer Jahresber. VII/VIII 1914/15 S. 11. 19. Riese in diesem Bericht IX 1916 S. 145. Krüger, B. J. 127 S. 313 f. Über den Tempel Kreneker, B. J. 127, S. 258 f.

¹¹⁸) Schweisthal, Röm.-Germ. Korrb. VII 1914 S. 89 f.

¹¹⁹) Schweisthal a. a. O.

¹²⁰) Germania V 1921 S. 104 f.

¹²¹) Ich möchte diese Deutung der geläufigen vorziehen, welche in dem Bogen eine Schlange sieht, gegen die der Gott kämpft.

¹²²) Über *Intarabus* Lehner, Westd. Korrb. XV 1896 S. 121 ff. Der Gott ist wohl auch in dem *Inabintiarus* der Trierer Fluchttafel CIL 11 340 III wiederzuerkennen (vgl. Krüger, Germania I 1917 S. 10). Welche Wesensseite ihn der Feuerwehr als Patron empfahl (CIL 11 313 = D. 9418 und wohl auch CIL 3632 = D. 4564, über die *Dolabrarii* vgl. Hirschfeld, Kl. Schr. S. 102), ist leider nicht auszumachen.

samkeit zu behandelndes Anhängsel erblickte¹²³). So trafen wir schon neben Lenus Mars, neben Mars Smertrius und neben einem keltischen Mars ohne einheimischen Namen die Göttin Ancamna. Aber ebenfalls im Treverergebiet begegnen vereinzelt Erwähnungen des Götterpaares Mars und Diana¹²⁴), und es ist bei dieser unrömischen Zusammenstellung nicht zu bezweifeln, daß auch unter ihnen die keltischen Schutzgottheiten zu verstehen sind. Alle diese so verschieden auftretenden Paare sind im Grunde nur verkleidete lokale Schutzgeister in der Art der oben besprochenen keltischen Zweitheiten; wenn sie jetzt nicht mehr fest an den ursprünglichen Ort gebunden sind, so ist das eine Etappe auf dem Wege, den wir sie gleich beschreiten sehen werden. Daß für den weiblichen Partner der Name der Diana eintrat, begreift sich in einem Berg- und Waldlande von selbst.

Ein weiteres treverisches, aber im Osten des Gebietes verehrtes Götterpaar ist (Mars) *L e u c e t i u s* oder Loucetius und *N e m e t o n a*. Ihre Hauptkultstätte scheint bei Klein-Winternheim bei Mainz gelegen zu haben, wo sich mehrere Weihungen an den genannten Gott und die bekannte, einst an einem Weihgeschenk befestigte Bronzetafel mit der Dedikation des Fabricius Veiento an Nemetona gefunden haben¹²⁵). Mars und Nemetona vereinigt nennt die Altriper Inschrift CIL 6131 (= Dessau 4586). Hat hier der Gott seinen heimischen Namen verloren, so ist er ihm geblieben auf der Inschrift aus Bath in England CIL VII 36 (= Dessau 4586 a), die Mars Loucetius und Nemetona gesetzt ist. Doch auch Nemetona wird zur Römerin und zwar zu Victoria: der Groß-Krotzenburger Stein CIL 7412 (= Dessau 4586 b) gilt M. Leucetius und Victoria und der aus dem Klein-Winternheimer Tempel stammende CIL 7249 schlechthin dem Mars und der Victoria. Was diese Gleichsetzung herbeigeführt hat, sagen die Tempelfunde von Klein-Winternheim, die eine Anzahl mächtiger Motivwaffen erbracht haben; eine bloße Kriegsgöttin braucht Nemetona deshalb noch nicht gewesen zu sein. Das Treverertum der beiden ergibt sich daraus, daß nicht weniger als drei von den fünf außerhalb des engeren Mainzer Gebietes gefundenen Weihinschriften, nämlich die von Straßburg¹²⁶), von Groß-Krotzenburg und Bath als Dedikanten Treverer

¹²³) Etwas anders Wissowa, *Int. Rom.* S. 31 f.

¹²⁴) CIL 3639. 11 340 III. IV. Krüger, *Germania* I 1917 S. 10. Littig ebd. II 1918 S. 40. Hildenbrand, *Steinsaal zu Speyer* S. 28 Nr. 43. Vgl. *Anm.* 150.

¹²⁵) Schumacher, *Alt. uns. heidn. Vorz.* V S. 108 ff. mit Taf. 21. Daß Nemetona die Stammesgöttin der Nemeter sei, ist schon aus geographischen Gründen unwahrscheinlich, der Name hängt wohl unmittelbar mit gall. *nemeto*, heilig, Heiligtum zusammen. Die Inschrift CIL 7252 erwähnt die Überlassung einer Quelle nebst Leitung (*iter*, vgl. CIL XII 1882 ff.) für den Tempel; der als Errichter genannte vicus Aresaces, vielleicht das heutige Weisenau, kehrt wieder in der von dort stammenden Inschrift CIL 11 825, in der wohl zu ergänzen ist: [*Civibus*] *Romanis* [*qui vico A]resacibus [negotia]ntur*. Die Bedeutung Weisenau als Handelsplatz erhellt auch aus der Mainzer Ztschr. X 1915 S. 113 mitgeteilten (gewiß nicht verschleppten) Inschrift; es scheint als solcher erst allmählich von dem benachbarten Mainz überflügelt worden zu sein.

¹²⁶) CIL 11 605 = D. 9136; der Dedikant ist Soldat der ala Petriana Treverorum, also in der Zeit, der die Inschrift angehört (vor 70), gewiß selbst Treverer. Auch der Dedikant von CIL 6221 (Worms) könnte Treverer gewesen sein, da das unerklärte Beiwort *Devas* in einer Trierer Inschrift wiederkehrt (s. diesen Bericht IX 1916 S. 145; Herkunft aus Deva-Chester ist unwahrscheinlich) und auch der Vatername *Velugnus* nach dem Treverergebiet weist (vgl. CIL 3632 = D. 4564 und den belgischen Stempel CIL 10 010, 1995, der treverisch zu sein scheint. Oh auch CIL 3087 Mars Loucetius gemeint ist, ist nicht ganz sicher.

nennen; das Gebiet dieses Volksstammes scheint einst bis nach Mainz hin gereicht zu haben und dort mit dem der Mediomatriker zusammengestoßen zu sein. Haben wir so in einem Mars und Victoria genannten Paar ein keltisches Schutzgötterpaar der uns bekannten Art erschlossen, so wird es wohl nicht zu kühn sein, auch in so ganz bürgerlichen Weihungen an diese beiden wie CIL 6145 (Eisenberg) oder Haug-Sixt² Nr. 621 (Gingen a. d. Fils) wenigstens vermutungsweise die Genannten oder eine verwandte keltische Zweiheit zu erkennen.

Noch ein weiteres Götterpaar begegnet im Trevererlande, aber es führt uns zugleich über seine Grenzen hinaus, nämlich das Paar **M e r k u r u n d R o s m e r t a**¹²⁷). Ein Heiligtum der beiden Götter bestand bei Niederremmel a. d. Mosel, wo vier Weihungen an sie zutage gekommen sind (CIL 4192—95, s. Dessau 4610), übrigens auch eine an Merkur allein (CIL 11 350), ein weiteres in Niedaltdorf, Kr. Saarlouis (CIL 4237), ein drittes in Wasserbillig (CIL 4208). Indessen finden sich Weihinschriften an beide Götter weit über das Trevererland hinaus, im Vogesengebiet und am Rhein (Andernach, Alzei, Worms und Eisenberg i. d. Pfalz); auf dem r. Rheinufer begegnet eine Weihinschrift nur einmal, bei Heidelberg (CIL 6388). Ihr einziges inschriftlich gesichertes Bild gibt der Stein von Eisenberg CIL 11 696 (zugehörig [s. o. Anm. 10] ist der Altar 11 698), neben Merkur im üblichen Typus erscheint Rosmerta in langem Gewand und Mantel, eine Schale in der l., einen Geldsack auf der r. Hand¹²⁸). Keune hat a. a. O. eine lange Reihe inschriftloser oder wenigstens nur Merkur nennender Bilder aus Gallien und Germanien zusammengestellt, auf welchen stets Merkur in Gesellschaft einer vollgewandeten Göttin mit den Attributen Füllhorn, Geldbeutel, Schlangenstab, Schale erscheint und in ihnen das Paar Merkur-Rosmerta erkennen wollen. Das dürfte ungefähr zutreffen, soweit sich das Verbreitungsgebiet der Bildwerke mit dem der Inschriften deckt; geht man aber darüber hinaus und zieht alle enger oder weiter verwandten Bildwerke auch des inneren Gallien heran, so gerät man bei der absoluten Farblosigkeit der Darstellung und dem Fehlen inschriftlicher Bezeichnungen doch sehr ins Ungewisse. Ich sehe in jenen Götterpaaren des inneren Gallien nur örtliche Schutzgottheiten der mehrfach gekennzeichneten Art und für uns ohne Namen, deren männlichem Teil die Interpretatio Romana die Gestalt des Merkur gab, und beschränke die Bezeichnung Merkur-Rosmerta auf ein in einem engeren Bezirk Ostgalliens verehrtes Götterpaar, das aber wohl selbst schon allerlei lokale Gottheiten aufgesogen und so eine gewisse Vorzugsstellung gewonnen hat; letzteres dokumentiert sich auch in dem Umstand, daß Merkur in dieser Zusammenstellung nie örtliche Beinamen erhält, sondern stets als Merkur schlechthin auftritt.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes des Merkur-Rosmerta-Kultes trifft man mehrfach Weihungen an **M e r k u r u n d M a i a**. Da auch die Stifter

¹²⁷) Über Rosmerta vgl. Ihm in Roschers Lexikon IV S. 209 ff. mit Abbildungen und namentlich Keune, Real-Enc. IA S. 1129 ff.

¹²⁸) Abg. bei Ihm S. 214, Hildenbrand, Steinsaal zu Speyer S. 58 u. sonst. Die Steine waren in die Fundamente eines spätrömischen Burgus verbaut (Sprater, Pfälz. Museum XXXVI 1919 S. 21 ff.), sie stammen aus demselben Merkurheiligtum wie die dem M. Defensor geweihte mitgefundene Inschrift CIL 11697 (vgl. den l. o. m. defensor et tutor CIL III 8024 = D. 3021).

stets Kelten sind, ist Maia als Interpretatio der Rosmerta anzusehen¹²⁹). Eine einzelne Weihung an *Maia*, die Stiftung eines Tempelchens durch einen Beneficiarius betreffend, ist in Germersheim gefunden worden (CIL 6095 = Dessau 3214).

Mit dem Paare Merkur und Rosmerta sind wir bereits am Rhein und über dem Rhein angelangt. Was schon bei den Treverern zu beobachten war, daß nämlich Gottheiten und Götterpaare ursprünglich örtlich begrenzter Bedeutung ihr Gebiet ausdehnen und eine gewisse allgemeinere Verbreitung gewinnen, tritt jetzt stärker und stärker hervor. Im Zusammenhang damit vollzieht sich eine Veränderung des Wesens dieser Gottheiten: sie haben nicht mehr rein den Charakter allgemeiner Schutzgottheiten, sondern üben spezielle Funktionen aus. Auf diese Entwicklung hat natürlich auch das römische Götterwesen mit seiner ressortmäßigen Abgrenzung der Tätigkeit seiner einzelnen Mitglieder stark eingewirkt. Merkur und Rosmerta werden unter dem Einfluß des römischen Merkur zu Förderern des geschäftlichen Erfolgs. Schon auf dem frühen Trierer Relief des Indus hält Merkur den Beutel über eine offene Geldkiste, das Kultbild des Coblenzer Tempels ließ ihn aus einem Beutel Geld in den Schoß seiner Genossin schütten und ganz ähnlich geht es auf einem Wiesbadener Relief her¹³⁰). Die tabularii der Inschriften CIL 4194 (Niederemmel) und 4208 (Wasserbillig), die Sevirn CIL 4192 (Niederemmel) und der Freigelassene CIL 4237 (Niedaltdorf) werden alle geschäftlichen Anlaß gehabt haben, des Götterpaares zu gedenken, und die Gesamtweihungen von vicani CIL 4683 und 6388 stellen den Marktverkehr unter seinen Schutz.

Ein anderes Götterpaar, Grannus und Sirona¹³¹), hat sich im ostgallischen Gebiete zu Heilgottheiten, Schützern der Gesundheit überhaupt, entwickelt. Auch diese beiden werden ursprünglich lokal begrenzte Verehrung genossen haben, sie mögen ungefähr aus demselben Gebiete stammen wie die vorhergehenden. Sie werden so oft auch einzeln angerufen, daß es sehr möglich ist, daß sie ursprünglich gar nicht zusammen gehörten und erst durch die gallische Neigung zur Zweihheitsbildung aneinandergeschlossen wurden. Sirona wird nach ihrer Namensform ursprünglich eine Wassergottheit gewesen sein und zwar das Numen einer heilkräftigen Quelle¹³²); doch scheint in ihren Attributen auf dem Altar aus Baumburg (Obb.), Ähren und Trauben, die sich aus römischen Vorstellungen heraus nicht verstehen lassen, noch das Wesen einer Fruchtbarkeitsgöttin im Sinne der keltischen Schutzgottheiten durchzublicken. Der ursprüngliche Charakter des Grannus ist ganz undurchsichtig;

¹²⁹) Keune S. 1136. Wissowa, Int. Rom. S. 33. Das in dem früh romanisierten Südgallien begegnende Paar Mercurius-Maia (CIL XII 2194 f. 2557. 2570. XIII 1769; Maia allein CIL XII 5867. 5870) möchte ich hingegen nicht von den von Wissowa, Religion² S. 305, 7 zusammengestellten rein römischen Weihungen lösen; es zeigt nur den Weg, auf welchem die neue Namengebung an den Rhein drang. Vor allem in CIL 1769 = D. 3208 ist mit Sicherheit das römische Götterpaar zu erblicken.

¹³⁰) Keune a. a. O. Nr. 22. 42. 48.

¹³¹) Vgl. oben S. 6 und außer der allgemeinen Literatur Klinkenberg, Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XIV 1892 S. 1 ff., Cramer, Röm.-Germ. Studien S. 102 ff., Ihm, B. J. 108/9 S. 42 ff. sowie dens. in Roschers Lexikon IV S. 952 ff.

¹³²) Vgl. Auson. Ordo nob. urb. 159 f. 1: *Salve, urbis genius, medico potabilis haustu, Divona Cellarum lingua, fons addite divis* und dazu Holder, Altcelt. Sprachschatz II S. 857 f. sowie die ebd. angeführten zahlreichen Gewässernamen auf *-ona* u. ä.

ihn ohne zwingendere Gründe als die unsichere Etymologie als Sonnengott anzusprechen, wie das meist geschieht, hindert alles, was wir vom Wesen der keltischen Religion wissen¹³³). Die Verehrung der beiden hat sich noch weiter ausgedehnt als die des Merkur und der Rosmerta; in Faimingen a. d. Donau haben sie, d. h. in erster Linie Grannus, in einer vielbesuchten Kultstätte, an der vielleicht auch Caracalla bei seinem Alemannenfeldzug 213 n. Chr. die Verehrung des Gottes kennen lernte, sich wahrscheinlich an die Stelle einer einheimischen rätischen Gottheit gesetzt¹³⁴). Einzelne Weihungen in Britannien, Pannonien und Rom sind auf gallische Verehrer zurückzuführen. Ihr Wesen muß den Römern von Anfang an festgestanden haben, da Grannus stets als Apollo auftritt (s. o. S. 6). Eine sichere Interpretatio Romana der Sirona kennen wir nicht¹³⁵).

Auch für diese beiden Gottheiten läßt sich die Frage aufwerfen, wie weit sie in inschriftlosen Bildwerken, aber auch, wie weit sie in Weihinschriften, welche nicht ausdrücklich ihre Namen nennen, wiederzuerkennen sind. Längst ist beobachtet worden, daß an heilkräftigen Quellen auch des Rheinlandes, so in Wiesbaden, Baden-Baden, Badenweiler die in Wort und Bild sich ausprägende Verehrung des Apollo (und der Diana) haftet¹³⁶). Es geht indessen nicht an, in ihnen stets Grannus und Sirona zu erblicken. Gegen die Benennung der letzteren als Diana, die Schwester Apollos, wäre nichts einzuwenden, wohl aber sind Grannus und Sirona keineswegs die einzigen keltischen Heilgottheiten, sondern nur ein aus der Menge aus irgendwelchen Gründen herausgehobenes Paar. In Baden-Baden begegnen im Quellenbezirk Weihungen an Minerva, Visuna, je eine Dum . . . und Einobeia (? ?) genannte Gottheit¹³⁷), die alle (wie vielleicht auch die Mater Deum der Inschrift CIL 6292) als Heilgottheiten und zwar solche fremder Badegäste anzusehen sein werden, wie sich denn der Dedikant der Visunaweihung ausdrücklich Mediomatriker nennt, in Wiesbaden solche an Diana Mattiaca und Apollo Toutiorix; in Bad Bertrich werden die Quellnymphen Vercana und Meduna angerufen¹³⁸), in den Thermen

¹³³) Die Verbindung *Apollo Grannus Phoebus* (CIL 3635 = D. 4647) beweist jedenfalls nichts für das ursprüngliche Wesen des Gottes.

¹³⁴) ORL Nr. 66 c. Faimingen S. 16 ff.

¹³⁵) Wohl aber eine Interpretatio Graeca in CIL III 5873 (c. add. p. 1854 = D. 4651), wo A. Grannus mit Hygi(e)a verbunden ist (Wissowa, Int. Rom. S. 32, 5); in Zle. 2 ist mit v. Domaszewski, Ges. Abh. S. 133, 3 [*v*]at[icinio] *deum ipsorum* zu lesen, wohingegen die weitergehenden Identifizierungsversuche ebd. S. 132 f. bedenklich erscheinen.

¹³⁶) Vgl. außer der Literatur zu Grannus und Sirona J. Becker, Nass. Ann. IV 1850/55 S. 365 ff. und Frankf. Archiv N. F. III 1865 S. 1 ff. (heute noch unersetzt). Keune, Lothr. Almanach 1913 S. 109 ff. Baden-Baden: Krüger, Germania II 1918 S. 77 ff. Haug ebd. III 1919 S. 15 ff. und Westd. Korrb. XXVI 1907 S. 5 ff. Bad Bertrich: Schumacher, Mainzer Ztschr. VIII/IX 1913/14 S. 100 f. Badenweiler: CIL 5334: 35. Wiesbaden: CIL 7564 (= D. 4641). 7565. Godesberg (?): CIL 12 036 (Klinkenberg, Röm.-Germ. Korrb. IV 1911 S. 36). Tönnisstein: CIL 7691. 92 (Klein, B. J. 84 S. 63 ff.). Bad Niedernau: Haug-Sixt² Nr. 162.

¹³⁷) Krüger und Haug a. a. O. Über Minerva als Heilgottheit vgl. Wissowa, Religion² S. 255 f. und Keune a. a. O. S. 115; die ihr als solcher geweihten Heiligtümer, die wir kennen, das der M. Memor in Cabardiacum bei Placentia (CIL XI 1292 ff.) und das der Sul Minerva bei den heißen Quellen von Bath (CIL VII 38 ff., Solin. 22, 10), liegen beide auf Keltenboden. Bezüglich der Herghörigkeit der Inschriften CIL 6291 und 6295 (Weihungen an Mars und Minerva) ist Zweifel gestattet. Über die Mater deum (Magna Mater) als Heilgottheit Graindor in Mélanges Cagnat 1912 S. 213 ff. (mir nicht zugänglich).

¹³⁸) CIL 7667 (= D. 4713). Cramer, Germania II 1918 S. 8 ff. Vercana auch CIL 4511

von Badenweiler wird Diana Abnoba, die Göttin des Schwarzwalds, die die heilsamen Quellen hervorbrechen läßt, verehrt. Es steht eben so, daß die männlichen Heilgottheiten auf keltischem Boden besonders gerne als Apollines romanisiert wurden, was für die weiblichen die Benennung als Diana nach sich zog; letztere wurde außer der Verwandtschaft mit Apollo noch dadurch empfohlen, daß Diana die Herrin des Waldes war, dem die Quellen entströmen. Weder aber sind Apollo und Diana stets als Grannus und Sirona aufzulösen, noch erscheinen sämtliche Heilgottheiten, wie schon das Beispiel der Sul Minerva, des Lenus Mars zeigte, unter ihrem Namen; ein zufälliger Zug ihres Wesens, die Art und Weise der ersten Bekanntschaft der Römer mit ihnen kann jeweils für die Interpretation entscheidend geworden sein. Überhaupt darf man den Begriff der „Heilgottheiten“ nicht zu eng fassen. In ihrer Eigenschaft als Schützer des Bodens und seiner Bewohner kann jede keltische Gottheit schließlich auch als heilend auftreten; wenn in dem Badeorte Bath in England ein Treverer dem Mars und der Nemetona sein Gelübde löst (S. 27), so hat er ihnen als den Göttern der Heimat und nicht als spezifisch heilenden seine Gesundung zugeschrieben. Überall kommt eben wieder unter der römischen Decke der Sondergötter der alte keltische Begriff der über allen Erscheinungen des menschlichen Daseins waltenden örtlichen Schutzgottheiten zutage.

Unter den einzeln verehrten Gottheiten tritt am Rhein entsprechend Caesars und Tacitus Berichten *Merkur* besonders hervor. Hunderte von Inschriften und Denkmälern nennen seinen Namen oder zeigen sein Bild; letzteres fast stets im Typus des griechischen Hermes mit Heroldsstab und Geldbeutel, Flügelhut und -schuhen, mit Hahn, Schildkröte und Bock. Seine Vorherrschaft ist dem Einfluß des römischen Kaufmanns zuzuschreiben, der unter den keltischen und germanischen Göttergestalten, die ihm auf seinen Reisen entgegentraten, jeweilen in erster Linie den eigenen Schutzgott wiederfindet und die getroffene Auswahl mit dem gemeinsamen Namen des Merkur zusammenfaßt¹³⁹). Über die Vorstellungen, welche die einheimischen Dedikanten der Steine oder sonstigen Bildwerke mit dem Gotte verbanden, wissen wir keinen Bescheid, da gerade die Merkurinschriften in Bezug auf den Anlaß der Weihung und ihre Einzelheiten sehr schweigsam sind. Auch die keltischen Beinamen, die *M.* häufig trägt, lehren nichts, da wir sie nicht zu deuten wissen. Unter ihnen genießen weitere Verbreitung die beiden Sonderformen des (*M.*) *Cissonius*¹⁴⁰) und des (*M.*) *Visucius*¹⁴¹); letzterer begegnet einmal (CIL 6384 = Dessau 4608) zusammen mit einer Genossin *Visucia*, die neben ihm steht wie *Bormana* neben *Bormanus*. Ihr Gebiet umfaßt ziemlich das ganze Rheinland, ihre Heimat dürfte wie die des Paares

(auf einer Brunnenschale); ihr Name ist nach Helm, *Altgerm. Religionsgesch.* I S. 374 germanisch.

¹³⁹) Über den römischen Kaufmann in Gallien und am Rhein: Parvan, *Nationalität der Kaufleute im röm. Kaiserreich* S. 22 f., 26 f. Jullian II S. 236 f. Friedländer, *Sittengeschichte I* 9 S. 372 f.

¹⁴⁰) S. oben S. 6. Ein Bild des Gottes im geläufigen Merkurtypus trägt der Inschriftstein CIL 6085 (Hildenbrand, *Steinsaal zu Speyer Taf. I 4*). Vgl. auch Stähelin, *Anz. f. schweiz. Altert. N. F.* XXIII 1921 S. 25.

¹⁴¹) Keune, *Westd. Korrb.* XV 1896 S. 82 f.

Merkur-Rosmerta in Ostgallien zwischen Mosel und Rhein zu suchen sein. Nur in einem Punkte blickt abgesehen von den Beinamen noch gelegentlich das Keltentum des Merkur durch, indem ihn manche Bildwerke, offenbar mit aus Scheu vor der Nacktheit des Gottes, mit dem keltischen Nationalgewand, dem Ärmelrock, bekleidet zeigen ¹⁴²). Sie stammen fast alle vom linken Rheinufer und aus den weniger romanisierten Gebieten.

Ein besonderes Problem bildet der am Niederrhein verbreitete Kult des (M.) Arvernus. Es liegt selbstverständlich am nächsten in ihm die Hauptgottheit der Arverner zu erblicken, über deren Identifizierung mit Merkur wir die bekannte Nachricht des Plinius n. h. XXXIV 45 von der Kolossalstatue des Merkur besitzen, welche Zenodorus z. Z. Neros den Arvernern fertigte ¹⁴³). Auffällig ist indessen, daß der Kult, der sonst auf keltischem Boden ganz unbelegt ist, gerade am germanischen Niederrhein sich ausgedehnt hat. Der Gott teilt in Grippswald das Heiligtum der germanischen Matronae Octocan(n)ae ¹⁴⁴), in Obergermanien erscheint er einmal, als M. Arvernorix, verehrt in dem Bergheiligtum des M. Cimbrianus (s. u.) ¹⁴⁵), was doch beides darauf weisen könnte, daß er als germanische Gottheit empfunden wurde. Keunes Vorschlag, den Arvernus des Niederrheins von dem der Auvergne zu trennen ¹⁴⁶), erscheint mir angesichts der absoluten Identität des Namens bedenklich ¹⁴⁷).

Mars, der in Gallien als Interpretatio keltischer Gottheiten nur wenig hinter Merkur zurücktrat, bei den Treverern, wie wir sahen, ihm sogar voranging, spielt am Rhein in dieser Eigenschaft eine sehr bescheidene Rolle, ein Zeichen, daß hier der Händler der wichtigere und namentlich ältere Faktor der Romanisierung gewesen ist. Der in Germanien nur aus zwei rechtsrheinischen Inschriften bekannte (M.) Cnabetius ¹⁴⁸) ist eine lokale Gottheit wieder aus dem östlichen Gallien ¹⁴⁹), (M.) Camulus, außer durch eine Mainzer Inschrift (CIL 11 848) namentlich durch die zu Ehren Neros erfolgte Weihung der cives Remi in Rindern bei Cleve (CIL 8701 = Dessau 235) be-

¹⁴²) Lehner, Westd. Korrb. XIII 1894 S. 69 f. Ein besonders typisches Beispiel dieser Bildung ist die überlebensgroße Statue von Lezoux (Espérandieu II Nr. 1609. CIL 1514 c. add.).

¹⁴³) CIL XIII, I p. 194 und Suppl. p. 19. Die Inschriften vom Puy-de-Dôme bezeichnen ihn nur als Merkur (CIL 1517 ff. und 11 164 ff., die Ergänzung von 1522 zu [Mercurio Arver]no ist unsicher), einmal als M. Dumias (CIL 1523 = D. 4600); CIL 1462 (= D. 7037, Clermont-Ferrand) versteht unter dem Genius Arvernus oder Arvernorum wohl dieselbe Gottheit, die hier nach römischer Weise benannt erscheint. Über die Statue Zenodors Hirschfeld, Kl. Schriften S. 202, 2 und ORL Nr. 38 Miltenberg S. 52 f., ein sitzender Merkur im Jupitertypus auch in Köln (CIL 8232).

¹⁴⁴) CIL 8579 (= D. 4590). 8580.

¹⁴⁵) CIL 6603 (= D. 4592), vgl. ORL a. a. O.

¹⁴⁶) Westd. Korrb. XVI 1897 S. 84, 4.

¹⁴⁷) Von anderen nur vereinzelt auftretenden Namen des Merkur nenne ich den der Bitburger Inschrift CIL 4130 (= D. 4604) *Vassocaletes*, weil dieser Name auch literarisch als solcher eines arvernischen Heiligtums, vielleicht des Merkurtempels auf dem Puy-de-Dôme, bezeugt ist (Literatur in Anm. 143); Holder III S. 122 erkennt die Bezeichnung mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Inschriften CIL 4550 und 4552 vom Donon wieder (vgl. auch 10 017, 958). Es wäre also auch unter diesem Namen der Landesgott der Arverner zu erkennen.

¹⁴⁸) CIL 6455 und 6572 (= D. 4556), letztere auf einem an dem (jetzt verlorenen) Weihgeschenk, vielleicht einer Waffe, befestigten Bronzeplättchen (ORL Nr. 40 Osterburken S. 31, s. oben Anm. 8).

¹⁴⁹) CIL 4258. 4507. 4508, alle drei aus der Gegend von Ottweiler (vgl. Becker, B. J. 50 S. 162 ff.).

kannt, stammt eben aus dem Remerland¹⁵⁰) und (M.) *Caturix*, dem die Weihung eines Beneficiariers in Kastell Böckingen, der Garnison der Coh. I Helvetiorum, gilt, ist bei den Helvetiern zu Hause¹⁵¹). Was sonst an Inschriften oder Bildern des Mars vorliegt, stammt ganz überwiegend aus den Kreisen des Militärs und der Veteranenbevölkerung und meint den römischen Kriegsgott.

Von den zuletzt besprochenen Gottheiten schien der größere Teil in der Gegend zwischen Rhein und Mosel heimisch zu sein, in der ihre Denkmäler sich in besonderer Fülle sammelten und das dadurch als eine religiöse Einheit gekennzeichnet wird. Es liegt nahe, in einem guten Teil von ihnen Göttergestalten der Mediomatriker zu erblicken, deren Gebiet vor der Einwanderung der Germanen des Ariovist hier bis an den Rhein gereicht haben und sich ungefähr mit dem Kerngebiet der Verehrung des Merkur und der Rosmerta, des Grannus und der Sirona, des Mercurius Cissonius und Visucius, des Mars Cnabetius gedeckt haben muß. Zähl am alten Boden haftend, haben sie sowohl die germanische Welle als die administrative Trennung der Rheinlande von Gallien überstanden, ja sogar unter dem Einfluß des regen Verkehrs, der mit der Römerherrschaft am Mittelrhein einsetzte, ihr Verbreitungsgebiet noch weiter ausgedehnt und namentlich mit den gallischen Kolonisten das rechtsrheinische Land besetzt. Was rechts des Rheins an keltischen Gottheiten erscheint, ist vom linken Ufer des Mittelrheins eingewandert.

In die gleiche Reihe gehört eine Mehrheit von Gottheiten, deren Inschriften sich fast alle in einem kleineren Gebiete l. und r. des Rheins gefunden haben, das zum Mittelpunkt ungefähr Worms hat, die *Casses* oder *di Casses*¹⁵²). Aus den Inschriften geht weder ihre Zahl noch ihr Geschlecht hervor. Auf männliches Geschlecht würde die Bezeichnung *di* weisen, die allerdings auch bei Göttinnen vorkommt, auf weibliches der Umstand, daß sie CIL 6426 eng mit den *Tribiae* und *Quadrubiae* verbunden, wo nicht gar mit ihnen identifiziert zu sein scheinen. Noch stärker spricht indessen für ihr weibliches Geschlecht die Tatsache, daß eine Mehrheit gleichbenannter Wesen stets nur für weibliche Gottheiten nachzuweisen ist. Wir betreten damit ein neues Gebiet.

In den keltischen Provinzen des Römerreiches begegnen in den verschiedensten Abwandlungen Mehrheiten weiblicher Götter, meist drei, seltener nur zwei, die mit einem einzigen Namen bezeichnet und zwillings- oder drillingshaft dargestellt werden. Am bekanntesten sind die *Matres*, *Matrae* oder *Matronae*, neben ihnen stehen die *Junones*, die *Fatae* (welchen diesmal *Fati* entsprechen), *Parcae*, *Suleviae*, *Proxumae* und eben unsere *Casses* und *Biviae*, *Triviae*, *Quadriviae*¹⁵³). Am durch-

¹⁵⁰) Vgl. das Relief aus Rom mit der Inschrift CIL VI 46 = D. 4633 (dazu Krüger, Germania I 1917 S. 11 mit Abb. und Wissowa, Int. Rom. S. 46), auf dem Camulus und Arduinna in Gestalt von Mars und Diana auftreten, also des Götterpaares, das uns oben S. 27 auch inschriftlich als Interpretatio Romana einer keltischen Zweieit begegnete. Derselbe Dedikant CIL VI 32 574. Das Relief ist auch zum Verständnis der Inschrift CIL VI 32 550 heranzuziehen.

¹⁵¹) CIL 6474 = D. 4553. Über M. *Caturix* vgl. Stähelin, Anz. f. Schweiz. Altert. XXIII 1921 S. 26.

¹⁵²) ORL Nr. 38 Miltenberg S. 52. Aus entfernterer Gegend (Dalheim in Luxemburg) stammt nur CIL 4047, deren Ergänzung durch die neue Lesung von Welter, Lothr. Jahrb. XXVI 1914 S. 247 gesichert ist.

¹⁵³) Das gesamte Gebiet behandelt die immer noch unentbehrliche Arbeit von Ihm, B. J.

sichtigsten sind die letzteren, sie sind die Göttinnen, welche über den Wegegabeln und Kreuzwegen, an welchen ja heute noch von alters her viele wunderliche Vorstellungen haften ¹⁵⁴), wachen, trotz ihrer rein lateinischen Namen keine Römerinnen, sondern keltische Gottheiten ¹⁵⁵); sie entsprechen den römischen Lares compitales, wie das eine Inschrift aus Mainz andeutet ¹⁵⁶). In ihre Verehrung auf Provinzialboden teilt sich der römische Soldat, der vielwandernde, der des Schutzes der Wegegöttheiten besonders bedürftig war, mit dem Einheimischen; der Soldat hat den Kult auch in andere Provinzen verpflanzt. Aus dem Bilde einer Rheinaberner Sigillataschüssel, welches alle drei darstellt, sieht man, daß es zwei Biviae, drei Triviae und vier Quadriviae gab ¹⁵⁷); übrigens scheint man es mit der Differenzierung nicht so genau genommen und jedenfalls den Quadriviae, die häufig allein und einmal sogar von einer nach einem bivium genannten Ortschaft allein verehrt werden ¹⁵⁸), einen gewissen Vorrang eingeräumt zu haben ¹⁵⁹).

Daß mit *Matres*, *Matrae*, *Matronae* wesensgleiche Gottheiten gemeint sind, darf als sicher gelten. In Oberitalien begegnet nur der Name *Matronae*, in England nur der Name *Matres*, im Rhone- und Saonegebiet trifft man jeweilen auf *Matrae* und *Matres*, wobei erstere überwiegen, in Obergermanien, wo der Kult nur vereinzelt begegnet, auf alle drei Arten, in Untergermanien herrschen die *Matronae* neben vereinzelt *Matres* ¹⁶⁰). In der ganzen westlichen Hälfte Galliens ist der Kult dreier mütterlicher Gottheiten weder inschriftlich noch durch Bildwerke bezeugt.

Zahl und Charakter dieser Wesen ergibt sich aus ihren zahlreichen Darstellungen, welche stets, wenn auch mit lokalen Abwandlungen, drei im wesentlichen gleiche vollgewandete Frauen nebeneinander sitzend oder stehend zeigen, meist mit den Attributen des Segens und der Fülle, Fruchtkörben, Obst, Schalen, Füllhörnern auf dem Schoße oder in den Händen. Es sind also schützende und segnende Gottheiten, im Grunde nicht verschieden von den Götterpaaren gleichen Charakters, die uns als ein wesentlicher Zug der keltischen Religion schon häufig entgegentraten, und noch weniger von den Göttinnen mit den gleichen Attributen, die wir einzeln ¹⁶¹), gelegentlich auch wohl zu zweien ¹⁶²), in größter Fülle in Bildwerken durch ganz Gallien und

83 S. 1 ff. (dazu Siebourg, Westd. Ztschr. VII 1888 S. 99 ff.), kürzer derselbe in Roschers Lexikon II S. 2464 ff.

¹⁵⁴) Über andersartige „Kreuzwegsteine“ vgl. Welter, Lothr. Jahrb. XXVI 1914 S. 247.

¹⁵⁵) Ihm in Roschers Lexikon IV S. 1 ff. mit übersichtlicher Zusammenstellung der Denkmäler (dazu CIL 6061 add., 11 708 d und Lehner, Germania V 1921 S. 131).

¹⁵⁶) CIL 11 816: *Laribus competalibus sive Quadriviis* (unvollständig bei Dessau 3635 c. add.).

¹⁵⁷) Ludowici, Röm. Ziegelgräber in Rheinabern 1912 S. 95.

¹⁵⁸) CIL 6315 = D. 3930 b.

¹⁵⁹) Die Scheidung von Zwei-, Drei- und Vier- (oder Kreuz-) Wegen ergibt überhaupt keinen rechten Sinn (v. Domaszewski, Westd. Ztschr. XXI 1902 S. 208, dagegen Ihm a. a. O. S. 5). Uns verständlicher drückt sich die Inschrift CIL 8243 (= D. 9270) aus: *Quadrivis, Trivis, Viis, Semitis*.

¹⁶⁰) Verbreitungskarte bei Haverfield, Arch. Ael. XV 1892 zu S. 314 ff.

¹⁶¹) Keune, Lothr. Jahrb. XV 1903 S. 381 f. Welter ebd. XXVI 1914 S. 231 ff. Zahllose Beispiele bei Espérandieu.

¹⁶²) So besonders in Saintes (Esp. II Nr. 1317. 18. 21. 27. 29. 30), einzeln in Autun (III Nr. 1827), Entrains (III Nr. 2258) und sonst. An den Bildwerken von Autun und Entrains kann

Germanien namenlos oder unter lokalen Bezeichnungen antreffen. Man pflegt auch diese Einzelgestalten als Muttergottheiten, déesses-mères, Matronen usw. zu bezeichnen, ohne daß die Überlieferung dazu ein Recht gibt, denn nie begegnet inschriftlich die Verehrung einer einzelnen Matrone, Matra oder Mater. An der inneren Verwandtschaft aller dieser Gestalten ist freilich nicht zu zweifeln; aus ihrer Fülle hat sich, wahrscheinlich einmal in Oberitalien und dann am Unterlauf der Rhone und gewiß nicht ganz unabhängig voneinander je ein Dreiverein losgelöst, der dann im Gefolge der römischen Militärkolonisation rhone- und saôneaufwärts nach Germanien und Britannien gelangte, unterwegs aufsaugend, was er an verwandten Gottheiten antraf. Die Namengebung erweist, daß Untergermanien seine Matronen aus Oberitalien, Britannien die Matres aus Südfrankreich erhalten hat, während in Obergermanien die verschiedenen Einflüsse sich kreuzen; das vollkommene Fehlen der Verehrung unserer Dreieinheiten im westlichen Gallien bestätigt, daß sie keine gemeinkeltische Erscheinung waren, und im Zusammenhang mit ihrer Verbreitung an den großen Heerstraßen und in den Grenzländern, daß das Militär und sein Anhang sie mit sich geführt hat. Die Dreizahl ist natürlich hier nur eine formelle und kodifizierte Umschreibung der Vielzahl, in derselben Weise wie die Chariten in der Dreizahl verehrt werden oder wie auf griechischen Weihreliefs drei Nymphen die unzählige Menge dieser Waldgeister zur Anschauung bringen. In Obergermanien hat der Kult nach den sichtbaren Anzeichen kaum Wurzel geschlagen, wir treffen dort nur ganz vereinzelt Weihungen an die Matres oder Matrae¹⁶³) oder Bildwerke¹⁶⁴); um so reicher hat er sich in Untergermanien entfaltet, wo er indessen einen so stark germanischen Charakter trägt, daß er erst unten zu besprechen sein wird.

Muttergottheiten sind auch die *Suleviae*¹⁶⁵): auf den Weihsteinen der *Equites singulares* zu Rom, wo sie in den festen Verband der Schutzgottheiten dieser Truppe aufgenommen worden sind, werden sie stets *Matres S.* genannt¹⁶⁶). Die etwa 15 Weihinschriften, welche man sonst von ihnen kennt, sind zumeist in den germanischen Provinzen, vereinzelt in Gallien, Britannien, Rätien und vielleicht selbst Dacien zutage gekommen; doch ist mir unwahrscheinlich, daß, wie meist vermutet wird, Germanien die Heimat

man sich überhaupt einen Überblick über die Darstellungen derartiger Lokalgottheiten (Götterpaare, Göttinnen in der Ein-, Zwei- und Dreizahl) verschaffen. Zwei gute Bilder je einer Matronendreiheit aus Vertault bei Esp. IV Nr. 3373. 3377.

¹⁶³) Die einzige Matronenweihung (CIL 6387) steht wie die verwandten CIL 6665. 6751. 7280 unter untergermanischem Einfluß, wie der Name des Dedikanten erweist (zum Cognomen Super vgl. die Literatur Germania IV 1920 S. 85).

¹⁶⁴) Z. B. die Reliefs von Mümling-Grumbach und Rüdenua (Anthes, Westd. Ztschr. XVI 1897 S. 218), das von Zazenhausen (Haug-Sixt² Nr. 292), die Denkmäler aus der Pfalz bei Grünwald, Westd. Ztschr. XXV 1906 S. 239 ff., der elsässische Stein Espérandieu VII Nr. 5626 (CIL 6019).

¹⁶⁵) Ihm in Roschers Lexikon IV S. 1592 ff., zu seiner Liste sind nachzutragen Eph. ep. IX 998. 999 und mehrere bei Riese angeführte Inschriften.

¹⁶⁶) Ich sehe keinen Grund hier wie CIL VI 31 161 (s. u.) und Eph. epigr. VII 844 (= D. 4777) zwei Göttergruppen, die *Matres* und die *Suleviae*, zu unterscheiden (Ihm S. 1598), da beide Namen stets verbunden und CIL 31143. 44 gemeinsam ausgefallen sind. Ebenso wie *Matres Suleviae* gibt es *Matres Parcae* (CIL VII 927), *Matronae Iunones* (CIL V 5249. 5450 = D. 3122. 4826), *Matres Campestres* (CIL VII 510. 1084 = D. 4828. 4801), *Suleviae Iunones* (CIL 3561 = D. 4775), *Iunones Gabiae* (CIL 8192).

des Kultes sei. Die Bezeichnungen *Suleviae suae* (*meae*) oder *domesticae*, welche ihnen ebenso wie den *Matres* zuweilen verliehen werden und von denen die zweite sogar losgelöst als selbständige Göttergruppe der *Domesticae* auftritt¹⁶⁷), lassen sie im engeren Sinne als Schützerinnen von Haus und Familie erscheinen, wie das noch ausdrücklicher und ausführlicher die stadtrömische Inschrift eines Gardereiterdekurionen CIL VI 31 161 = D. 4778 besagt, welche *Matribus paternis et maternis meisque Sulevis* geweiht ist. Eine noch dem 1. Jahrhundert angehörende Inschrift aus Ladenburg nennt die *Suleviae sorores* (CIL 11 740 = Dessau 9323).

Von weiteren Gottheiten dieses großen Kreises sind schließlich noch die *Parcae* zu erwähnen, welchen die Weihung eines Veteranen aus Rheinhessen gilt (CIL 6223 = Dessau 3766), und die *Iunones*¹⁶⁸), deren Verehrung aber schon in den Bereich der untergermanischen Matronen fällt; mit letzteren zusammen sind sie aus Oberitalien eingewandert, wo sie wie in Untergermanien neben ihnen auftreten. Die vornehmen Namen, welche beide tragen, dürfen an ihrer barbarischen Herkunft nicht irre machen; es sind frühe Beispiele der *Interpretatio Romana*, geübt an Gottheiten des cisalpinen Gallien.

Unter den oben flüchtig gestreiften einzelnen Göttinnen mit Attributen der Fruchtbarkeit, des Gedeihens und Segens, die für uns mangels genügender inschriftlicher Bezeugung ein etwas schemenhaftes und nur durch ihre Menge und weite Verbreitung stärker betontes Dasein führen, hebt sich als faßbarer eine einzige Gestalt heraus, die Göttin *Herecura* oder *Aericura* oder wie sie sonst geschrieben wird¹⁶⁹). Von ihren spärlichen Denkmälern sind wichtig einmal ein Stein aus Baden (CIL 6322 = Dessau 3967), der sie in Wort und Bild mit *Dis pater* vereinigt zeigt¹⁷⁰), und dann die Funde aus ihrem Heiligtum in Cannstatt, welches, mitten im römischen Gräberfeld gelegen, mehrere Bilder der Göttin, davon zwei inschriftlich bezeichnet, erbracht hat¹⁷¹). Sie erscheint stets als vollgewandete sitzende Frau, einen Fruchtkorb auf dem Schoße, also ganz im Matrontypus; es ist leicht möglich, daß die eine oder andere unbenannte Gottheit dieses Typus eine *Herecura* darstellt¹⁷²), es ist angesichts der Paarung mit *Dis pater* weiter möglich, daß *H.* hinter der auf Inschriften unseres Gebietes vereinzelt neben *Dis pater* oder *Pluto* verehrten *Proserpina* steckt¹⁷³). *Herecura* ist nun keine keltische Göttin, sondern sie ist am Nordufer der *Adria* zu Hause und dort aus einer ursprünglichen *Ἥρα ἄργία* (oder *ἰούρη*) entstanden, deren Spuren noch in istrischen Weihungen an *Hera* und *H(a)era domina* vorliegen¹⁷⁴). Inschriften aus *Aquileia* gesellen sie bereits

¹⁶⁷) CIL 8024 (= D. 4766). 8025. 11 800 (= D. 9320). *Suleviae domesticae suae* CIL 12 056 (= D. 9321); *Suleviae suae* CIL 11 499 (= D. 9322), *Suleis suis, qui curam vestra(m) agunt* ist CIL 5027 (= D. 4774) geweiht. *Matres domesticae* CIL 8022. 8023 (= D. 4779), vgl. auch 8021 (= D. 4780). 8026. *Matres meae* CIL 8224 (= D. 4790), *suae* CIL 7982.

¹⁶⁸) CIL 8622 nennt die *Iunones omnes*, CIL 7920 ist von einer ganzen Gemeinde gesetzt.

¹⁶⁹) Vgl. außer der allgemeinen Literatur Cuntz, Jahrb. f. Altert. III 1909 S. 14 ff. Bei *Riese* fehlt noch CIL 11 695 a.

¹⁷⁰) Wagner, Fundstätten II S. 73 = Germ. Rom. Taf. 56, 1.

¹⁷¹) Haug-Sixt² S. 363 f., 390 ff. Auch in Rottenburg (Haug-Sixt² S. 234 f.) und in Uranje in Steiermark (Cuntz a. a. O.) haben sich ihre Denkmäler auf oder bei Friedhöfen gefunden.

¹⁷²) Z. B. ORL Nr. 38 Miltenberg S. 47 f., Wagner, Fundstätten II S. 245, Haug-Sixt² Nr. 207.

¹⁷³) So CIL 8177, CIL III 11 923 (= D. 3970 und Haug-Sixt² Nr. 33) und 5796 (= D. 3972).

dem Dis pater bei und wandeln ihren Namen zugleich in Aerecura o. ä. um, wobei wohl die Volksetymologie mitspielte: Aerecura, die Geldbeschafferin, stellte sich gut neben Dis pater, den reichen Vater. So erscheint sie von Anfang an zugleich als Göttin der Toten und Bringerin des Wohlstandes und zwar letzteres, wie ihr Attribut zeigt, indem sie das Wachstum der Fluren segnet. Das ruft uns aber den Schlägelgott ins Gedächtnis, bei dem dieselben beiden so grundverschieden erscheinenden und doch zusammenfallenden Wesenszüge kenntlich waren und der auch häufig eine Genossin mit Attributen wie Füllhorn, Schale usf. neben sich hat; beide Paare haben ursprünglich nichts miteinander zu tun, aber am Rheine haben sie sich getroffen und mögen vereinzelt ineinander übergegangen sein.

Eine Sonderstellung nimmt die Göttin Epona¹⁷⁵⁾ ein, ebenfalls eine schützende Gottheit, aber diesmal keine Beschützerin des Menschen und seines ganzen Besitzes, sondern eine solche der Pferde und Maultiere, deren Zucht und Pflege im Keltenlande stets besonders blühte und starken Einfluß auf Rom ausgeübt hat; Zeuge dessen ist die zahlreiche keltische Reiterei der römischen Heere, deren berittene Truppen ja überwiegend ausländischen Ursprungs sind, und die Fülle von Lehnworten keltischer Herkunft, die auf diesem Gebiete begegnet. Mit diesen keltischen Elementen ist auch die Verehrung der Epona in die römische Religion eingedrungen und zwar von Oberitalien aus, wo sie im frühkaiserzeitlichen Bauernkalender von Guidizzolo bei Mantua als bodenständige Gottheit erscheint¹⁷⁶⁾; eben dieser halbwegs italische Ursprung hat dem Kulte die Kraft zu seiner starken Ausbreitung in Italien selbst und in den von hier aus romanisierten Donauprovinzen gegeben und ihr auch zu literarischen Erwähnungen verholfen. Verehrt wird sie begreiflicherweise hauptsächlich von den Leuten, die ständig mit ihren Schützlingen zu tun hatten, Pferde- und Maultiertreibern, Kutschern und den Angehörigen berittener Truppenteile; ihre Bilder pflegten die Ställe zu schmücken (Iuv. 8, 157; Apul. Met. III 27). Im Rheinland wird sie auf etwa einem Dutzend Inschriften genannt, die teils von Soldaten, darunter auch einem Tribunen der 22. Legion (CIL 11804), teils von Zivilpersonen, darunter einmal wohl einem *mu[lio]*, stammen (CIL 7680, Andernach); auf einer Poststation an der großen Heerstraße Trier-Mainz bringen ihr neben einem Privaten, wohl einem Fuhrmann, auch die Bewohner des dortigen Vicus eine Weihung dar (CIL 7555 a [= Dessau 7057] und b). Für ihre Darstellung gibt es zwei verschiedene Typen¹⁷⁷⁾. Der eine, der in Ostgallien und Germanien, in Italien mit Rom und vielleicht auch an der Donau begegnet, zeigt in Anlehnung an von Tieren flankierte Götterbilder wie die ephesische Artemis die Göttin in matronaler Haltung und Gewandung zwischen zwei oder mehr Pferden oder Maultieren thronend, welche sie aus ihrem Schoße füttert; daß Epona gemeint ist, erweisen die ihr geltenden Inschriften auf zweien dieser Denk-

¹⁷⁴⁾ Vielleicht gehören ihr auch die Weihungen CIL III 3776. 3831—33 (= D. 4876. 4875 a—c), obwohl der Name hier in etwas anderer Gestalt auftritt.

¹⁷⁵⁾ Umfassend behandelt von Keune, Real-Enc. VI S. 228 ff. und Suppl. III S. 436 ff.

¹⁷⁶⁾ CIL I² p. 253 = D. 4917.

¹⁷⁷⁾ Die Darstellungen fast sämtlich abgebildet von S. Reinach, Rev. arch. 1895 I S. 163 ff., 309 ff., 1898 II S. 187 ff., 1899 II S. 61 ff., 1902 I S. 231 ff.

mäler¹⁷⁸), wonach ihr denn auch die nicht bezeichneten Monumente dieser Art, darunter das schöne Relief von Beihingen in Württemberg¹⁷⁹), zugewiesen werden können. Der andere Typus, nur in Gallien und Germanien, hier aber in Massen verbreitet, zeigt die Göttin nach Frauenart zu Pferde sitzend, zuweilen Früchte im Schoß oder ein Füllhorn im Arm¹⁸⁰). Von ihnen ist allerdings kein einziges inschriftlich bezeichnet, so daß man diese Gestalt früher gerne als „reitende Matrone“ ansah¹⁸¹), bis durch den Nachweis eines Bregenzer Reliefs, welches beide Typen in einem Bilde vereinigt zeigt¹⁸²), die Entscheidung mit hoher Wahrscheinlichkeit für Epona fiel, die hier im Gegensatz zu dem ersten griechisch-römischen Typus in keltischer Bildung erscheint. Die Reliefs und Statuetten dieser Art — es gibt letzterer auch solche aus Bronze, Ton und selbst Holz¹⁸³) — haben, meist klein an Umfang und Kunstwert, wohl größtenteils im Stalle ihren Platz gehabt, wo sich nebenbei bemerkt auch eine Inschrift erübrigte¹⁸⁴).

In engerer oder weiterer Verbindung mit Epona¹⁸⁵) begegnen mehrfach die *Campes tres*, eine im römischen Heer verehrte Spielart der Matronen, die sich unter rein militärischen Gesichtspunkten aus jener großen Gruppe losgelöst hat: sie sind die Beschützerinnen des Exerzierplatzes. In Germanien gelten ihnen zwei Weihungen aus den Neckarkastellen Benningen und Böckingen, beide von den Kommandeuren der Garnisonen gesetzt¹⁸⁶); den Pforinger Altar hat die Truppe selbst gestiftet. Man sieht, daß die Göttinnen völlig als römische empfunden und damit in eine höhere Sphäre gerückt worden sind.

Es bleiben noch einige vereinzelte Gottheiten zu besprechen. Ihrem Wesen nach ganz unklar ist die Göttin *Virodactis*, *Virodacthis* o. ä., die man nach zwei von Tugrern gesetzten Inschriften¹⁸⁷) wohl als eine Nationalgottheit dieses Stammes ansehen könnte, wenn sie nicht auch in zwei Weihungen vom Mittelrhein erschiene, deren eine kaum an landfremde Her-

¹⁷⁸) CIL 4630 (= D. 4838), abgeb. bei Espérandieu VI Nr. 4650, und 7438, abgeb. ORL Nr. 12 Kapersburg Taf. VIII 8.

¹⁷⁹) Haug-Sixt² Nr. 320 = Germ. Rom. Taf. 54, 8 (vgl. auch 54, 9, 64, 12).

¹⁸⁰) Beispiele Germ. Rom. Taf. 54, 6, 7, 64, 2, 3.

¹⁸¹) Becker, B. J. 26 S. 91 ff. Das letzte Wort ist in dieser Frage indessen noch nicht gesprochen.

¹⁸²) Rev. arch. 1898 II Taf. 12 (S. 195, 330).

¹⁸³) Espérandieu II Nr. 1716.

¹⁸⁴) Die Verbreitung der Eponadenkmäler in Gallien und Germanien veranschaulicht die Karte Elsäss. Anz. III 1918/21 S. 1252. Die westliche Hälfte Galliens ist fast leer, nur an den zwei Handelswegen nach der Garonne- und der Seinemündung reihen sich eine Anzahl Fundplätze auf. Das Bild ist symptomatisch für die Verbreitung der bisher behandelten Göttergestalten überhaupt; sie sind alle erst durch den gesteigerten Verkehr der Römerzeit in Bewegung gesetzt worden. Auch den in Bordeaux vereinzelt begegnenden Kult der Sirona (CIL 582, vgl. 586) und des Visucius (CIL 577 = D. 4605; unsicher 576 = D. 4606) hat der Handel dorthin geführt; ihr Vorkommen hier darf nicht veranlassen, sie für gemeingallische Gottheiten zu erklären.

¹⁸⁵) Keune, Real-Enc. VI S. 235. Darunter der Altar aus Kastell Pforing CIL 5910 = 11 909 = D. 4830.

¹⁸⁶) CIL 6449, 6470. Haug-Sixt² Nr. 322, 373.

¹⁸⁷) CIL VII 1073, XIII 8815 (= D. 4756, 4757), aus Birrens und Vechten.

kunft denken läßt¹⁸⁸). Die andere paart sie mit einer Göttin *Lucena*¹⁸⁹), welche in der *Hlucena* (auf dem Stein steht *H. LVCENAE*) einer Inschrift von Calcar (CIL 8661) wiederzuerkennen sein wird, ohne daß wir Näheres von ihr wissen; es scheint nicht einmal festzustehen, ob der Name keltisch (wie der der *Virodactis*) oder ob er germanisch ist. So gut wie sicher ist eine Stammesgöttin, und zwar die des Stammes der *Sunucer* die Göttin *Sunuxsal*, *Sunxal* o. ä., deren verhältnismäßig zahlreiche, aber uncharakteristische Inschriften sich nur im südlichen Teile Untergermaniens mit einer gewissen Häufung südlich von Düren gefunden haben¹⁹⁰), welche Gegend denn als das Wohngebiet des Stammes anzusehen sein wird; auch nach Tacitus (Hist. IV 66) dürfen die *Sunucer* als westliche Nachbarn der *Ubier* gelten, sie gehören offenbar zu den früh keltisierten *Germani cisrhenani* des Caesar und Tacitus. Der rein agrarische Charakter des Stammes hat den Kult sich nicht verbreiten lassen.

Ganz klar ist der ursprüngliche Charakter erhalten geblieben bei den drei Gestalten *Abnoba*, *Arduinna* und *Vosegus*, welche die Gottheiten der drei z. T. heute noch ihren alten Namen tragenden Hauptgebirge des römischen Deutschland, des Schwarzwalds, der Eifel (mit den Ardennen) und des Wasgenwalds (mit dem Pfälzerwald) darstellen. Zahlreich sind namentlich die Weihungen an *Abnoba*, die teils so, teils als *Diana Abnoba* bezeichnet wird¹⁹¹), während *Vosegus* zweimal das Beiwort *silvester* erhält¹⁹²) und das bekannte Bild der *Arduinna* auf einem stadtrömischen Relief sie ganz im Typus der *Diana* wiedergibt¹⁹³). Daß der Kult dieser drei Gestalten in vorrömische Zeit zurückreicht, ist wohl sicher; die römische Religion kennt eigentlichen Bergkult überhaupt nicht — denn der auf Berghöhen gepflegte Kult des Himmelsgottes *Juppiter*^{193a}) gehört nicht hierher und wohl auch nicht die vereinzelt Verehrung eines *Soranus pater* auf dem *Soracte* — und pflegt in solchen Fällen *Silvanus* oder *Diana* zu bemühen, die denn folgerichtig auch hier in Erscheinung treten; an *Silvanus* erinnert das dem *Vosegus* mit ihm gemeinsame Beiwort *silvester*.

Germanische Kulte am Rhein. Die rein germanischen Kulte des Rheinlandes beschränken sich der Verbreitung der Inschriften nach fast ganz auf

¹⁸⁸) CIL 11 944, vgl. Anthes, Röm.-Germ. Korrb. VI 1913 S. 93 f. Die in Trebur gefundene, aber verbaute und sicher ursprünglich nicht von dort, sondern wohl vom Main stammende Inschrift ist von zwei dortigen Gemeinden gesetzt.

¹⁸⁹) CIL 6761 (= D. 4758), aus Mainz: *Virodacti sive Lucenae* (zu *sive* vgl. Dessau a. a. O.). Vereinzelt erscheint eine Göttin *Viroddis* CIL 6486 (= D. 4759). *Juno Lucina* ist natürlich fernzuhalten. Zum Namen der *Virodactis* R. Much, Ztschr. f. deutsch. Altert. LV 1914 S. 292.

¹⁹⁰) Ihm in Roschers Lexikon IV S. 1602 f., dazu CIL 12 004. 12 011 und eine zusammen mit Riese 2302 und 3541 im Tempelbezirk von Cornelimünster bei Aachen gefundene, noch unveröffentlichte Inschrift auf einem Bronzetäfelchen. Die Errichtung einer *aedes* bezeugt CIL 7917 (= D. 4754).

¹⁹¹) Im *Dianatypus* dargestellt in dem Bild von Mühlburg in Baden (Krüger, Germania I 1917 S. 7) mit der Inschrift CIL 6326.

¹⁹²) Über *Vosegus Zangemeister*, *Etudes arch. déd. à Leemans* (Leiden 1885) S. 239 ff. *Vosegus sil(vester)* CIL 6027 (= D. 3917). 6059, *Vosegus* allein CIL 6080 (= D. 3916).

¹⁹³) S. Anm. 150. Eine weitere Weihung an *Ardbinna* (= *Arduinna*) CIL 7848 = D. 4697. Vgl. Krüger a. a. O. S. 11.

^{193a}) Wissowa, Religion² S. 116, 5. Am Rhein erinnert an ihn nur die Inschrift von der Höhe des *Donnersbergs* CIL 6148.

die Provinz Untergermanien. In der oberen Provinz begegnet nur einmal eine Gottheit, die nach ihrem Namen als ursprünglich germanisch anzusprechen ist, nämlich *Mercurius Cimbrius* oder *Cimbrianus*¹⁹⁴), der auf dem Heiligenberg bei Heidelberg und dem Greinberg über Miltenberg verehrt wurde und gewiß mit den Cimbern in Verbindung zu bringen ist, deren ein abgesprengter Teil hier ansässig geworden sein wird. Doch ist der Kult von den gallischen Kolonisten früh keltisiert worden: die Dedikanten tragen bis auf einen germanischen *Valmarus* (CIL 6400) keltische oder keltisch-römische Namen, keltische Gottheiten wie *M. Arvernorix* (auf dem Greinberg) oder *Visucius* (auf dem Heiligenberg) haben sich als Fremdlinge eingenistet.

Der Niederrhein kennt eine ganze Reihe meist nur einmalig auftretender germanischer Gottheiten¹⁹⁵), teils in römischer Interpretation wie *Mercurius Hanno*, *Mercurius Leud[isi?]anus*, *Mars Halamardus*, den aus mehreren Inschriften aus weit auseinanderliegenden Fundorten bekannten *Hercules Magusanus*¹⁹⁶), dessen mehr als lokale Bedeutung auch daraus erhellt, daß ihm die *Equites singulares* untergermanischer Herkunft im Jahre 219 in Rom einen Stein weihen (CIL VI 31 162 = Dessau 2188 c. add.)¹⁹⁷) und daß *Postumus* sein Bild auf Münzen setzt, gleichzeitig mit dem des sonst unbezeugten *H. Deusoniensis*, in dem ebenfalls eine germanische Gottheit zu erkennen sein wird¹⁹⁸). Erinnern wir uns dabei, daß *Tacitus* mehrfach die Verehrung des *Hercules* bei den Germanen hervorhebt, während *Caesar* keinen gallischen *Hercules* kennt; ganz entsprechend begegnet man zwar einem mit *Hercules* identifizierten germanischen Gott von überragender Bedeutung, aber keiner gallischen Gottheit in dieser Gestalt, während wieder in Übereinstimmung mit *Caesar* *Merkur*, *Apollo* und *Mars* die Haupteinkleidungen für die romanisierten Keltengötter abgaben. Die Nachrichten der genannten Gewährsmänner, so dürftig und schief sie an sich sind, stimmen doch mit den Zeugnissen der Denkmäler gut überein.

Neben diesen der Interpretatio anheimgefallenen Gestalten trifft man häufiger auf Gottheiten, welche ohne römische Entsprechung geblieben sind, einen *Requaliva hanus* (CIL 8512 = Dessau 4737), ferner die Göttinnen *Haeva* (CIL 8705 = D. 4629), *Hariasia* (CIL 8185 = D. 4743),

¹⁹⁴) ORL Nr. 38. Miltenberg S. 53. Helm, Allgerm. Religionsgesch. I S. 358 f. Drexel, Germania IV 1920 S. 83 f. und Christ und Gropengiesser, Mannh. Geschichtsblätter XXI 1920 S. 105 ff. (neue Inschrift vom Heiligenberg).

¹⁹⁵) Helm a. a. O. S. 356 ff., welcher Hinweis für alle folgenden Göttergestalten germanischen Charakters gilt.

¹⁹⁶) Peter in Roschers Lexikon I S. 3018 ff. Haug, Real-Enc. VIII S. 611. Vasters, Arch. Anz. XXXV 1920 S. 99 f. Außer den Steininschriften sind noch die dem H. M. geweihten Arminge zu nennen (CIL 10 027, 212, vgl. oben Anm. 3).

¹⁹⁷) Weitere Soldatenweihungen CIL 8010 (Bonn). 8610 (Xanten). VII 1090 (= D. 4628, vom Antoninuswall). Weihung eines *summus magistratus civitatis Batavor(um)* CIL 8771 (Rummel in Nordbrabant). Weihungen Privater CIL 8492. 8705 (= D. 4630. 4629, aus Deutz und Geldern). 8777 (Westkapelle).

¹⁹⁸) Norden, German. Urgesch. in Tacitus Germania S. 176. 492 ff., mit allerdings zu weit gehenden Schlüssen. Nach *Hercules*, dem weitwandernden und daher als Schützer des Straßenverkehrs betrachteten Gott benannte Straßenstationen (und Häfen) sind nicht so selten, daß sie im einzelnen Falle eine besondere Erklärung forderten, wie sie Norden für das untergermanische *Castra Herculis* zu geben sucht (vgl. Real-Enc. VIII S. 549 f. 612 f. und Wissowa, Int. Rom. S. 25 f.).

Sandraudiga (CIL 8774 = D 4753), Vihansa (CIL 3592 = D 4755) u. a., um von den germanischen Gottheiten abzusehen, welche uns nur durch Weihungen außerhalb der Provinz, meist solche germanischer Soldaten, bekannt sind; ihrer begegnen viele namentlich in England. Durch nicht weniger als 26 Inschriftsteine ist die Göttin Nehalennia bekannt¹⁹⁹); doch darf diese Fülle nicht darüber täuschen, daß es sich hier um eine Lokalgottheit handelt, deren Heiligtum bei Domburg auf der Insel Walcheren stand; die zwei einzigen Steine, welche nicht von dort stammen, Inschriften aus Deutz, rühren gewiß von Kölner Kaufleuten her, welche der Göttin in ihrer Heimat das Gelübde lösten²⁰⁰). Die zahlreichen Bilder auf den Domburger Altären²⁰¹) zeigen die matronale Göttin meist sitzend, seltener stehend und den Fuß auf ein Schiffsvorderteil setzend, fast stets mit Früchten oder einem Fruchtkorb, dem uns hinlänglich bekannten Attribut, oft einen Hund neben sich²⁰²). Die vielen Weihungen — das Bataverland ist sonst äußerst inschriftenarm — rühren offenbar daher, daß Domburg ein Hauptort der Überfahrt nach Britannien gewesen ist, dessen Schutzgottheit auf diese zufällige Weise Gelübde und Dank zahlreicher Reisenden für glückliche Fahrt empfing, wie das wenigstens einer von ihnen etwas ausführlicher darlegt²⁰³). Vermutlich ist sie auch erst durch denselben Zufall zu dem Attribut des Schiffsvorderteils gekommen, das Neueren sogar Veranlassung gegeben hat sie mit der Isis des Tacitus zu identifizieren²⁰⁴); ursprünglich war sie gewiß nicht mehr als eine rein lokale Gestalt ohne weitere Bedeutung.

Abwärts von Köln war der Kult der uns ihrem Wesen nach unbekanntem Göttin Vagdavercustis verbreitet, derer zwei Inschriften aus Rindern bei Cleve, eine von Calcar und eine aus Hemmen in der Betuwe gedenken²⁰⁵); mit Sicherheit lehrte den Namen, der, wie das bei solchen zungenbrecherischen barbarischen Bezeichnungen oft vorkommt, verschieden geschrieben wird, erst die Kölner Weihinschrift eines Praefectus praetorio kennen, deren Stein wohl eine Statue der Göttin trug²⁰⁶). Nicht viel mehr weiß man von der Göttin Hludana oder Hludena, von der vier Inschriften aus den verschiedensten Teilen Untergermaniens vorliegen, davon zwei soldatische Weihungen, eine,

¹⁹⁹) CIL XIII, II p. 630 f. Ihm in Roschers Lexikon III S. 76 ff.

²⁰⁰) CIL 8498, 8499. Die Steine waren im spätrömischen Kastell vermauert und werden von Köln verschleppt sein. Der Dedikant von 8499 ist *sevir Augustalis*, sein Name *Eupulus* wohl griechisch (*Eupulus*, *Ἐπυλος*).

²⁰¹) Abb. bei Ihm a. a. O., der Stein CIL 8782 abgeb. bei Cumont, *Cat. Sculpt. Brux.* 2 1913 Nr. 178.

²⁰²) Die Versuche darnach auch inschriftlose Bilder von Göttinnen mit Früchten und Tieren als N. zu bezeichnen (Ihm S. 80 f.) sind ganz unsicher.

²⁰³) CIL 8793 (= D. 4751), gesetzt von einem Terrakotten- oder überhaupt Geschirrhändler (*negotiator cretarius*, vgl. Behrens, *Mainzer Ztschr.* X 1915 S. 101) zum Dank für die glückliche Überfahrt seiner zerbrechlichen Ware (*ob merces recte conservatas*). CIL 8782 (s. o.) ist geweiht *ob meliores actus*, wegen besserer Geschäfte, wobei *ob* kausal oder final stehen kann.

²⁰⁴) So Helm S. 309 ff., dagegen Wissowa, *Int. Rom.* S. 18.

²⁰⁵) CIL 8662, 8702, 8703, 8805, sämtlich, wohl auch die verstümmelte 8702, von Heeresangehörigen stammend.

²⁰⁶) CIL 12 057 = D. 9000, vgl. Poppelreuter und v. Domaszewski, *Röm.-Germ. Korrb.* III 1910 S. 1 ff. Zum Namen der Göttin vgl. R. Much, *Ztschr. f. deutsch. Altert.* LV 1914 S. 284 ff., der sie auch in der Inschrift *Eph. epigr.* IX 1124 wiedererkennt; sie verkörpert nach ihm die *Virtus militaris*, wozu der Stand der Dedikanten gut passen würde.

aus Friesland stammend, von den Pächtern einer Fischereigerechtmache gesetzt²⁰⁷). Doch wird die Vermutung ziemlich allgemein gebilligt, daß sie mit der nordischen Hlödyn identisch sei, einer Gestalt von freilich auch unklarer Bedeutung, von der sich aber eine sprachliche Brücke zu Holde und den Holden, den bekannten dämonischen Wesen, Schutzgeistern, aber auch unfreundlich auftretenden Gestalten, schlagen läßt. Man hat im ganzen den Eindruck, daß alle diese germanischen Gottheiten sich ihrem Wesen nach merklich von den keltischen Lokalgöttern unterschieden und im einzelnen eine viel reichere Färbung aufwiesen, so in der Richtung auf das Kriegerische hin — wenn die Germanisten mit Recht in den Namen von Hariasa und Vihansa Wörter für „Kampf“ wiederfinden oder Muchs Deutung der Vagdavercustis das Richtige trifft; mit dieser Wesensseite könnte die starke Beteiligung der Soldaten an ihrem Kulte zusammenhängen.

In höchstem Maße örtliche Schutzgötter waren die *Matronen*, deren Verehrung vor allem im Uferlande, doch auch ringsum in Untergermanien beherrschend auftritt²⁰⁸). Über den keltischen Ursprung der Matronenverehrung besteht zwar kein Zweifel; auf der anderen Seite aber hätte sie am germanischen Niederrhein keineswegs die Ausdehnung nehmen können, die sie gewonnen hat, wenn ihr nicht hier germanische Glaubensvorstellungen von freundlichen Schutzgeistern des Hauses, der Familie, des Ortes entgegengekommen wären. Auf diese einheimischen Vorstellungen sind sicherlich auch die Besonderheiten des untergermanischen Kultus zurückzuführen, einmal die anderwärts nicht nachweisbare kanonische Ausstattung der beiden äußeren Matronen auf den Reliefs mit mächtigen nimbusartigen Hauben und überhaupt die ganze typische Bildung und steife Haltung, die einen untergermanischen Matronenstein sofort kenntlich macht, sodann die Fülle unterscheidender Beinamen, welche, ursprünglich von Personennamen, ganz überwiegend germanischen, bzw. Namen von Familien abgeleitet, erst allmählich zu Bezeichnungen von örtlicher Geltung wurden²⁰⁹) und teilweise noch in heutigen Ortsnamen weiterzuleben scheinen, wie die *Albiahenae* in *Elvenich* oder die *Lanehia* in *Lechenich*²¹⁰). Das Wesen der germanischen Matronen ist also ein anderes als das der keltischen, sie sind ursprünglich Familien-, nicht Ortsgötter. Einen Sammelnamen nach Art ihrer späteren Bezeichnung als Matronen scheinen sie im Germanischen nicht geführt zu haben; wo *Matronis* fehlt, stehen ihre Appellativa stets allein, so *Albiahenis*, *Asericinehis* (neben *M. Asericinehabus*), *Atufrafinehis*, *Etrahenis* (neben *M. Etrahenis*) usf.²¹¹).

²⁰⁷) CIL 7944 (= D. 4745). 8611. 8723. 8830 (= D. 1461). In 7944 ist wohl nach Analogie von 7946 (gut ergänzt von Lehner, Bonner Steindenkmäler Nr. 101) zu lesen: *agent(ium) in calcaris* (zum Ausdruck vgl. CIL 6623 = D. 9119 und Hirschfeld, Kl. Schriften S. 625). *Tarutenus Paternus* (Dig. 50, 6, 6) nennt unter den *immunes hi, qui calcem coquunt et qui silvam infundunt, qui carbonem caedunt et torrent*; doch kommt nach den Fundumständen (B. J. 50 S. 182 ff.) für die Ergänzung der Iversheimer Inschriften nur *in calcaris* und nicht das an sich auch denkbare *in carbonariis* in Frage. Zu ersterem vgl. noch Siebourg, B. J. 96/97 S. 256 ff.

²⁰⁸) Literatur in Anm. 153, dazu Helm S. 391 ff.

²⁰⁹) Lehner, Westd. Korrbibl. XXV 1906 S. 105 ff.

²¹⁰) CIL 7976. Es ist dies der einzige Fall, in welchem die Nomina der Dedikanten, *Ialehenius* und *Challinius*, noch Anklänge an den alten Familiennamen aufzuweisen scheinen, der sonst überall durch römische oder keltisch-römische Namen ersetzt ist.

²¹¹) Echt germanisch sind die mehrfach auftretenden Dative auf *-ims*, so in *Aflims* neben

Von diesen Gestalten sind, wenn sie auch in der inschriftlichen Überlieferung mit ihnen zusammenzufallen scheinen, zu trennen die Matronen mit allgemeinen Beinamen, so namentlich die *M. Aufaniae*, *Gabiae*, *Alagabiae* oder keltisiert *Ollogabiae*, die „Äufnenden“, um ein heutiges Dialektwort gleichen Stammes zu verwenden, und die „Gebenden“ und „Allgebenden“. Es sind das also segnende Wesen nicht mehr persönlicher oder lokaler Beziehung, sondern von umfassenderem Wirkungskreis, und dem entsprechend haben die ihnen geltenden Weihungen eine größere Streuung als die Matroneninschriften der vorhin genannten Art und finden sich selbst außerhalb der Provinz, was bei jenen nicht vorkommt. Bei den *Aufaniae* hat sich auch noch eine Erinnerung an ihre Sonderstellung erhalten insofern sie gelegentlich auch *deae Aufaniae* genannt werden, was bei den eigentlichen Matronen niemals der Fall ist.

Die Zahl der den untergermanischen Matronen geweihten Denkmäler ist sehr groß. An Inschriften mochten etwa 200 bekannt sein, bis die Grabungen Lehnert in dem großen Heiligtum der *M. Vacallinae* bei Pesch in der Eifel²¹²⁾ ihre Zahl mit einem Male um mindestens etwa 60 vermehrten. Außer diesem reichen und ungewöhnlich interessanten Tempelbezirk kennen wir durch denselben Forscher noch ein zweites bescheideneres Matronenheiligtum bei Nettersheim, ebenfalls in der Eifel, welches den *M. Aufaniae* geweiht war²¹³⁾, während andere Kultstätten zwar z. T. durch Funde festgelegt, aber nicht systematisch aufgedeckt worden sind, so die der *M. Octocannae* in Gripswald bei Neuß durch acht, die der *M. Veteranehae* zu Embken, Kreis Düren, durch neun Inschriften²¹⁴⁾. An Beinamen der oben bezeichneten Art kennt man gegenwärtig etwa sechzig. Die Weihedenkmäler der Matronen sind höchst einförmig, sowohl die Bilder²¹⁵⁾ als die meist sehr lakonischen Inschriften²¹⁶⁾; die Dedikanten sind fast ständig Civilisten, es ist eine Ausnahme, wenn die Denkmäler des Nettersheimer Heiligtums, soweit kenntlich, alle von den Beneficiariern eines benachbarten Gendarmeriepostens gesetzt worden sind. Eine bemerkenswerte Erscheinung sind die in Stein gebildeten Opfergaben, welche häufig auf den Schalen der Matronenaltäre, gewissermaßen als ewiges Opfer, angebracht sind, meist Früchte wie Äpfel und Birnen²¹⁷⁾; gleiche und ähnliche Gaben erscheinen öfters auch auf den Schmalseiten der Denkmäler²¹⁸⁾, während die Matronen selbst nach Art der ganzen Sippe der Mutter-

Afliabus, *Valvims* neben *Valviabus*, *Saitchamims* neben *Saithamiabus* (Helm S. 399 ff.). Eine neueste Deutung des letzten Namens bei O. Schrader, Neue Jahrb. XXII 1919 S. 77 f.; zu *Aflims* W. Schulze, Ztschr. f. deutsch. Altert. LIV 1913 S. 174.

²¹²⁾ B. J. 125 S. 74 ff., dazu Germania IV 1920 S. 63 ff. Die Inschriften bei Lehner, Bonner Steindenkm. Nr. 348 ff., 1433 ff.

²¹³⁾ B. J. 119 S. 301 ff. Ob dies das Hauptheiligtum der *Aufaniae* war, wie Lehner meint, ist freilich unsicher.

²¹⁴⁾ CIL 8570—77. 7903—11.

²¹⁵⁾ Proben bei Lehner, Provinzialmuseum zu Bonn I Taf. XXVI. XXVII; II Taf. XI—XIII und Germ. Rom. Taf. 60.

²¹⁶⁾ Häufig begegnet die Formel *ex imperio ipsarum* o. ä., s. darüber Anm. 5.

²¹⁷⁾ Z. B. Lehner, Bonner Steindenkm. Nr. 262. 65. 66. 78. 84. 87 u.s.f.

²¹⁸⁾ Lehner a. a. O. Nr. 260. 61. 75. 83. 95. 335. 36. 510. 12. 15. 16. 22 und sonst, vgl. 493. 99. Unter den blutigen Opfern wird namentlich das Schwein angetroffen (Lehner Nr. 261. 83. 476. 93, vgl. Ihm, B. J. 83 S. 50). Diese Bilder beschränken sich übrigens nicht rein auf die Matronenaltäre (vgl. Lehner Nr. 56, Juppiterdenkmal), sind aber bei ihnen besonders häufig.

gottheiten Früchte lose oder in Körben auf dem Schoße zu halten pflegen. Jene fast durchweg unblutigen Weihegaben lassen ihren Charakter namentlich als Schützerinnen der Feldflur und ihrer Erzeugnisse hervortreten; es ist längst vermutet worden, daß ihre Beinamen sich wohl größtenteils von großen Gutsbezirken herleiten, deren Schutzheilige sie sind und deren Herren das Hauptkontingent ihrer Verehrer stellen. Ohne den Befund irgendwie pressen zu wollen, hat man nach der Fülle und Stattlichkeit der Denkmäler, ihrem außerordentlichen Gleichmaß in Formen, Texten und Bildern und namentlich dem Reichtum an Inschriften, der auf einen recht hohen Kulturstand hinweist, den Eindruck, daß der niederrheinische Matronenkult von einer sehr homogenen Oberschicht der Bevölkerung und zwar dem Stande der Gutsbesitzer getragen wurde. Es ist bezeichnend, daß die bescheidenen Bildwerke ohne Inschriften, die in der oberen Provinz etwa im Kulte des Merkur oder dem der Epona so zahlreich begegnen, im Matronenkulte unserer Gegenden vollkommen fehlen.

Wenn die Ausdehnung des Kultes am Niederrhein auch wesentlich darauf beruht, daß hier heimische germanische Glaubensvorstellungen ihm entgegenkamen, so steht er doch auch unter dem Einflusse eines anderen übrigens schon einmal berührten Faktors. Die ganze Sippe der Matronen, auch schon der keltischen, trägt einen stark ländlichen oder geradezu landwirtschaftlichen Charakter, sie sind Bauernheilige. In der unteren Provinz mit ihren großen Gütern gehört die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Gutsherren zur Bevölkerungsoberschicht, die in römischen oder keltisch-römischen Formen lebt und denkt, während der Kleinbauer der oberen Provinz zur illitteraten Unterschicht rechnet, welche ihren Göttern keine steinernen Denkmäler setzt. Die Verehrung matronenartiger Gestalten braucht in Obergermanien nicht viel geringer gewesen zu sein als am Niederrhein — nur hat sie sich nicht in dauernden Weihegaben, nicht in Steinbildern und -inschriften, nicht in steinernen Äpfeln und Birnen ausgesprochen.

Zu dem weiteren Kreis der Matronen rechnen schließlich noch eine Anzahl einzeln stehender Mehrheiten von Göttinnen, so in Köln die *Digines*²¹⁹), *Gantunae*²²⁰), *Lucretiae*²²¹), *Malvisiae*^{221a}), *Medicinae*²²²), trotz der z. T. römischen Namen gewiß einheimische Gestalten. Eine Zweifelhait sind die in einer Weihung aus Gleuel auftretenden *Ahueccanae* mit den Einzelnamen *Aveha* und *Hellivesa*²²³). Die bei Dormagen verehrten *Ifles* (CIL 8520 = D. 4767) begegnen an derselben Stelle auch als *Nymphae*²²⁴). Einer einzelnen Göttin *Alateivia* setzt ein Arzt in Xanten einen

²¹⁹) CIL 8716 = D. 4764. Eine Weihung an dieselben (*Digines*) aus Béziers CIL XII 4216 = D. 4765. Ob ihre Heimat hier oder dort zu suchen ist, bleibt unsicher.

²²⁰) CIL 8218 = D. 9319. Nach einem Bilde von ihnen war wohl die Kölner Straße oder der Platz *ad Gantunas novas* benannt (CIL 10 015, 99. 105. 115 = D. 9448. 9449 a); anders Lehner, Westd. Korrb. XXIII 1904 S. 116 ff.

²²¹) CIL 8171. Sie sind die Schutzgottheiten des Vicus Lucretius (CIL 8264 = D. 7071, vgl. Barthel, B. J. 120 S. 48 f.).

^{221a}) CIL 8208 (= D. 4762), vgl. auch 8598 und oben S. 8.

²²²) CIL 8231. Düntzer, B. J. 47 S. 123 f. faßt sie nicht ungläubhaft ebenfalls als Schutzgottheiten eines Vicus auf.

²²³) CIL 8161 = D. 4738. Eine sichere Zweifelhait germanischer Göttinnen sind die friesischen *Alaisiagae* (Eph. ep. VII 1040. 41 = D. 4760. 61: *duabus Alaisiagis*).

²²⁴) CIL 8521. 22, vgl. Lehner, Steindenkm. Nr. 241.

Stein, wonach sie in diesem Einzelfalle wohl als Heilgöttin anzusehen ist (CIL 8606 = D. 4739)^{224a}). Man sieht, der Charakter dieser weiblichen Gottheiten ist stets der gleiche, in welchem Gewande auch immer sie auftreten.

Dreiheiten im Rheinland. Es ist an dieser Stelle noch einer schon mehrfach berührten Erscheinung zu gedenken, die am Rhein in ziemlicher Fülle auftritt, nämlich der Dreieitsbildung in Inschriften und besonders in bildlichen Denkmälern. An solchen Gruppen finden sich mehrfach namentlich Minerva, Vulkan und Merkur²²⁵) und Apollo, Minerva und Merkur²²⁶), beide in verschiedener Reihung; ihnen gesellen sich zu eine Weihung der vicani von Vindonissa a. d. J. 79 n. Chr. an Mars, Apollo und Minerva (CIL 5195), eine Weihung aus Pfalzburg an Juppiter optimus maximus, Apollo und Visucius (CIL 5991), und schließlich darf hier wohl auch noch die Juppiter, Mars und Merkur geltende Inschrift aus Genf CIL XII 2589 und, etwas ferner stehend, die Weihung an Juppiter o.m., Mars, Hercules, Merkur und die Ambiomarcae²²⁷) aus Remagen (CIL 7789) erwähnt werden. Die Auswahl der Gottheiten, um das gleich zu sagen, macht keineswegs den Eindruck, als ob wir es hier mit einheimischen Gestalten in römischem Gewande zu tun hätten²²⁸); es ist nur die Zahl, die, in Erinnerung an früher Gesagtes, derartige Vorstellungen wachruft, denn solche Dreiergruppen und gerade die vorliegenden begegnen außerhalb unseres Gebietes so gut wie niemals. Ohne eine sichere Entscheidung geben zu wollen, wie die Erscheinung zu verstehen ist, liegt der Gedanke nahe, daß die bei Galliern und Germanen zu beobachtende Neigung zur Triasbildung am Rhein, wo beide Völker sich trafen, eine verstärkte Bewegung in dieser Richtung erzeugt hat, die auch die römischen Gottheiten in ihren Bann zog.

Ist schon in allen diesen Fällen unklar, was die Dedikanten im einzelnen Falle zur Zusammenstellung der Götterreihen veranlaßte, so scheint unsere Kenntnis nur noch mehr zu versagen bei einem Fünfgötterdenkmal wie dem Rheinzaberner Relief in Speyer, welches zu beiden Seiten des sitzenden Vulkan l. Apollo und Fortuna, r. Minerva und Merkur zeigt²²⁹). Es stellt sich indessen dadurch, daß Vulkan, Minerva und Merkur durch Blick und Haltung zu einer

^{224a}) Zum Namen vgl. W. Schulze, Ztschr. f. deutsches Altert. LIV 1913 S. 172 f.

²²⁵) Auf zwei Reliefs aus Heddenheim (Maaß, Tagesgötter S. 234 f., das eine auch Germ. Rom. Taf. 53, 3), einem aus Mainz (Mainzer Ztschr. III 1908 S. 7 = Germ. Rom. Taf. 53, 6), einem aus Worms (Weckerling, Röm. Abt. d. Paulusmuseums Taf. V 1) und einem aus Rheinzabern (Intelligenzbl. d. Rheinkreises XII 1829 S. 59). Letzteres ist als Kaufmannsche Fälschung bezeichnet worden (CIL XIII, II p. 165), aber vielleicht doch echt; zum mindesten muß K. über ein echtes Stück mit der Gruppe verfügt haben.

²²⁶) Auf einem Relief aus Stettfeld in Baden (Wagner, Fundstätten II S. 178 = Germ. Rom. Taf. 53, 5) und einem aus Nassenfels (Jacobs, Röm.-Germ. Korbl. IV 1911 S. 33), inschriftlich CIL 5055 = D. 4635 (Yverdon). Ein besonderes Problem bietet das angeblich 1910 in Lützelburg gefundene Relief Espérandieu VII Nr. 5701, da es im Gegensinne ziemlich mit dem wieder als Kaufmannsche Fälschung geltenden Stück aus Rheinzabern bei Hefner, Röm. Bayern³ 1852 Taf. IV 4 (S. 304) übereinstimmt.

²²⁷) Zu letzteren vgl. die Matronae Abiamar(cae) CIL 7898.

²²⁸) So Wissowa, Int. Rom. S. 15 und Helm S. 355, der für die angebliche germanische Trias Mars, Hercules, Merkur noch CIL VIII 2498 heranzieht; er müßte folgerichtig auch den Statthalter von Numidien unter Diokletian M. Aurelius Decimus wegen CIL 4578 (= D. 3091) für einen Germanen halten.

²²⁹) Intelligenzblatt a. a. O. Taf. XVII. Ich neige mit Sprater zur Annahme der Echtheit des mir durch Augenschein bekannten, gleichfalls verdächtigten Stückes.

engeren Gruppe zusammengefaßt sind, zu der ersten oben genannten Triade; und wenn die beiden Rheinzaberner Steine wirklich echt sind, so könnte ihr Fundort einen Fingerzeig für die Deutung geben ²³⁰). Rheinzaberns Bedeutung beruht auf seinen großen Töpfereien. Nun ist Minerva für den Römer die Patronin der Handwerker, Merkur der Patron des Kaufmanns und Vulkan der Schützer vor Feuersgefahr oder, in etwas weiterem Sinne, der Bändiger und Lenker des feurigen Elementes, als welcher er recht wohl von dem so stark auf das Wohlwollen dieses Elementes angewiesenen Töpfergewerbe verehrt werden konnte. Auch die übrigen Triaden, in denen Minerva auftritt, mögen von Handwerkern gesetzt sein.

Von noch längeren Götterreihen ist mir in Weihungen von Privatleuten nur ein Beispiel bekannt, nämlich die große, gewiß nicht zufällig mit zwölf Gestalten gefüllte Relieftafel aus Marbach, in deren Mitte beherrschend Merkur steht ²³¹); unter den übrigen sind mit Sicherheit kenntlich Juppiter, Fortuna, Sol, Hercules und die Dioskuren, vielleicht Juno und Silvanus. Mangels einer Inschrift fehlt jede Möglichkeit der Auswertung; der Charakter des Fundortes als eines wichtigen Handelsplatzes ²³²) läßt an die Weihung eines peregrinen Kaufmannes denken.

Römische Kulte am Rhein. Mit den römischen Kulturen des Rheinlandes haben wir uns zwar bisher schon ständig beschäftigt, soweit sie den einheimischen keltischen und germanischen aufgepfropft waren. Hier sollen sie behandelt werden, soweit sie rein auftreten; dabei wird freilich vieles in der Schwebe bleiben müssen, denn wie sich schon im Vorhergegangenen ständig sehen ließ, können bei durchgeführter Interpretatio auch heimische Götter in durchaus römischer Gestalt auftreten. Hier geben nun häufig die Namen der Dedikanten einen Fingerzeig; so reine Kelten wie Esunertus, Sohn des Sounus, der dem Merkur (CIL 11 644), Taliounus, S. des Oricla, der dem Hercules eine Weihung darbringt (CIL 4293), haben natürlich unter Merkur und Hercules Gottheiten ihrer eigenen Nation verstanden, woraus wir im zweiten Falle erfahren, daß auch hinter Hercules gelegentlich sich ein Keltengott verbergen kann. Weiter werden wir den Fundort einer Inschrift oder eines Bildwerkes berücksichtigen müssen (über Tempelfunde s. o. S. 6); in einem bis auf die Lagerorte so wenig romanisierten Gebiet wie dem linksrheinischen südlich von Mainz, vor allem in dem zurückgebliebenen Berglande mit seiner beherrschenden Merkurverehrung, steht jede Gottheit, der nicht der rein römische Charakter auf der

²³⁰) Für das Nebeneinander von Minerva und Vulkan ließe sich auch an die enge Verbindung von Athena und Hephaistos als der Patrone der Handwerker erinnern (Malten, Real-Enc. VIII S. 348 ff., vgl. noch Arrian Cyneq. 35), deren Übergreifen auf Rom indessen sonst nicht bezeugt ist. Ein Tonrelief der Minerva aus den Rheinzaberner Töpfereien bei Ludowici, Stempelbilder röm. Töpfer S. 150.

²³¹) Haug-Sixt ² Nr. 331. In mancher Beziehung verwandt ist, wie der Herausgeber erkannt hat, ein Relief in Varna (Kalinka, Ant. Denkm. in Bulgarien S. 137 f., 370 ff., wo Fig. 161 indessen nicht, wie die Unterschrift besagen soll, unser Relief, sondern das in Anm. 225 genannte Hedderheimer darstellt).

²³²) CIL 6450 gilt dem Genius nautarum, 6451 dem G. peregrinorum, 6453 nennt ein Collegium peregrinorum. Der von den vicani Murrenses dem Volkanus gesetzte Stein CIL 6454 (= D. 3303) wird dem Schutz der Hafenanlagen und Speicher vor Feuersgefahr gegolten haben (s. Anm. 255).

Stirn geschrieben ist, von vornherein im Verdachte der Verkleidung. Als römischen Gott wird man *Merkur* mit Bestimmtheit nur da gelten lassen, wo er in Beziehung zum Handel steht, also als *M. Negotiator* (CIL 7360 = Dessau 3201) oder *Nundinator* (CIL 7569 = D. 3202) oder in Weihungen von Kaufleuten (CIL 6744. 7222 [= D. 7077] 7228), auch eines Angestellten der Steuerverwaltung (CIL 7215 = D. 1866). Es ist kein Zufall, daß sich alle diese fünf Inschriften in und um Mainz, diesen Mittelpunkt der Romanisierung, gefunden haben²³³); doch spielt auch hier Keltisches mit hinein, denn über der Inschrift des *M. Nundinator* erscheint im Bilde neben *Merkur Rosmerta*. Den römischen *Merkur* meint auch die Kölner Inschrift CIL 8236 (= Dessau 3191), welche von der Weihung eines Tempels des *M. Augustus* zu Ehren des Kaisers *Titus* berichtet; vermutlich sind auch hier Kaufleute die Dedikanten gewesen.

Es könnte äußerlich erscheinen, die römischen Kulte des Rheinlandes von den keltischen und germanischen reinlich scheiden zu wollen, denn, wird man sagen, vermittelt der *Interpretatio Romana* gehen sie ja doch beständig ineinander über. Das dürfte aber nur bedingt richtig sein. Der Ausgleich, den wir mit dem Namen der *Interpretatio Romana* bezeichnen, scheint früh abgeschlossen worden zu sein, vielleicht schon zur Zeit des *Augustus*; es wäre sonst gar nicht zu verstehen, weshalb nur wenige römische Gottheiten, *Merkur*, *Apollo*, *Mars*, *Hercules*, im Rheinland als seine Träger erscheinen. Hätten wir in der *Interpretatio Romana* einen fortdauernden Prozeß zu erblicken, so wäre unverständlich, daß dieser Kreis so eng und so wenig charakteristisch ist; die immer eindringendere Bekanntschaft mit den am Rheine herrschenden Vorstellungen hätte doch wohl dazu führen müssen, nun zu differenzieren und immer neue Gleichungen zu schaffen. Davon ist indessen keine Rede, nur was einmal geschaffen worden ist, wird kodifiziert und weitergeschleppt, das nun in vollem Strome eindringende griechisch-römische Pantheon aber geht neben jenem engeren Kreise her. Gewiß hat doch der Eingeborene, der etwa die *Fortuna* verehrte, sie mit seinen besonderen Vorstellungen durchtränkt, aber für uns erscheint sie stets nur als die römische Göttin; die Epoche des naiven Ausgleichs ist zu Ende. Neben diesen neuen Erscheinungen dringen nun aber auch die alten Träger der *Interpretatio* nochmals und diesmal als rein römische Gottheiten ein. Auch hier hat als Vermittler der Kaufmann und Gewerbetreibende fungiert, wie das etwa die angeführten Beispiele der Weihungen an *Merkur* und vor allem die unten zu besprechende große Mainzer *Jupitersäule* zeigen, aber der breite Strom römischer Glaubensvorstellungen ist dem Rheinland doch durch das Heer zugeflossen und durch die Veteranenansiedlungen weiter im Lande verbreitet worden. Das Heer hat sich auch, wenigstens in Obergermanien, mehr von der Beeinflussung durch den einheimischen Glauben freigehalten als man so obenhin glauben möchte; wenn die Verhältnisse in der unteren Provinz anders liegen, indem hier *Militär*, und zwar *Legionare* und *Auxiliare*, und

²³³) CIL 7215, 7222 und 7228 stammen mit 7213—30 aus einem dem Charakter der Weihungen nach rein römischen *Merkurheiligtum*, unter dessen Klienten außer den angeführten Ständen auch Soldaten und Veteranen auftreten (Schumacher, Mainzer Ztschr. XV/XVI 1920/21 S. 18). Als einziger Beinamen des Gottes erscheint der römische *bene merens* (CIL 7218, vgl. den *Genius* b. m. CIL 6711).

Zivilbevölkerung gleichmäßig an der Verehrung der Landesgottheiten beteiligt erscheinen, so dürfte sich das abgesehen von dem oben (S. 42) angeführten Grunde, der ja nur von Fall zu Fall galt, aus dem stärkeren Gefühl für die eigene Nationalität erklären, welches die völkische Reinheit der Bewohnerschaft und den aus ihr rekrutierten Truppenteilen verlieh, wozu wohl auch der Umstand trat, daß die landfremden Elemente in den dortigen Truppenteilen überhaupt sehr gering waren²³⁴). Demgegenüber leistete das Völkergemisch der oberen Provinz und die zahlreichen Angehörigen anderer Provinzen, die nach Ausweis der Inschriften die dortigen Truppenteile durchsetzten, einer völligeren Romanisierung starken Vorschub; die gebotene Einheitlichkeit des Heeres konnte sich hier nur auf rein römischem Boden entwickeln. So fehlen denn in den überaus zahlreichen Weihungen des Militärs in Obergermanien, nicht nur bei den Legionaren, sondern auch bei den Auxiliaren, solche an heimische Gottheiten fast vollständig; weder begegnet eine Dedikation an die zahlreichen keltischen Merkure noch an Merkur und Rosmerta, noch an Grannus oder Sirona; eine Ausnahme macht etwa der Mercurius Cimbrianus, bemerkenswerterweise eine germanische Gottheit, oder gelegentlich Mars Caturix oder Loucetius, wobei indessen der kriegerische Charakter des Gottes mitspielt. Grundsätzlich dem Heere vertraut ist nur der Kult der Muttergottheiten in ihren verschiedenen Auswirkungen als Matres, Matronae, Suleviae, Quadriviae usf. und der der Epona; ich habe aber schon oben ausgeführt, daß es sich hier nicht um einen eigentlichen Fremdkult handelt, sondern daß diese Gestalten als halb und halb rezipiert zu betrachten sind; ihre Einführung ist offenbar einem starken Bedürfnis des gemeinen Mannes entgegengekommen, der in der römischen Religion keine irgend entsprechenden Erscheinungen antraf.

Von den römischen Gottheiten, welche das Heer mitbrachte, lasse ich hier natürlich Erscheinungen beiseite, welche rein militärische Verhältnisse wiederspiegeln und niemals ins Denken und Fühlen der Provinzialen aufgenommen worden sind wie Honos und Virtus und die zahlreichen Genien militärischer Orte und Einrichtungen, auch den Genius loci²³⁵). An erster Stelle der neuen Kulte steht der der kapitolinischen Dreiheit, der Haupt- und Schutzgottheiten des römischen Staates, die in ihrem vollen Umfang allerdings auch nur gelegentlich in militärischen oder offiziellen Weihungen angerufen wird²³⁶). Um so stärker hat sich die Verehrung des Jupiter optimus maximus allein oder mit Juno regina zusammen über Germanien verbreitet, wobei entgegen dem Befund in den übrigen Nord-

²³⁴) So wird z. B. in Nettersheim der sonst von den Beneficiariern generell verehrte Genius loci durch die Aufaniae ersetzt (CIL 11 984 ff., dazu 7826); Lehner B. J. 119 S. 317 ff. gibt eine etwas andere Deutung.

²³⁵) Über die Religion des römischen Heeres v. Domaszewski, Westd. Ztschr. XIV 1895 S. 1 ff., über die Kulte der Beneficiarii ders. ebd. XXI 1902 S. 206 ff.

²³⁶) CIL 6727. 7792. 7996. 8624. 8625. 8809. 11 815. Eine Darstellung der kapitolinischen Trias enthält der Stein CIL 8625 (Lehner, Provinzialmuseum zu Bonn I Taf. XXI 3. II Taf. III 8 = Germ. Rom. Taf. 58, 1), eine andere ist in Trier zu Tage gekommen (Hettner, Illustr. Führer S. 71). Jupiter und Juno allein begegnen im Bilde in Mainz auf dem Dativusbogen (s. Anm. 31), dessen Schlußstein das von Reeb in der Mainzer Festschrift 1902 Taf. III und darnach bei Espérandieu VII Nr. 5826 veröffentlichte Relief bildet, ferner Esp. Nr. 5738 (CIL 6715) und 5739, in Straßburg Esp. Nr. 5505 (= Henning, Denkmäler der elsäss. Allertums-samml. Taf. XLV 3).

provinzen, in welchen Juno völlig zurücktritt, der Kult des Götterpaares im Rheinland dem des Juppiter allein nahezu die Wage hält; hier übt wieder die alte keltische Vorstellung, daß zu einem Gotte auch eine Göttin gehöre, ihren Einfluß, welchem diesmal Militär und bürgerliche Bevölkerung gleichmäßig unterliegen. Daneben aber bezeugen auch alle die römischen Gottheiten, für die kein sichtbares Anzeichen vorliegt, daß sie als Interpretationen einheimischer Gestalten anzusprechen sind, wie Diana, Fortuna, Hercules, Minerva, Silvanus u. a. so stark gerade in den Weihungen der Soldaten, daß man sie auch in rein bürgerlichen Weihungen als großenteils durch das militärische Element vermittelt ansehen wird. Natürlich gibt es auch hier Zweifelsfälle; so bleibt es im Ungewissen, ob der Legat der 1. Legion, der bei oder in Godesberg der sanctissima dea Diana einen Altar setzt (CIL 12 036), die römische Jagdgöttin meint oder die heimische mit Diana geglichene Gottheit der Godesberger Heilquelle ²³⁷). Nun sind die oben genannten Gottheiten ja nicht gerade rein militärische, aber es gilt zu bedenken, daß das römische Heer am Rhein großenteils in den Formen einer Handwerker- und überhaupt Arbeitstruppe auftrat und als solche in großem Umfang die römischen Götter als Schützer und Schützerinnen aller möglichen Tätigkeiten des menschlichen Lebens verehrte. Der in zahlreichen militärischen Weihungen angerufene Hercules Saxanus oder Saxetanus ist der Patron der Steinbrucharbeiter, wozu ihn seine zahlreichen mühevollen Arbeiten und seine Stärke empfahlen ²³⁸); im gleichen Sinne meint den bloßen Hercules auch die in einem Steinbruch bei Obernburg a. M. gefundene Inschrift CIL 6619 (= Dessau 4627) ²³⁹). Der Diana und des Silvanus gedenken die Jäger, welche Bären und andere Tiere für das Amphitheater fangen ²⁴⁰), der Minerva als der Schutzgöttin der Handwerker und des Gewerbefleißes schlechthin die dolabrarii der Rheinflotte (CIL 7723), die Spielleute (CIL 6503 = D. 2584) und das militärische Kanzleipersonal (CIL 5970 [= D. 2444]. 6489. 6575. 11 785) ²⁴¹). In einem Ziegelofen zu Xanten, der im Betrieb des Heeres stand, haben sich Bilder des Hercules und der Vesta, beide mit Weihinschriften (CIL 8610. 8642),

²³⁷) Über dieses Dilemma vgl. Klinkenberg, Röm.-Germ. Korrb. IV 1911 S. 36. Als numen sanctissimum werden Diana CIL 11 311, Icovellauna CIL 4294 (= D. 4705) und Merkur CIL 4310 bezeichnet, wo der gleiche Zweifel obwaltet. Über sanctus als Götterbeinamen vgl. Höferin Roschers Lexikon IV S. 308 ff. und Link, Real-Enc. IA S. 2248 f.; bindende Schlüssel läßt die Statistik nicht zu.

²³⁸) Das gesamte Material ausführlich vorgelegt von Keune, Real-Enc. II A S. 366 ff. Als römische Gestalt erkennt den Gott jetzt auch Wissowa, Int. Rom. S. 26, 2 (gegenüber Religion² S. 284, 4) an. Ein neues Denkmal des Gottes Germania VI 1922 S. 80.

²³⁹) *Herculi maliator (es)* eher als *Maliator (i)*. An letztere Lesung hat Zangemeister weitreichende Schlüsse geknüpft (Neue Heidelb. Jahrb. V 1895 S. 55).

²⁴⁰) CIL 8174 (= D. 3265). 8639. 12 048 und dazu v. Domaszewski, Röm.-Germ. Korrb. II 1909 S. 65, der mit Recht auch CIL 8172 und 75 hierher zieht; auch CIL 6672 (= D. 2414) mag irgendwie hergehören. Bürgerliche Bärenjäger sind wohl die Dedikanten von CIL 5243 (= D. 3267). Vgl. noch CIL VII 451 (= D. 3562) und die bei D. 3257 ff. zusammengestellten Inschriften. Der Stein CIL 8639 trägt ein Bild des Silvanus mit dem Bären neben sich (Steiner, Katalog Xanten S. 77, wonach Germ. Rom. Taf. 64, 7), ein schönes Silvanusbild aus Eisenberg bei Sprater, Pfälz. Mus. XXXIII 1916 S. 3 f. (CIL 6146). Unter den überaus zahlreichen Diana-bildern nenne ich hier, weil nach dem Sockelschmuck sicher die Jagdgöttin gemeint ist, ein Relief aus Nassenfels (Kataloge des Bayr. Nationalmuseums IV 1892 Nr. 781 mit Taf. XVI 1).

²⁴¹) v. Domaszewski a. a. O. S. 29. CIL 6264 ist der Minerva von einem Walker gesetzt worden (vgl. Wissowa, Religion² S. 254, 3 und Dessau zu 3127. 28).

gefunden; Hercules ist hier wieder der Patron der „Schwerarbeiter“, Vesta hütet die Flamme; im selben Sinne gilt der Göttin die Weihung eines Töpfer- oder Zieglermeisters bei Nimwegen (CIL 8729) und die eines Wirtes in Mainz (CIL 6709), welcher letzterer außer Juppiter o. m., der in der Provinzialhauptstadt nicht fehlen darf, und Fortuna durchsichtig genug noch Laren und Penaten aufführt. Zum Holzfällen und anderen Arbeiten am Main hat die 22. Legion mehrfach Kommandos ausgesandt, welche dort Altäre stiften und zwar i. J. 212 dem Silvanus und der Diana (CIL 6618), i. d. J. 207 und 214 dem Juppiter Dolichenus (CIL 6623 [= Dessau 9119]. 11781; vgl. auch 6646); erstere sind a priori die Schutzgottheiten aller Arbeiten, welche im Walde vor sich gehen, und was den Dolichenus angeht, so möchte ich es gar nicht für ausgeschlossen halten, daß ihn die Truppe ebenfalls als Patron ihrer Arbeit auffaßte, ist doch das Hauptattribut des Gottes die geschwungene Axt. Gewiß war mit Waldarbeiten, Holzfällen u. dergl. auch die Abteilung beschäftigt, welche in Seligenstadt a. M. i. J. 204 der Diana Augusta einen Altar setzte (CIL 6659 = Dessau 428), und die andere, welche gemeinsam mit ihren Führern Apollo und Diana am 13. August 178 in Obernburg ihre Verehrung bezeugte (CIL 6629. 6630, vgl. 6644. 6645)²⁴²; die Weihung galt eigentlich nur Diana, deren Jahrestag der 13. August ist, und Apollo ist bloß der Paarheit zuliebe hinzugefügt — ein Fingerzeig für die Beurteilung solcher Götterpaare²⁴³. Ein halb ziviler Charakter ist wahrscheinlich noch recht vielen vom Militär ausgeführten Weihungen zuzuschreiben, vor allem in der Spätzeit, als sich das feste Gefüge des Heeres lockerte und der Soldat immer mehr in das Getriebe des bürgerlichen Lebens hineingezogen wurde, so daß er sogar Weihungen gemeinsam mit seiner Frau vollziehen konnte (CIL 6741 [= Dessau 4838] 210 n. Chr.; 8620, 243 n. Chr.) oder solche auf eigenem Boden, *in suo* (CIL 6559, 221 n. Chr.; 7248; 7268 [= D. 2626], 225 n. Chr.; 7609, 221 n. Chr.); gegen Ende des 2. Jahrhunderts häufen sich denn auch immer mehr die den verschiedensten Gottheiten nicht militärischen Charakters geltenden Weihungen von Heeresangehörigen.

Daß der Kult des Mars und der Victoria von ihrer Verehrung im Heere den Ausgang genommen hat, bedarf keiner Worte. Doch ist für Victoria darauf hinzuweisen, daß sie schon im Süden häufig ganz allgemein als Göttin des Gewinns und Gewinnens betrachtet wird²⁴⁴), so wenn ihr für den glücklichen Ausgang eines Prozesses ein Altar gesetzt wird (CIL VI 267, vgl. 266 b 10); aus diesem Gesichtspunkt ist schon halb und halb die Inschrift CIL 12 041 zu betrachten, deren Dedikant auch die Weihung an Diana CIL 12 048 ausgeführt hat und Victoria wohl wegen dieses oder eines anderen gelungenen Jagdzuges verehrt²⁴⁵), und noch mehr fallen unter ihn die zahlreichen in-

²⁴²) Zum Fundort dieser Steine vgl. Röm.-Germ. Korrb. III 1910 S. 8 f.

²⁴³) So ist auch die Hervorhebung der Diana in einer Anzahl Weihungen der Donau-provinzen zu verstehen; sie äußert sich teils in der Voranstellung ihres Namens vor den des Apollo, teils in ihrer Bezeichnung als *regina* (welche übrigens dort zuweilen auch Epona zufällt, CIL III 7750. 12 679 [= D. 4837]). Literatur in Anm. 73.

²⁴⁴) Rostowzew, Röm. Bleitesserae S. 111, 1.

²⁴⁵) In einem engeren Bezirke Württembergs begegnen auf Bildwerken mehrfach Diana und Victoria vereinigt (Haug-Sixt² Nr. 144 [die Deutung scheint mir nach der Abb. bei Jau-

schriftlichen und bildlichen Weihungen von Civilpersonen an die Göttin, die unmöglich alle ihre kriegerische Seite betreffen können.

Eine starke Verbreitung hat aus begreiflichen Gründen in Wort und Bild die Verehrung der *Fortuna*, der Göttin des glücklichen Erfolges im Kriege, im Geschäftsleben wie im Leben der Familie und des Einzelnen. Eine besondere Seite ihrer Wirksamkeit ist der Schutz, den sie als *Fortuna balnearis* den Badeanlagen und den Badenden zuteil werden läßt²⁴⁶), und damit steht im Zusammenhang, daß sie überhaupt über der Gesundheit wacht. Sie ergänzt also hier die Tätigkeit Apollos und wird in dieser Eigenschaft als *F. salutaris* (CIL 6678, in der Mehrzahl 7994) oder *conservatrix* (CIL 7733. 7741) angerufen, CIL 7994, an der Godesberger Quelle, gemeinsam mit *Aesculapius* und *Hygieia*²⁴⁷); eine Weihung aus Obernburg a. M., von dem Arzt der dortigen Truppe für das Wohl ihres Kommandeurs gesetzt, gilt *Apollo*, *Aesculapius*, *Salus* und *Fortuna*, so daß wir hier ziemlich alle spezifisch römischen oder griechisch-römischen Heilgottheiten vereinigt finden (CIL 6621 = Dessau 2602). Alle diese Inschriften gehen vom Militär aus, das wie schon bemerkt sich so gut wie ganz vom Kulte der heimischen Heilgötter abschließt; an Heilquellen (wie überhaupt an Quellen) pflegt es den Kult der *Nymphen* statt den der lokalen Quellgottheiten, so an dem Tönnissteiner Mineralbrunnen, wo ein Veteran *Apollo* und den *volpinischen Nymphen* — das Epitheton ist wohl der Quellname²⁴⁸) — einen Stein setzt (CIL 7691)²⁴⁹). Auch in dieser Umgebung trifft man wieder *Hercules* an, dem in Bonn ein Lazarettsergeant und ebendort der Legat der Legion nach Vollendung des Lazarettbaues ihre Weihung darbringen (CIL 8011. 8009 [= Dessau 2458]), wo er denn in der schon dem griechischen *Herakles* eigenen Funktion als Heilgott erscheint²⁵⁰). Noch eine dritte Eigenschaft des Gottes und zwar die, in welcher er im römischen Kult hauptsächlich begegnet, nämlich als Förderer des Verkehrs und Handels und Empfänger des Zehnten vom Gewinn, dürfte manchen rheinischen Weihungen zu Grunde liegen, so wenn ihm ein Kaufmann in Mainz einen Stein setzt (CIL 11 805). Übrigens ist zu beachten, daß die Verehrung des *Hercules* auch in seinen römischen Formen hauptsächlich am Niederrhein verbreitet

mann, Col. Suml. Taf. IV 2 sicher]. 227. 241, vgl. auch 209); doch bleiben die Vorstellungen, welche zu ihrer Vereinigung geführt haben, hier ungewiß. Ähnlich singular ist die Paarung von *Fortuna* und *Venus* auf drei elsässischen Reliefs eines engeren Fundbezirktes (*Espérandieu* VII Nr. 5576. 5601. 5621).

²⁴⁶) *Fortuna balnearis*: CIL 6552 (= D. 2605). Aus Militärbädern des Limes stammen außerdem die Steine CIL 6354. 6522. 6553. 6592 (= D. 9184). 6597. 6598. 7444. 7735. 7741. 7742. CIL III 11 944. 11 956, aus Badeanlagen der Zivilbevölkerung CIL III 5254. Wagner, Fundstätten II S. 125. Haug-Sixt² Nr. 589 (S. 547); dazu vieles Unsichere (z. B. ORL Nr. 49 Würzburg S. 8, 1. Wagner a. a. O. II S. 368). Über den Kult der *F. b.* im allgemeinen vgl. Peter in Roschers Lexikon II S. 1523 und Otto, Real-Enc. VII S. 34.

²⁴⁷) Vielleicht gehören hierher auch CIL 6048 und 7834, beide an Heilquellen gefunden.

²⁴⁸) Anders, aber unrichtig, v. Grienberger, Westd. Korrb. XII 1893 S. 107 f.

²⁴⁹) Weitere Beispiele aus Germanien bei Bloch in Roschers Lexikon III S. 549 f., dazu z. B. die geschwätzige Inschrift CIL 6649 (= D. 9263), ferner 7460 und die Öhringer Weihungen CIL 11 757. 59. 60 (Haug-Sixt² Nr. 598. 600. 601). Ein lebendigeres Zeugnis des Kultes bieten die Verse CIL XII 2926. Eine Darstellung der *Nymphen* Haug-Sixt² Nr. 420 (= Germ. Rom. Taf. 53, 2).

²⁵⁰) Boehm, Real-Enc. VIII S. 592. Gruppe ebd. Suppl. III S. 1011 ff.

ist, wo er als Interpretatio Romana germanischer Gottheiten ein besonderes Ansehen genoß.

Von weiteren Gestalten des römischen Glaubens begegnet mehrfach *Nep t u n*, im wesentlichen noch in der altrömischen Auffassung eines Gottes aller und namentlich der Landgewässer²⁵¹), als welcher er von Schiffern (CIL 6324 = Dessau 3286), in Rätien, an der Günz, einmal von den Müllern verehrt wird (CIL III 5866 = Dessau 3288), sonst ohne nähere Angaben gelegentlich am Rhein und am Neckar vorkommt²⁵²); den unter dem Einfluß des griechischen Poseidon entstandenen und in Italien überwiegenden Begriff des Meereshes Gottes meint nur die aus dem Heiligtum der Nehalennia stammende Inschrift CIL 8803²⁵³). Kaum durch Inschriften, wohl aber durch eine Anzahl von Bildwerken²⁵⁴) ist der Kult des *V u l k a n* bezeugt, ohne daß sich recht einsehen läßt, ob der Gott mehr im römischen Sinne als Beschützer vor Feuersgefahr oder im griechischen als Patron der Gewerbe, welche mit dem Feuer zu tun hatten, verehrt wurde²⁵⁵).

Die Ausbeute auf diesem Gebiete ist angesichts des Schweigens der Inschriften und der Vieldeutigkeit der bildlichen Darstellungen nur dürftig. Sie läßt immerhin erkennen, daß neben den heimischen mehr oder weniger in römischen Formen verehrten Göttergestalten auch, und zwar naturgemäß in den stärker romanisierten Schichten der Bevölkerung und namentlich im Bereiche der Garnisonen und der Handelsstädte und unter ihrem Einfluß die spezifisch römische Götterwelt sich geltend macht. Wie weit auch sie einheimische Vorstellungen aufgenommen hat, das zu entscheiden sind wir nicht mehr in der Lage. Wenn man indessen etwa in dem auf gallischem Gebiet (aber auch weiter östlich in den Donauprovinzen) stark verehrten Vulkan eine einheimische Gottheit unter römischem Namen hat erkennen wollen²⁵⁶), so erweckt eine solche Vermutung, die höchstens durch den Umfang der Verehrung, nicht aber durch irgendwelche nationalen Züge des Kultes empfohlen wird, doch Bedenken. Man hat nun gesehen, daß „Züge altrömischen Glaubens, die in der Literatur und in der Staatsreligion ganz zurückgetreten waren und nur in der Unterschicht volkstümlicher Religionsübung ihr Dasein fortgeführt hatten, in den Denkmälern der Provinzen“ wiederauflebten²⁵⁷). Das liegt daran, daß die niedere Bevölkerung Italiens, deren Glaubensvorstellungen diese Züge angehören, in den Provinzen zur Oberschicht aufstieg, wodurch sich denn auch jene Vorstellungen gelegentlich in Inschriften aussprechen konnten; wie schon mehrfach bemerkt, sind die Inschriften

²⁵¹) v. Domaszewski, Ges. Abh. S. 19 ff.

²⁵²) Ein neuer Fund ist ein Altar aus dem Brohltal (Hagen, Germania VI 1922 S. 78). Der Kastellbrunnen in Öhringen, dem die Anm. 249 genannten Nymphenweihungen galten, war mit einer Statue des Gottes geschmückt (Haug-Sixt² Nr. 603 [S. 631]).

²⁵³) CIL 8811 (vgl. 8810) wird N. als übergeordneter Begriff Oceanus und Rhenus vorangestellt.

²⁵⁴) Vgl. die Bilder Germ. Rom. Taf. 55, 8–10 und zahlreiche Viergöttersteine (s. unten S. 58); eine beherrschende Stelle nimmt der Gott auf der großen Mainzer Jupitersäule ein.

²⁵⁵) Vgl. Toutain I S. 388 ff. und Wissowa, Int. Rom. S. 14, 2, dazu oben S. 46 und Anm. 232. Sichere Beispiele für die zweite Bedeutung sind mir aus der lebendigen Verehrung nicht bekannt.

²⁵⁶) So Toutain a. a. O. und Wissowa, Religion² S. 232, 3 auf Grund von Caesar b. G. VI 21 und Florus I 20, 5.

²⁵⁷) Wissowa, Int. Rom. S. 28 f. Kazarow, Röm. Mitt. XXVIII 1913 S. 196.

sichere Zeugnisse stets nur für die religiösen Begriffe der Oberschicht. Daraus wird dann aber auch in unserem Falle die starke Verehrung des Vulkan in den nördlichen Provinzen und überhaupt manche andere Verschiedenheit in Art und Umfang der provinziellen Götterkulte im Gegensatz zu denen Italiens zu erklären sein, so z. B. die eben erwähnte provinzielle Verehrung des Neptun als des Gottes der Gewässer schlechthin. Für Vulkan ist in diesem Zusammenhange daran zu erinnern, daß sein Fest, die Volcanalia, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung eine besondere Beliebtheit genoß und sich zäh bis ins späteste Altertum und zwar anscheinend gerade in der Provinz erhielt²⁵⁸).

Eines wird an dem umschriebenen Kreise auffallen, nämlich das Fehlen aller ländlichen und landwirtschaftlichen Gottheiten, von denen einzig Silvanus sich in mehreren uncharakteristischen Weihungen nachweisen läßt. Das dürfte bestätigen, was aus anderen Momenten oben schon erschlossen wurde, daß der ackerbautreibende Teil der Bevölkerung im wesentlichen aus Eingeborenen bestand, die der Romanisierung wenig zugänglich waren, und sich überhaupt zurückhielt, im Gegensatz etwa zu den Donauprovinzen, in welchen Silvanus, oder Africa, wo Ceres in großem Umfang verehrt wurde; auch vom Kulte des Liber pater, den man am weingesegneten Rhein gerne verbreitet vermuten möchte, reden nur zwei Inschriften²⁵⁹) und einige Bildwerke, die aber z. T. rein dekorativ sein werden.

Die Jupitersäulen. Ein unschätzbare Denkmal hat uns vor etwa zwanzig Jahren der Mainzer Boden in der großen Jupitersäule wiedergeschickt, welche die Bewohner der Lagervorstadt um das Jahr 65 unter Führung ihrer beiden Vorsteher Q. Julius Priscus und Q. Julius Auctus zu Ehren Neros gesetzt haben²⁶⁰). Der Hauptteil der eigentlichen Säule, welche von dem Bronzobild eines stehenden Jupiter bekrönt war, enthält eine durchgeführte Allegorie auf die Segnungen des kaiserlichen Regimentes, die aber nur teilweise unmittelbar verständlich ist und übrigens aus dem Rahmen unserer Darstellung herausfällt. Daneben erscheinen über das Denkmal verstreut eine Anzahl einzelner Gottheiten und zwar gerade die, welche uns im vorhergehenden Abschnitt beschäftigten, zunächst auf dem Hauptsockel vorne Jupiter, hinten Hercules, l. Merkur mit einer hier wohl Felicitas zu nennenden Begleiterin, deren Züge später auf Rosmerta übertragen worden sind, r. Fortuna und Minerva, auf dem Zwischensockel außer den Dioskuren Apollo, auf der Rückseite der Säule Diana, Ceres, eine auf einen Rindskopf tretende Göttin²⁶¹) und Liber pater. Es sind das die Schutzgötter und Patrone der Berufe, welchen

²⁵⁸) Wissowa, Religion² S. 101, 6. 232, 1.

²⁵⁹) CIL 7356. 11 817 (über die seltsamen Fundumstände der letzteren Körper, Westd. Korbl. XXIV 1905 S. 4 f.).

²⁶⁰) Erste Veröffentlichung von Körper, Mainzer Ztschr. I 1906 S. 54 ff. (dazu ders. S. 90 f. und Lindenschmit S. 64 ff.), weitere Literatur führt Koepf in diesem Bericht XIII S. 4 und 21 ff. an. Am bequemsten zugänglich bei Körper, Die große Jupitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz, Mainz 1915. Das Verständnis hat namentlich Oxé Mainzer Ztschr. VII 1912 S. 28 ff. gefördert; vgl. auch die Ausführungen des Verfassers Röm.-Germ. Korbl. VIII 1915 S. 65 ff. sowie Germania III 1919 S. 28 ff. und 127 ff.

²⁶¹) Ich bin jetzt geneigt sie Pales zu nennen, dergleichen gelegentlich schon erwogen worden ist (Körper a. a. O. S. 61; Keltische Pales; Maaß, Oesterr. Jahresh. X 1907 S. 98; Hirtengöttin). Die erste Weihung an Pales hat Kazarow aus Bulgarien veröffentlicht (s. Anm. 257). Auf der

die Dedikanten der Säule angehörten, der Kaufleute, Handwerker und diesmal auch der Landwirte. Der Kreis ist so rein römisch wie er nur sein kann, ohne eine Spur einheimischer Glaubenselemente, und es ist Willkür etwa hinter dem Paare Merkur-Felicitas ihr keltisches Substrat Merkur-Rosmerta zu vermuten oder hinter Apollo gar den keltischen Mogon, den angeblichen Eponymen der Stadt Mainz. Wir besitzen also auf dem Mainzer Denkmal den im Vorhergegangenen aus der Inschriftenmasse nach inneren Indizien ausgelesenen Götterkreis in reiner Darstellung, was das dort gewonnene Ergebnis nur stützen kann.

In der Mainzer Säule verfügen wir über eines der Urbilder für die große Gruppe der sog. Juppitergigantensäulen²⁶²), eine Denkmälergattung, welche etwa das gleiche Verbreitungsgebiet hat wie die oben behandelten mittelhheinischen Kulte; es reicht von der Mosel bis zum Main und Neckar²⁶³). Der Zusammenhang mit der Mainzer Säule wird hergestellt einmal durch den gleichartigen Aufbau, dann durch die verbindliche Weihung an Juppiter optimus maximus und weiter dadurch, daß die Götterreihe Merkur-Hercules-Minerva ebenso den Sockel der meisten Juppitergigantensäulen wie, erweitert, den der Mainzer Säule einnimmt. Den Reichtum der letzteren an bildlichem Schmuck erreicht freilich keine der ersteren, nicht einmal das sie an Größe noch überragende riesige Denkmal von Merten²⁶⁴). Art und Umfang dieses Schmuckes sind früh kanonisiert worden und zwar in der Richtung, daß die Säule selbst grundsätzlich von Bildern frei blieb und nur ein Muster aus teils aufsteigenden, teils absteigenden Schuppen mit einem glatten Reif dazwischen erhielt²⁶⁵). Hingegen hat sich aus den gleichen Wurzeln noch ein anderer Säulentypus entwickelt, bei dem gerade die Säule — für die öfters auch ein Pfeiler eintritt — Bilder trägt, während der Sockel davon frei blieb; bekrönt werden diese Denkmäler meist von einem sitzenden Juppiter, einmal auch von einem stehenden mit Giganten neben sich²⁶⁶). Diese Art begegnet am Oberrhein, soviel ich sehe, nur in Mainz, eben dem Ausgangspunkt der ganzen Sippe, und, in vereinzelt Bruchstücken, je einmal in Altrip und Kreuznach²⁶⁷),

Säule würde Pales den Kreis der Gottheiten gut ergänzen. Die Statue eines auf einen Rindskopf tretenden Apollo stand in Patrai, sie wird von Pausanias, der sie erwähnt (VII, 20, 3), auf A. als Herdengott gedeutet.

²⁶²) Hertlein, Die Juppitergigantensäulen (1910), wo S. V f. ältere Literatur angegeben ist; Nachträge im Korbl. d. Gesamtvereins 1916 S. 209 ff. Neuere Arbeiten verzeichnet Koepf in diesem Bericht XIII 1921 S. 27 ff., auf dessen ausführliche Darstellung des Problems und der bisher versuchten Lösungen ich überhaupt verweise.

²⁶³) Die Verbreitungskarten bei Espérandieu, Rev. arch. 1912 II S. 213 sind zu klein, aber doch lehrreich.

²⁶⁴) Espérandieu V Nr. 4425. Noch riesigere Ausmaße würde das Säulendenkmal von Yzeures erreichen, wenn seine Rekonstruktion ganz gesichert wäre (Espérandieu, Rev. arch. 1912 II S. 212).

²⁶⁵) Einen solchen Säulenschaft zeigt auch das einzige noch aufrechtstehende Denkmal der ganzen Gruppe, die Säule von Cussy (Espérandieu III Nr. 2032).

²⁶⁶) Lehner, Röm.-Germ. Korbl. V 1912 S. 47. Hertlein, Germania I 1917 S. 101 ff.; er behandelt ebd. und S. 136 ff. die Bildwerke, auf welchen ein stehender Juppiter einen kleinen Giganten neben sich hat. Diese Denkmäler sind aus dem gleichen Vorstellungskreis erwachsen wie die Reitergruppen, nur stellen sie den Gott in mehr römischer Auffassung dar.

²⁶⁷) Mainz: Mainzer Ztschr. I 1906 S. 62. XII/XIII 1917/18 S. 79. Altrip: Hildenbrand, Steinsaal zu Speyer Nr. 169 mit Taf. IV 23. Kreuznach: Engelmann, Das röm. Kastell bei Kreuznach (1869) Taf. 6, 3.

herrscht hingegen in der unteren Provinz, vor allem im Ubierlande²⁶⁸); ein einzelnes Stück hat sich dann noch in England, in Wroxeter, gefunden²⁶⁹). Eine Weihinschrift kennen wir nur an einer einzigen dieser Säulen, in Mainz; sie gilt dem Juppiter optimus maximus (CIL 6702). Die Auswahl der dargestellten Gottheiten ist bei den reicheren Denkmälern dieses Zweiges unterschiedlich, umfaßt aber stets rein römische Gestalten; nirgends sind Anzeichen von Interpretatio Romana kenntlich. Dieser Charakter des Götterkreises wird dadurch noch unterstrichen, daß bei den einfacheren Denkmälern, welche nur auf der Vorderseite der Säule mehrere und zwar drei Gottheiten enthalten, das sichere Bestreben sich geltend macht, die kapitolinische Trias darzustellen, indem unter dem die Säule bekrönenden Juppiter zunächst Juno und Minerva, dann erst wechselnd andere Gestalten, Hercules oder Merkur, Victoria oder Fortuna folgten²⁷⁰). Es handelt sich also hier um Denkmäler, welche die Verehrung mehrerer Gottheiten, an ihrer Spitze Juppiter, in einem einzigen Bildwerke zusammenfaßten, also Zentralisationsversuche, Bestrebungen zur Überwindung der planlosen Theokrasie, Ansätze wenigstens in der Richtung zu einem Henotheismus hin, dessen εἷς θεός Juppiter optimus maximus ist.

Wesentlich verwickelter liegen die Verhältnisse in der oberen Provinz und ihrer Nachbarschaft. Die Fülle der Denkmäler ist hier ungeheuer, doch sind nur wenige vollständig oder fast vollständig erhalten, so zwei Säulen aus Heddernheim, eine aus Schierstein, die Mertener Säule, in zahlreichen Trümmern ein Denkmal aus Butterstadt bei Hanau²⁷¹). Von weitaus den meisten kennen wir nur einzelne Teile, die bekrönende Gruppe, das Kopfkapitell, die geschuppte Säule, den oder die Sockel; sie sind alle so charakteristisch, daß an ihrer Zugehörigkeit zu einem Säulendenkmal unserer Art nur selten ein Zweifel obwaltet. Der Aufbau ist, wenigstens bei den stattlicheren Monumenten, wesentlich komplizierter als bei den untergermanischen. Auf einen oder zuweilen auch wie bei der großen Mainzer Säule zwei mit Götterbildern geschmückte Sockel²⁷²) folgt da ein rundes Zwischenstück, das meist die Bilder

²⁶⁸) Beispiele: Lehner, Bonner Steindenkmäler Nr. 64. 69. 70. 74. 76. Klinkenberg, Röm. Köln S. 243. 263. 265. Düntzer, Verz. d. röm. Altert. d. Mus. Wallraf-Richartz II Nr. 97+100 (zusammengehörig!). Röm.-Germ. Korrb. III 1910 S. 71 ff., V 1912 S. 23 ff. und VII 1914 S. 23 ff. Ich beschränke mich auf diese etwas rohe Zitatensammlung, da Lehner seit längerem eine Arbeit über diese Denkmäler vorbereitet; vorläufig vgl. noch Hertlein S. 157 f. Einige der aufgeführten Denkmäler auch Germ. Rom. Taf. 57.

²⁶⁹) Anderson, The Roman City of Uriconium (1867) Taf. VIII 7. Ob die in der Inschrift Eph. ep. IX 997 (= D. 5435, mit anderer Ergänzung) genannte Jupitersäule zu unserer Gruppe gehörte, bleibt ungewiß.

²⁷⁰) Mainzer Ztschr. I 1906 S. 62. Lehner, Provinzialmus. zu Bonn II Taf. III 3. Röm.-Germ. Korrb. V 1912 S. 24.

²⁷¹) Heddernheim: Donner-von Richter und Riese, Die Hedderheimer Brunnenfunde (1885) S. 4 ff. Ritterling, Nass. Heimatbl. XXI 1917/18 S. 14 ff. Schierstein: Florschütz, Nass. Ann. XXII 1890 S. 119 ff. Merten: S. Ann. 264. Butterstadt: Westd. Ztschr. XX 1901 S. 325 f., XXI 1902 S. 402. Maaß, Tagesgötter S. 176 ff. 197.

²⁷²) Diese Möglichkeit wird nicht immer genügend beachtet, ich halte sie für gegeben z. B. für Haug-Sixt² Nr. 136 und 137 (Rottenburg), für das Butterstädter Denkmal (Hertlein S. 120), für die Säulen von Ehrang (Hettner, Trierer Steindenkm. Nr. 27—31. Espérandieu VI Nr. 5233) und Kleinsteinbach (Wagner, Fundstätten II S. 90 f.) und suche solche Zwischensockel auch sonst unter den völlig von der „Normalreihe“ abweichenden Drei- und Viergöttersteinen (vgl. die Zusammenstellungen bei Hertlein S. 102—110, denselben S. 101 f. und Oxé,

der Wochengötter zeigt, die Säule darüber trägt ein korinthisches Kopfkapitell mit den vier Köpfen der Jahreszeitengenien, das Ganze wird oben bekrönt von der Gruppe eines bärtigen und barhäuptigen Reiters in Koller und Mantel, dessen Pferd über einen liegenden Giganten hinsprengt. Der Reiter schwang wohl stets eine Waffe, Lanze oder Blitz, der einmal erhalten ist ²⁷³); selten trägt er an ihrer Stelle ein Rad ²⁷⁴); einmal, in einem bekannten württembergischen Bildwerk, erscheint statt des Reiters ein im zweirädrigen Wagen über einen Giganten wegfahrender Gott im gleichen Typus ²⁷⁵). Der Abstand dieser Denkmälergattung von der Mainzer Säule ist erheblich genug, neu sind die Wochengötter, neu die Jahreszeiten, neu ist vor allem die Aufsatzgruppe; und doch sind die Denkmäler, wie zahlreiche Inschriften zeigen, nach wie vor dem Jupiter optimus maximus, meist mit Juno regina zusammen, geweiht. Auch die Auswahl der Götter, welche auf dem Sockel oder den Sockeln zur Darstellung kommen, unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Götterreihe jener ebenso wie von den Gottheiten der untergermanischen Säulen; ja wir dürfen aus der durchsichtigeren Anordnung der letzteren schließen, daß Minerva, die in Mainz wie auf unseren Denkmälern fast unverbrüchlich neben Juno erscheint, unbeschadet ihrer Funktion als Patronin der Handwerker auch und wohl hauptsächlich mit Juppiter, der natürlich in dem bekrönenden Gotte zu erkennen ist, und Juno zusammen die kapitolinische Trias bilden sollte ²⁷⁶). Es wäre nun falsch, die ganze Reihe der obergermanischen (und belgischen) Denkmäler unvermittelt als Juppitergigantensäulen dem Mainzer Denkmal und der untergermanischen Gruppe gegenüberzustellen. Selbst ein so spätes Stück wie die Heddernheimer Säule vom Jahre 239 wird mit den letzteren dadurch verknüpft, daß sie nicht von einer Reitergruppe, sondern von dem sitzenden Götterpaare Juppiter und Juno bekrönt ist; und ein gleiches ist zwar nicht erwiesen, aber doch wahrscheinlich bei einem Mainzer und einem Kreuznacher Fund, welche beide einen sitzenden Juppiter zusammen mit Viergöttersteinen, den charakteristischen Sockeln der „Juppitergigantensäulen“, verbaut ergaben ²⁷⁷). Es gab also auch Säulendenkmäler ganz im Typus der Gigantensäulen, aber mit Sitzbildern als Bekrönung statt der Reitergruppen; es gab weiter, wieder im Bereiche von Mainz, ganz einfache Säulendenkmäler ohne Sockel mit einer sitzenden Juppiterstatue darauf, so in Heddernheim ²⁷⁸) und in Igstadt bei Wiesbaden ²⁷⁹), und es gab ebenso einfache Säulendenkmäler ohne Sockel oder nur mit rohem Sockel ohne Figurenschmuck mit bekrönender

Mainzer Ztschr. VII 1912 S. 33 sowie die ebd. Taf. I veröffentlichten Stücke, ferner Haug-Sixt ² Nr. 523 u. a.). Voraussetzung ist natürlich stets, daß keine Gottheit eines Steines auf dem zweiten desselben Denkmals wiederkehrt.

²⁷³) Fuchs, Elsäss. Anz. I 1909 S. 32. Riff in diesem Bericht VII 1912 S. 211. Espérandieu VII Nr. 5690. Vgl. dazu das Relief auf der Nebenseite des Altars mit der Inschrift CIL 6644 (dazu Hettner, Westd. Korrb. VI 1887 S. 233 f.).

²⁷⁴) Hertlein S. 33.

²⁷⁵) Haug-Sixt ² Nr. 343. Abgeb. auch bei Hertlein auf dem Titelblatt, Germ. Rom. Taf. 61, 3. 6 und sonst.

²⁷⁶) So auch schon Koepp in diesem Bericht XIII S. 37. Die Säulen übersetzen also Weihungen wie die der Equites singulares in Bilder (vgl. Anm. 75).

²⁷⁷) Mainz: Mainzer Ztschr. VII 1912 S. 12, 22. Kreuznach: B. J. 110 S. 356, 4.

²⁷⁸) Donner-von Richter und Riese a. a. O. Taf. I Fig. II.

²⁷⁹) Duncker, Nass. Ann. XV 1879 S. 1 ff.

Reitergruppe, so wieder in Heddernheim²⁸⁰⁾, im Wasserwald bei Zabern²⁸¹⁾ und in Alzey²⁸²⁾. Die Vielgestaltigkeit der Formen ist eben viel größer als man anzunehmen pflegt²⁸³⁾, aus ihr haben sich erst allmählich die beiden Haupttypen herauskristallisiert, der untergermanische mit sitzendem Juppiter, der den Schmuck ganz auf Säule oder Pfeiler verlegt, und der obergermanische mit der Reitergruppe, der den Sockel figürlich verziert sein läßt, ohne daß die einfacheren Typen verdrängt oder Mischungen vermieden werden. Wenn man meist meint, daß zwischen der großen Mainzer Säule und den eigentlichen Juppitergigantensäulen eine weite zeitliche Kluft liege, so ist zwar richtig, daß die älteste datierte Gigantensäule, die von Schierstein, erst aus dem Jahre 221 (CIL 7609) und der älteste datierte Viergötterstein, ein Stück aus Kastel, auch erst aus dem Jahre 170 stammt (CIL 7270 = Dessau 7093), aber datierte Weihinschriften setzen in größerer Anzahl ja überhaupt erst um die letztere Zeit ein, und die Annahme hat gar kein Bedenken gegen sich, daß eine Reihe dieser Denkmäler in frühere Zeit gehört²⁸⁴⁾ und daß eine nie ganz unterbrochene Tradition von der Mainzer Säule bis zu den Monumenten des 3. Jahrhunderts führt.

Das grundsätzlich Neue der eigentlichen Juppitergigantensäulen besteht in der Einführung kosmischer Elemente in ihren Zusammenhang, der Jahreszeiten, der Wochentage und schließlich der Reitergruppe. Daß der Reiter Juppiter ist, ist unbestritten, daß er der Himmelsgott ist, sollte nicht bestritten werden; als solcher trägt er Blitz oder Lanze, die die gleiche Bedeutung hat, oder zuweilen das Rad, mit dem er den Donner erzeugt. In dem oder den Giganten ist dann nichts anderes als die Repräsentation der Erde zu erblicken, wobei mir die Überlegung, ob zwischen Juppiter und den Giganten ein feindliches oder freundliches Verhältnis obwaltet, müßig erscheint; die Gruppe ist als Ganzes zu betrachten und als solches ein Symbol des Verhältnisses dieser beiden Mächte, der dunklen unteren und der lichten oberen, der duldenden und empfangenden Erde und des rastlosen und befruchtenden Himmels, der sich in ewiger Wiederkehr der Jahreszeiten und der Wochentage mit ihr vermischt²⁸⁵⁾. Die Spekulationen, welchen diese kosmische Symbolik ihre Einführung verdankt, stammen letztlich aus dem Orient²⁸⁶⁾, und mit ihrer bildlichen Veranschaulichung wird es nicht anders sein²⁸⁷⁾, wenn wir für die Reitergruppe hier auch noch keineswegs klar sehen. Auch auf welchem Wege und durch wessen Vermittlung diese ganzen Vorstellungen und ihr bildlicher Ausdruck ihren Weg an den Rhein gefunden

²⁸⁰⁾ Welcker, Mitt. über röm. Funde in Heddernheim IV S. 101.

²⁸¹⁾ Vgl. Anm. 273.

²⁸²⁾ Anthes, B. J. 122 S. 141 f.

²⁸³⁾ Darauf hat schon Hettner in seinem überhaupt sehr beachtenswerten Aufsatz Westd. Ztschr. IV 1885 S. 365 ff. aufmerksam gemacht.

²⁸⁴⁾ Den Mainzer Stein CIL 6723 möchte ich nach seiner Namenliste kaum für viel jünger als die Wende des 1. Jahrh. halten. Vgl. auch Hertlein, Korrb. d. Gesamtver. 1916 S. 227.

²⁸⁵⁾ Diese Deutung ist, im einzelnen abweichend, schon oft gegeben worden, am engsten berühre ich mich wohl mit Jullian, Histoire de la Gaule VI S. 93 ff. Etwas zu einseitig deutet Koehl, Westd. Korrb. XIV 1895 S. 105 ff. (Schutz und Errettung vor Blitzgefahr).

²⁸⁶⁾ Cumont, Oriental. Religions² S. 202 f. 318 f.

²⁸⁷⁾ Mancherlei unsicheres Material bei Maaß, Die Tagesgötter; ich kann auf diese Dinge hier nicht näher eingehen.

haben, liegt noch im Dunkeln²⁸⁸). Ihre außerordentliche Ausbreitung läßt sich indessen nur verstehen, wenn man annimmt, daß der Boden hier vorbereitet war, so daß sie ein Echo in der Volksseele fanden. Wahrscheinlich gelang es ihnen, an ältere keltische Lehren anzuknüpfen, wobei ich an die mehrfach erwähnten kosmologischen Interessen der Druiden erinnere²⁸⁹). Es verdient in diesem Zusammenhange auch Beachtung, daß das Bekanntwerden mit den Planetengöttern um 200 n. Chr. in einer Ecke der Belgica zu einem höchst seltsamen Wiederaufleben der altkeltischen Götterbilder geführt hat²⁹⁰). Aber von Klarheit sind wir noch weit entfernt.

Von den Sockeln der Säulen, soweit sie auf allen Seiten mit Götterbildern geschmückt sind, weisen mehr als die Hälfte die sog. Normalreihe auf, d. h. sie zeigen vorne Juno und dann, überwiegend rechtsläufig, die Reihe Merkur, Hercules, Minerva²⁹¹). Häufig wird eine dieser Gottheiten durch eine andere ersetzt und zwar ist es vor allem Merkur, an dessen Stelle bald Apollo, bald Vulkan, bald der Radgott oder eine andere Figur tritt; daß gerade Merkur so oft wegfällt, wird wohl so zu erklären sein, daß er bei seiner ungeheuren Verbreitung am gleichen Ort ohnehin schon ein Bild besaß, wie das mehrfach zu belegen ist²⁹²). Neben römischen begegnen nun auch die oben besprochenen keltischen Götter, der Schlägel- und der Radgott²⁹³); das zeigt, daß wir uns hier nicht mehr in einem rein römischen Kreise bewegen, sondern einem keltisch-römischen, so daß Freiheit besteht in Gestalten wie Merkur, Apollo usf. jeweiligen auch die Interpretationen einheimischer Gottheiten zu sehen, ohne daß das Maß der Mischung je deutlich wird; denn Namen sind den Figuren nur einmal, auf einem Kreuznacher Stein, beigeschrieben, und zwar diesmal rein römische, nämlich: *Juno, Mercurius, Hercules, Fortuna* (CIL 7530). Daß auch der bekrönende Juppiter gelegentlich Züge des keltischen Radgottes

²⁸⁸) Eine Erwähnung verdient hier wegen des Fundortes der Viergötterstein von Vernègues, der sich in dem oben S. 23 genannten Tempelbezirk gefunden hat (Espérandieu I Nr. 127. Clerc a. a. O. Taf. XII 4).

²⁸⁹) Caesar b. G. VI 14. Mela III 19. Strabo IV 197. Plin. n. h. XVI 250.

²⁹⁰) Ich meine die belgischen Wochengötttervasen, worüber zuletzt wohl S. Loescheke, Röm.-Germ. Korrb. IX 1916 S. 1 ff. gehandelt hat. Die Wochengötter begegnen auch sonst mehrfach mit Gottheiten unseres Bezirks verbunden, so in den Anm. 225 genannten Hedderheimer Reliefs, ferner Espérandieu III Nr. 2336 (mit Merkur und Rosmerta, vgl. CIL 11 263). VI Nr. 4848 (mit dem Schlägelgott, vgl. auch 4857). Auf einem Relieffragment aus Dieburg (Hess. Quartalbl. N. F. I 1891—95 Taf. 13, 3 mit S. 442) erscheint unter den Wochengöttern noch der Tierkreis (erhalten sind Zwillinge, Krebs und Löwe, a. a. O. nicht erkannt); die Hauptgottheit ist verloren, mithrische Deutung zwar möglich, aber nach Größe und Fundort (s. Anm. 305) unwahrscheinlich. Der Tierkreis begegnet auch auf dem Dativiusbogen in Mainz (s. Anm. 31).

²⁹¹) Ich behalte diese einmal eingeführte Reihung bei, obwohl Minerva eigentlich eng zu Juno gehört, man also besser umgekehrt aufzählte.

²⁹²) Gemeinsame Verehrung unseres Juppiter und des Merkur z. B. auf dem Donon und dem Heiligenberg bei Heidelberg (Germania IV 1920 S. 84), in Niedaltdorf (Westd. Korrb. XXII 1903 S. 193 ff.), bei Obervalette (Hertlein S. 10. 85), bei Kreuzwald (Hertlein S. 13, die Inschrift CIL 4500 gilt dem Cissonius), in Idenheim (Hettner, Trierer Steindenkm. Nr. 23. 67), vielleicht bei Neuhausen a. d. F. (Fundber. aus Schwaben IX 1901 S. 8, vgl. Haug-Sixt² S. 337 Nr. 225 und 528) und in Rottenburg (Haug-Sixt² Nr. 136—139 und 146, dazu S. 212).

²⁹³) Ersterer auf dem Stein aus Rottenburg Haug-Sixt² Nr. 137 und dem von v. Domaszewski Ges. Abh. S. 129 ff. scharfsinnig, aber doch recht unsicher erläuterten Achtgötterstein aus Mainz. Über den Radgott auf Viergöttersteinen Hertlein S. 148, der ihn aber willkürlich teils Juppiter, teils Mars nennt.

angenommen hat, habe ich schon bemerkt. Von besonderem Interesse ist der Zwischensockel der Hedderheimer Säule vom Jahre 240, die von einem Dekurionen, seiner Frau und seinen fünf Kindern geweiht oder richtiger erneuert worden ist ²⁹⁴). Ihr Sockel zeigt auf drei Seiten Minerva, Hercules und Merkur, der runde Zwischensockel an Stelle der üblichen Wochengötter sechs andere Gottheiten, Mars, einen Genius, Fortuna, eine Göttin mit Fruchtkorb und Zweig (?), Venus und Victoria. Über jeder dieser sechs steht der Name eines der Dedikanten, und zwar über Mars und dem Genius die Namen der beiden Söhne, über den Göttinnen die der Frau und der drei Töchter, während der hier leer ausgehende Vater sich wohl Juppiter erwählt hatte. Die genannten Gestalten treten also hier als persönliche Schutzgötter auf, und wenn man nicht annehmen will, daß eine bloße Spielerei vorliegt, so bietet sich damit ein Blick in eine Sonderentwicklung des späteren Heidentums, die auf ihre Weise auch ein Weg zum Henotheismus ist: der Einzelne wählt aus der Vielheit der Götter einen einzigen als Schutzpatron.

Die Juppitergigantensäulen treten nie als eigentlich öffentliche Denkmäler auf, sondern stets als Weihungen Privater, allenfalls als gemeinsame Stiftung eines Stadtviertels ²⁹⁵). Häufiger als in städtischen Ansiedlungen begegnen sie auf dem Lande, in oder bei Gutshöfen, nur ab und zu einmal auch in einem Heiligtum. Ihr ganzes Wesen ist das von Hausheiligtümern, die nach Möglichkeit allen Göttern und göttlichen Mächten gerecht zu werden strebten, alle schützenden und segnenden Wesen in einem Denkmal zu vereinigten suchten, ähnlich wie die pantheistischen Denkmäler alle möglichen Attribute auf einen Gott häufen oder wie, in etwas anderer Art, die Mithrasbilder in ihren Nebenszenen die ganze göttliche Geschichte auf einem Monument zur Darstellung zu bringen suchen ²⁹⁶). In diesem Sinne trifft Hertleins Bezeichnung der Säulen als „*columnae universales*“ gewiß das Richtige, so wenig ich auch seiner These von ihrem rein germanischen Charakter sonst beipflichten kann. Es ist weiter richtig, daß sich hinter den römisch gewandeten Gottheiten in der Auffassung des einzelnen Dedikanten oder Beschauers noch viel kräftiger als uns das festzustellen möglich ist, einheimische, jeweils keltische oder germanische Vorstellungen verbergen, wie man denn sehr geneigt sein wird in dem fahrenden Juppiter vom Weißenhof den germanischen Donar zu erkennen; anders wäre die rasche und durchgreifende Ausbreitung dieser Denkmälergruppe vor allem im Gebiete der Mediomatriker, dem rein römischen Kulte stets ganz fremd geblieben sind ²⁹⁷), gar nicht zu verstehen. Die ent-

²⁹⁴) Nach der Inschrift (CIL 7352) ist das Denkmal schon vorher einmal erneuert worden. Spuren solcher Erneuerungen sind auch sonst gelegentlich an diesen Denkmälern zu beobachten, sie scheinen namentlich die empfindlichen oberen Teile betroffen zu haben.

²⁹⁵) So in Mainz: CIL 6722. 23, vgl. auch 7270. Mainz und seine nächste Umgebung haben, wenn ich recht zähle, Reste von mindestens 30 solcher Säulendenkmäler geliefert. Ob die angeführten Weihungen CIL 6722 und 23 wirklich „dem Zentralheiligtum der Stadt und der kapitolinischen Gottheiten“ galten, wie Schumacher *Germania I* 1917 S. 169 meint, erscheint mir ebenso wie seine sonstigen Ausführungen unsicher; die von ihm verwerteten Denkmäler sind wohl nur zum kleineren Teil an primärer Lagerstätte gefunden worden.

²⁹⁶) Hierher gehört auch die gut römische Sitte, Weihungen an bestimmte Gottheiten durch die Anrufung der *di deaque omnes* oder *ceteri di deaque* zu ergänzen.

²⁹⁷) Eine lebendige und im ganzen gewiß zutreffende Schilderung der Götterverehrung im Vogesengebiet gibt Fuchs, *Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen* (Zabern 1914) S. 105 ff.

legensten keltischen Bauernhöfe, die ländlichen Heiligtümer des gallischen Merkur füllen sich mit Gigantensäulen meist einfachsten Charakters, während die römische Gestalt des auf einer Säule sitzenden Juppiter hier nie begegnet; die neue Form des hoch am Himmel dahinjagenden Gottes muß mit erstaunlicher Schnelligkeit die alten Glaubensvorstellungen der keltischen Bauern in sich aufgenommen haben, die in ihm ihren eigenen Himmels- und Donnergott erkannten; sein Attribut, das Rad, ist denn auch mehrfach auf den reitenden Juppiter übertragen worden.

Es liegt zum Schluß die bisher noch nicht erörterte Frage nahe, wie weit überhaupt Juppiter als Interpretatio Romana einheimischer Gottheiten auftrat. Caesar nennt ihn unter den Göttern der Kelten, Tacitus hingegen nicht unter denen der Germanen, obwohl Donar sich später an seiner Stelle in die Reihe der Wochengötter eingedrängt hat. Die Beantwortung der Frage ist deshalb schwierig, weil unter der außerordentlichen Menge von Inschriften, die teils Juppiter o. m. allein — bloße Weihungen an Juppiter sind sehr selten — teils ihm mit Juno regina gesetzt sind, solche mit keltischen oder germanischen Beinamen, welche ihn ohne weiteres als Fremdgott erkennen ließen, völlig fehlen. Auch die Bildwerke stellen ihn mit Ausnahme der schon angeführten ganz im Typus des Juppiter-Zeus dar. Die eigentliche Interpretatio Romana (s. S. 47) hat ihn also fast nie getroffen. Trotzdem kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch abgesehen von den Gigantensäulen viele Weihungen der heimischen Bevölkerung zum mindesten mit Vorstellungen durchtränkt sind, welche sich von der Gestalt des römischen Himmelsgottes mehr oder weniger weit entfernten; das geht aus dem ganzen Charakter der römischen Religion im Rheinlande hervor. Im einzelnen Falle freilich pflegen die Kriterien zu versagen, und nur etwa für die Juppiterbilder eines keltischen Bauernheiligtums im Donongebiet, in dem auch die Reste einer Gigantengruppe zutage getreten sind²⁹⁸), oder für den überlebensgroßen Juppiter aus Lautzkirchen im Speyerer Museum²⁹⁹) läßt sich mit einiger Sicherheit behaupten, daß sich hinter ihnen der keltische Himmelsgott verbirgt. Daß sein Kult dem Rheinland auch sonst nicht fremd war, erweisen mit dem Rad geschmückte Altäre aus Mainz³⁰⁰) und Köln³⁰¹); der letztere ist zusammen mit anderen Juppiterdenkmälern in einem Tempel anscheinend gallischen Grundrisses aufgefunden worden. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit den entsprechend verzierten Altären Südgalliens (S. 23) ist unabweisbar; er zeugt von den starken Beziehungen, welche die Hauptstädte der Provinzen mit jener Gegend unterhielten.

Die orientalischen Kulte. Von den Kultén des Orients, welche in der Kaiserzeit auf der gemeinsamen Grundlage eines entschiedenen, mehr oder weniger inbrünstigen Jenseitsglaubens den Westen des Reiches überschwemmten, haben die ägyptischen am Rheine nur sehr geringfügige Spuren hinter-

²⁹⁸) Lothr. Jahrb. XVIII 1906 S. 378 ff. 403.

²⁹⁹) Hildenbrand, Steinsaal zu Speyer Nr. 44. Espérandieu V Nr. 4476.

³⁰⁰) Espérandieu VII Nr. 5771.

³⁰¹) Lehner, Provinzialmuseum zu Bonn II Taf. II 1. CIL 8194. Klinkenberg, Röm. Köln S. 220.

lassen³⁰²). Ein paar vereinzelt Weihungen an gewisse syrische oder kleinasiatische Gottheiten stammen von vielleicht nur vorübergehend zugewanderten Fremden und von Soldaten östlicher Herkunft³⁰³). Weitere Verbreitung haben nur zwei Kulte gewonnen, der des Baal von Doliche am Euphrat und der des Mithras³⁰⁴). Der erstere ist stets ein reiner Soldatenkult geblieben^{304a}), der sich nicht über die Lagerstädte und -dörfer ausgedehnt hat, wenn er auch gelegentlich die bürgerliche Bevölkerung mit in seinen Bann zog, so in Wiesbaden, dessen Bewohner dem Juppiter Dolichenus im Jahre 194 seinen Tempel wiederherstellen (CIL 7566 a), und mit dem letzteren steht es nicht viel anders: auch er ist stets nur beim Militär und der unter seinem unmittelbaren Einfluß stehenden Bevölkerung gepflegt worden, aber den Eingeborenen fremd geblieben³⁰⁵). Man darf sich über diese Tatsache nicht durch die große Anzahl der aufgedeckten Heiligtümer — in Heddernheim allein drei, in Stockstadt a. M. zwei, von denen allerdings vielleicht eines das andere abgelöst hat — und die Fülle der Denkmäler hinwegtäuschen lassen. Die kleinen höhlenartig ausgestatteten Tempel können je nur sehr kleinen Gemeinden gedient haben, und der Reichtum an Bildwerken beweist nur die Bilderfreudigkeit des

³⁰²) Namentlich in Köln, wo zwei Weihesteine an Isis invicta (CIL 8190. 91, der erstere mit Sitzbild der Göttin, Klinkenberg, Röm. Köln S. 254 mit Abb. 98), eine Weihung an Sol Serapis (CIL 8246 = D. 4394, dazu Salac und Weber, Berl. Phil. Woch. 1914 S. 253 f. 480), eine Beneficiariarweihung an Juppiter o. m., Serapis und den Genius loci (CIL 12 052); ein der Isis geweihter Tonkrug aus Köln bei Riese 2841. Von anderen einschlägigen Funden nenne ich das Sistrum aus Heddernheim mit der Inschrift CIL 7378; unter dem von Drexler in Roschers Lexikon II S. 414 f. gesammelten Material befindet sich nichts Wertvolles. Daß das von Michaelis, Lothr. Jahrb. XVII 1905 S. 213 ff. als „Frauenstatue pergamenischen Stils“ veröffentlichte Bildwerk Isis darstellt, hat mit anderen auch Espérandieu erkannt (V Nr. 4299).

³⁰³) Juppiter o. m. Heliopolitanus CIL 6658. J. o. m. Sabasius CIL 6708, J. Olbius CIL 7346 = (D. 4084), ein wohl mit dem sonst begegnenden Juppiter Casius identischer deus Casius CIL 7330 (vgl. Adler, Real-Enc. X S. 2264 ff.). Etwas festere Wurzeln hat nur der Kult der großen Göttermutter in ihren verschiedenen Ausprägungen geschlagen, vgl. CIL 6443 (Haug-Sixt² Nr. 261), 6666, 7281 (= D. 3805), 7458 (Westd. Korrbll. XXII 1903 S. 140 ff.), 7531, 7865 und oben S. 30.

³⁰⁴) Über Juppiter Dolichenus: Cumont, Real-Enc. V S. 1276 ff. Kan, De Jovis Dolicheni cultu, Groningen 1901. Über Mithras: Cumont, Textes et monuments rel. aux myst. de Mithra I 1899. II 1896. Derselbe, Die Mysterien des Mithra² 1911. Vgl. auch dess. Orientalische Religionen im römischen Heidentum² 1914. Ich gehe auf beide Religionen nicht näher ein, da sie mein Thema mehr mittelbar berühren und übrigens an den genannten und anderen Orten genügend behandelt worden sind.

^{304a}) Innerhalb dieses Kreises reicht sein Einfluß bis zum Statthalter (CIL 8201 = D. 4312),

³⁰⁵) Wie die Karte seiner Ausbreitung bei Cumont lehrt, treten mithrische Funde fast nur in oder bei Kastellorten auf, von wo sie allerdings z. T. in jüngerer Zeit verschleppt worden sein können; so gehört der Besigheimer Denkmalrest (Haug-Sixt² Nr. 352) wohl nach Walheim, der Hölzerner (ebd. Nr. 384) vielleicht nach Böckingen; Fellbach (ebd. Nr. 300) und Zazenhausen (Nr. 293, 295) zählen zur Cannstatter Siedelung, die Stücke mögen aber z. T. auch verschleppt sein. Das Haßlocher Fragment (Cumont, Mysterien² S. 223 nach Anthes, Hess. Quartalbl. II 1896—1900 S. 628 f.) ist keineswegs sicher mithrisch, zudem unsicherer Herkunft; die angeblichen Mithrasdenkmäler von Lobenfeld (CIL 6391. 92) und Lengfeld (CIL 6431. 32) nennen den Gott nur deus Sol oder deus invictus und stehen im Verdacht gar nicht dem Mithras zu gelten (vgl. die gallische Sekte der Heliognosti oder Deinviactiaci bei Cumont, Textes et monuments I S. 49). Rechts des Rheines begegnen alle sicheren Reste des Mithrasglaubens in militärisch beeinflusster Umgebung, in Kastellorten und den aus solchen hervorgegangenen größeren bürgerlichen Siedelungen, niemals auf dem Lande. Zu den von Cumont gesammelten Denkmälern tritt der Rest eines Mithrasbilds aus Rottweil (Haug-Sixt² S. 165 Nr. 494, hier auf Selene und Endy-

überhaupt sehr auf sinnliche Einwirkung³⁰⁶⁾ ausgehenden Kultes, in dem die Stiftung eines Bildes wohl als ein dem Gotte besonders wohlgefälliges Werk angesehen ward. Der Glaube, der im 3. und noch im 4. Jahrhundert als ein gefährlicher Gegner des Christentums auf den Plan trat, ist nicht der verhältnismäßig reine der Grenzprovinzen, sondern der synkretistische und namentlich mit dem syrischen Sonnenkulte aufs engste verbundene mithrische Glaube der Hauptstadt Rom, der erst dank dieser Verbindungen auch die oberen Schichten erobert hat. Dem Soldatengotte der Provinz ist es nicht einmal gelungen, in den Hauptstädten und bei den Legionen, geschweige denn ihren Offizieren, festen Fuß zu fassen; weder Mainz und Köln noch Xanten haben nennenswerte Denkmäler geliefert. Einzig die 8. Legion, die Straßburger, scheint dem Kulte stärker ergeben gewesen zu sein, und das rührt daher, daß sie es aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen ist, die, im Jahre 70 aus Mösien nach Germanien versetzt, hier seine Anfänge begründet hat.

Eine gewisse Propagandatätigkeit auch unter den Eingeborenen ist dem Kulte nicht abzustreiten. Aber er hat sie verhältnismäßig zahm getrieben und zwar so, daß er die Aufnahme auch von Bildwerken und Weihinschriften der einheimischen Gottheiten in seine Heiligtümer gestattete. Im ersten Hedderheimer Mithreum fanden sich u. a. Reliefs des Merkur, der Minerva und der Epona, im Friedberger je ein Matronen- und ein Quadrivienaltar (CIL 7396. 7398), namentlich aber hatte sich im ersten Mithreum von Stockstadt eine ganze Kolonie römischer und einheimischer Göttergestalten in größeren und kleineren bildlichen Darstellungen eingenistet, um deren Interpretatio Persica die Dedikanten sich entgegen Cumonts Meinung wenig Sorge gemacht haben werden³⁰⁷⁾.

Kultanlagen und Kultformen. Noch erheblich bescheidener als die Auskunft der Funde über das Wesen der Götter im Rheinlande sind die Anhaltspunkte, welche sie über die Art und Weise der Verehrung, also über den Kult, geben. Verhältnismäßig gut bekannt sind nur die baulichen Anlagen, die Tempel und ihr Zubehör. Von Tempeln römischer Art haben sich nur unbedeutende Reste und nur in den Hauptstädten des Landes erhalten³⁰⁸⁾, die meisten der aufgedeckten Tempel zeigen den sog. gallischen Grundriß, eine

mion gedeutet), vielleicht ist auch das rohe Relief ORL Nr. 35 Obernburg Taf. IV 9 auf Mithras zu deuten. Das Wiesbadener Mithreum ist jetzt von Ritterling, Nass. Ann. XLIV 1916/17 S. 230 ff. ausführlich vorgelegt worden, das im Jahre 1909 ausgegrabene zweite Stockstädter Mithreum mit seinen interessanten Funden hingegen leider immer noch unveröffentlicht (die Inschriften CIL 11 788 a. 11 791 a. b.). Auf dem linken Rheinufer ist unter den neuen Funden vor allem das Mithreum von Königshofen bei Straßburg zu nennen (Forrer, Das Mithra-Heiligtum von Königshofen, 1915), ferner die Binger Funde (Behrens, Germania VI 1922 S. 81 f.). Bei Cumont fehlen noch die älteren Stücke aus Rockenhausen (Hildenbrand, Steinsaal zu Speyer Nr. 37 a und 110 mit Taf. IX 7 [Fackelträger]); die Beschreibung der Mauerreste des Fundortes erinnert an ein Mithreum (Mitt. Hist. Ver. d. Pfalz XXIII 1899 S. 267 und XXV 1901 S. 59 f.).

³⁰⁶⁾ Darüber haben sich neue Beobachtungen im Wiesbadener Mithreum machen lassen, vgl. Ritterling a. a. O. S. 242.

³⁰⁷⁾ ORL Nr. 33. Stockstadt S. 81. Im Königshofener Mithreum hat sich ein Altar des Cissonius gefunden (Forrer S. 49. CIL 11 607), auch zusammen mit den Rockenhausener Resten eine Merkurweihung (Hildenbrand Nr. 35. CIL 6149).

³⁰⁸⁾ Größere Reste eines solchen Tempels in Köln: Klinkenberg, Röm. Köln S. 222 f. Über Trierer Tempel: Krencker, B. J. 127 S. 258 ff. Kapellchen bei Neidenbach: B. J. 59 S. 87 f.

ungefähr quadratische Cella mit breitem Säulenumgang auf allen vier Seiten³⁰⁹). Die bisher bekannten Beispiele beschränken sich links des Rheines, wohl mehr zufällig, fast ganz auf das alte Gebiet der Treverer und das der Ubier; dagegen kann es kaum ein Zufall sein, daß sich rechts des Rheines nur ganz wenige und kleine solcher Tempel und überhaupt Tempel aufgefunden haben³¹⁰); es wird das mit dem Fehlen einer starken autochthonen Bevölkerung und der ganzen künstlichen und verhältnismäßig späten Besiedelung des Landes zusammenhängen, welches ja auch nur importierte Götterkulte kennt (s. S. 33). Jene gallischen Tempel erhoben sich, wenn der Eindruck nicht täuscht, durchweg nicht wie Pfarrkirchen inmitten von Ortschaften³¹¹), sondern sie glichen mehr isoliert liegenden Feldkapellen und Wallfahrtsorten, an welche letztere sich bei steigender Bedeutung wohl eine kleine Siedelung anhängen konnte. Selten wohl beschränkte sich das Heiligtum auf den Tempel, eine ihn von der Außenwelt abschließende Hofmauer und die Wohnung mindestens eines Küsters wird kaum je gefehlt haben, besonders angesehene Heiligtümer aber wuchsen sich bis zu ganzen kleinen Dörfern aus, wie der leider schlecht untersuchte heilige Bezirk auf dem Marberg bei Pommern a. d. Mosel (s. Anm. 114) und der um so besser durchforschte der Matronae Vacallinae bei Pesch³¹²), der gegenüber einer die eine Langseite des Festplatzes begrenzenden 120 m langen Wandelhalle auf der anderen Langseite einen Tempel, einen großen zur Aufstellung von Weihedenkmälern bestimmten ummauerten Hof, eine Art wohl zu Versammlungen dienendes Gebäude basilikalen Charakters³¹³) und einen Bau unsicherer Bestimmung enthielt, fast alles übrigen in mehr-

³⁰⁹) Ich verweise auf Lehnrs ausführliche Behandlung dieses in seinen Anfängen schon vorrömischen Tempeltypus (B. J. 125 S. 135 ff.). Interessant ist die von Krencker a. a. O. festgestellte Umänderung je eines solchen gallischen Tempels in einen römischen in Trier und Cornelimünster bei Aachen (letzterer Tempelbezirk ist noch nicht veröffentlicht).

³¹⁰) Ein Tempel gallischen Grundrisses bei Osterspai: Bodewig, Nass. Annalen XLII 1913 S. 1 ff.; möglicherweise gehört hierher auch ein Bau in Lobenfeld bei Heidelberg: Wagner, Fundstätten II S. 305. Ganz einfache rechteckige Kapellchen z. B. Fundber. aus Schwaben IX 1901 S. 7 f. (Merkur), Nass. Annal. XXXV 1905 S. 266 (Merkur); vgl. auch die Anlagen bei Kastell Pfünz ORL Nr. 73 S. 10 f. 12, vielleicht auch S. 14, 77. Noch einfacher sind die aus einem mauerumzogenen Hof bestehenden Heiligtümer wie das Köngener ORL Nr. 60 S. 23 (die dort gefundene Inschrift CIL 11 727 = D. 7101 bezeichnet die Mauer als *maceria*); auch dieser Typus mag in vorrömische Zeit zurückreichen, wie das verwandte Erscheinungen in den Vogesen nahelegen (s. z. B. Reisch, Lothr. Jahrb. XXVII/XXVIII 1915/16 S. 58 f.). Auch die Kultstätten der orientalischen Götter mit Ausnahme des Mithras, der seinen besonderen Tempeltypus hat (vgl. die Literatur Anm. 305), dürften sich kaum von den sonst üblichen Anlagen entfernt haben; die Göttermutter bewohnt auf der Saalburg einen primitiven Peripteros (Westd. Korbl. XXII 1903 S. 142 f.), die Dolichenusheiligtümer in Stockstadt und Pfünz stellen innerhalb einer Einfriedigung gelegene Kapellen dar (ORL Nr. 33 S. 26 f. und Nr. 73 S. 11 f., dazu Egger, Oesterr. Jahresh. XVII 1914 Beibl. S. 54 ff.).

³¹¹) Eine Ausnahme macht der S. 60 angeführte Kölner Tempel.

³¹²) Lehner B. J. 125 S. 74 ff., nach Taf. VIII Germ. Rom. Taf. 26, 4. Die jüngste, zugleich die stattlichste Periode des Heiligtums setzt Lehner ins 4. Jahrh., genauer jetzt in die Zeit Julians (Germania IV 1920 S. 65).

³¹³) Drexel, Germania IV 1920 S. 34 ff. Lehner ebd. S. 63 f. Der Tempelbezirk von Möhn enthält ein kleines Theater einfacher Form, und eine gleiche Anlage bei einem Jupiterheiligtum wird in Bitburg durch eine Inschrift bezeugt (CIL 4132 = D. 5646), die zugleich alljährlich am 30. April Spiele anordnet; das ist ein interessantes Beispiel für das Eindringen römischer Sitte, denn mit dem Datum sind sicherlich die römischen, namentlich durch die Aufführung von Mimen gefeierten Floralia gemeint.

fachen Umbauten. Eine Besonderheit dieser gallischen Heiligtümer, deren Form, wie die Beispiele von Pesch und Nettersheim zeigen, dann auch von den germanischen Kulturen übernommen worden ist, ist die Anlage mehrerer Einzeltempel innerhalb desselben Mauerbezirks, die sich zuweilen, zwei an der Zahl, zu einem Doppeltempel zusammenschließen³¹⁴). Letzterer diente wohl meist dem Kult eines Götterpaares, welches andererseits, wie das Beispiel von Coblenz³¹⁵) zeigt, auch mit einem einzigen Tempel sich zufrieden geben konnte, erstere je nachdem dem Kult verschiedener Götter³¹⁶), aber, wie inschriftliche Zeugnisse erkennen lassen, zuweilen auch einer und derselben Gottheit, indem Privatleute innerhalb desselben Bezirkes demselben Gotte Kapellen als Weihgeschenke errichteten³¹⁷). Ein interessantes Beispiel eines Quellheiligtums mit wohlhaltenener Brunnenstube ist bei Metz aufgedeckt worden³¹⁸).

Über die Gestaltung des Oberbaues der Tempel hat sich zuletzt Lehner geäußert, der wohl mit Recht basilikale Überhöhung des Daches der Cella über das des Umgangs annimmt; nur möchte ich durchweg einem Zeldach an Stelle des Giebeldaches den Vorzug geben. Das Innere enthielt zunächst das eigentliche Kultbild, von dem sich aber nur in den seltensten Fällen, so in Coblenz, Reste erhalten haben, daneben wohl auch noch einen Teil der Weihgeschenke, wenigstens die kostbareren und schutzbedürftigen, während die Steindenkmäler teils im Umgang, teils im Freien um den Tempel oder einem besonderen Hofbau (wie in Pesch) untergebracht waren.

Über die steinernen Weihgeschenke ist bereits das Nötige jeweils bemerkt worden, nur auf eine Gruppe muß ich noch aufmerksam machen, die bei uns freilich nicht allzu häufig ist, nämlich die Bilder der Dedikanten selbst, worin sie bei der Darbringung ihrer Opfergabe dargestellt sind³¹⁹); es ist diese Art von Denkmälern eine aus dem Süden übernommene Sitte. Mit ihr berührt sich eine andere Gruppe von Darstellungen, in der die aus vergänglichen Stoffen bestehenden Gaben in Stein übersetzt erscheinen; dieser Art sind die steinernen Früchte, welche namentlich bei Matronenaltären auf der Opferschale angebracht sind und mancherlei Bilder auf den Nebenseiten von Altären³²⁰). Und schließlich gehören in dieselbe Reihe die Bilder von Opferszenen auf Altären,

³¹⁴) So in Möhn (Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande S. 1 ff. mit Taf. I, wonach Germ. Rom. Taf. 26, 6), weitere Beispiele aus Gallien bei Hettner, Trierer Jahresber. N. F. III 1910 S. 55. 58. 65.

³¹⁵) Bodewig, Westd. Ztschr. XIX 1900 S. 29 f.

³¹⁶) So in Niedaltdorf (Krüger, Westd. Korrb. XXII 1903 S. 193 ff.).

³¹⁷) Germania IV 1920 S. 83. Einen Tempel und zwei Kapellen innerhalb eines Hofes zeigt das Matronenheiligtum von Nettersheim. Lehner, B. J. 119 Taf. XXIII, wonach Germ. Rom. Taf. 26, 3; vgl. Lehner S. 315 f.

³¹⁸) Möller, Westd. Ztschr. II 1883 S. 249 ff. Keune, Lothr. Jahrb. XV 1903 S. 365 ff. Die Inhaberin war eine lokale Göttin Icovellauna (CIL 4294—98. D. 4705), die nur noch einmal in Trier erscheint (CIL 3644).

³¹⁹) Grünenwald, Westd. Ztschr. XXV 1906 S. 242. Krüger, B. J. 127 S. 315 mit Taf. IX. Zu den Tauben, welche die Dedikanten halten, vgl. Espérandieu IV Nr. 3636 mit weiteren Nachweisen.

³²⁰) S. Anm. 217 und 218. Das reiche und für unsere Kenntnis des Kults nicht unwesentliche Material verdiente wohl einmal eine Sammlung.

teils ritu Romano dargebracht ³²¹), teils auch ländliche Opfer einheimischen Charakters darstellend ³²²).

Von den kleineren Opfergaben ³²³) sind von besonderer Wichtigkeit die in großer Zahl erhaltenen Terrakotten ³²⁴), welche, soweit sie Götter darstellen, außer als Votivgaben allerdings auch als Gegenstände häuslicher Verehrung gedient haben. Ihre Typik entfernt sich merklich von der der Steinbildwerke, so wenig daran zu zweifeln ist, daß sie für den Volksglauben im wesentlichen dieselben Göttergestalten wiedergaben; diese Differenz ist darin begründet, daß sie infolge der mehr mechanischen Fortpflanzung der Typen durch Abformung viel mehr südliches Kunstgut enthalten. Wir besitzen beispielsweise nur eine einzige Terrakottadarstellung der drei Matronen ³²⁵), dafür aber Hunderte von Tonstatuetten einzelsitzender Frauengestalten gleichen Charakters, die letzten Endes auf griechische Votivterrakotten zurückgehen ³²⁶), von ihren germanischen oder gallischen Geschenkgebern aber fraglos als Matronen betrachtet und behandelt wurden. Die Kunstgeschichte dieser Bildwerke ist noch zu schreiben. Von den als Weihegaben dargebrachten tönernen u. a. Gefäßen lassen sich für uns mit Sicherheit nur diejenigen ausscheiden, welche eine entsprechende Inschrift tragen, das gleiche gilt für mancherlei anderes oben S. 1 f. verzeichnetes Gerät.

Von den in einem Heiligtum gefundenen Münzen läßt sich nur dann sicher sagen, daß sie Votivgaben darstellen, wenn sie als Gesamtfund unter charakteristischen Umständen erhoben worden sind oder mit einer Inschrift in Verbindung stehen, wie das die in Anm. 8 genannten Funde tun. Unter die erste Kategorie fallen vor allem die nach südlicher Sitte in Quellen versenkten Münzen ³²⁷), denen sich unter Umständen noch andere Votivgaben

³²¹) Z. B. Röm.-Germ. Korrb. III 1910 S. 1 (= Germania Romana Taf. 52, 9). Vollmer, Inscr. Bau. Rom. Taf. 46 Nr. 334.

³²²) Haug-Sixt ² Nr. 112 und 320 (= Germ. Rom. Taf. 53, 1. 54, 8). Lehner, Provinzialmus. zu Bonn I Taf. XXVII 1-3 (= II Taf. XII 1. 2).

³²³) Das lehrreichste Bild dessen, was ein Tempel an Opfergaben barg, bietet der Befund der von Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande veröffentlichten Kultstätten; vgl. ferner den mannigfaltigen Inhalt des Pfünzer Dolichenums (ORL Nr. 73 S. 11 f.), den des Heiligtums der Icovellauna (Keune, Lothr. Jahrb. XV 1903 S. 369 f.) u. a. mehr. Aus einem helvetischen Merkurheiligtum stammen interessante bronzene Weihegaben, Merkurstatuetten, Statuetten von Tieren (Stier, Eber, Hund u. a.), sowie mehrere der auch sonst in der Schweiz häufigen Bronzebeilchen und seltsame Nadeln und Spiralen (Graf, Helv.-röm. Fund vom Lindberg bei Winterthur, Gymn.-Progr. Winterthur 1897). Die Bedeutung dieser Beilchen, die teilweise auch Weiheinschriften tragen (CIL 5158. 64. 72) ist noch unerklärt; ein Blick auf die als Opfergaben an die Quelle von Nimes dienenden bekannten Münzen mit dem schinkenförmigen Schrötling (Willers, Wiener Num. Ztschr. XXXIV 1903 S. 125 ff.) läßt schwanken, ob sie nicht auch als Opferersatz dargebotene Miniaturschinken darstellen sollen, womit weiter die Möglichkeit gegeben wäre, in den Nadeln und Spiralen die Nachbildung von Gebäckformen zu erblicken. Ich weise weiter auf die seltsamen Funde in einem Nymphenheiligtum bei Gohr (Krs. Neuß) hin (Fiedler, B. J. 21 S. 54 und Koenen ebd. 58 S. 207 ff.).

³²⁴) Auch hier verweise ich hauptsächlich auf Hettner a. a. O., ferner auf den Fund von Uelmen (B. J. 18 S. 97 ff. mit Taf. 4).

³²⁵) Siebourg, B. J. 105 S. 78 ff. mit Taf. VII, jetzt im Bonner Provinzialmuseum (Lehner, Führer I S. 69).

³²⁶) Großenteils solche der großen Göttermutter (Kisa, Westd. Korrb. XVI 1897 S. 117).

³²⁷) Klein, B. J. 84 S. 55 ff., mehr bei Keune, Real-Enc. Suppl. III S. 136, dazu z. B. B. J. 21 S. 54, Haug-Sixt ² S. 276.

anreihen, so die Fibeln und das Emailgefäß des bekannten, freilich schon im freien Germanien gemachten Pyrmonter Brunnenfundes³²⁸). Die häufig bis tief ins 4. Jahrhundert hineinreichenden Münzreihen sind ein wichtiges Zeugnis für die zähe Dauer des heidnischen Kultes.

Eine noch viel zähere Dauer erweisen die mannigfachen, aber noch sehr der Untersuchung ihres Wertes bedürftigen Angaben der frühmittelalterlichen Bußordnungen, Predigten und Konzilsbeschlüsse³²⁹). Sie lehren auf der anderen Seite aber auch mancherlei über die uns nicht erhaltenen, weil vergänglichen Opfergaben, deren Verlust nicht unterschätzt werden darf und vor allem deshalb beklagenswert ist, weil sie uns ganz unmittelbar die Vorstellungen des niederen Volkes nahegebracht hätten. Es kann indes kein Zweifel sein, daß diese aus Holz und Wachs bestehenden oder aus Brot- und Kuchenteig geformten Gaben ihr Leben teilweise noch bis in die Gegenwart fristeten oder fristen³³⁰); sie sind zwar äußerlich dem christlichen Kulte angepaßt worden, verleugnen aber in nichts ihren ursprünglich heidnischen Charakter. Im einzelnen sind Rückschlüsse auf diesem Gebiete freilich nicht leicht. Holzbilder z. T. sehr roher Art haben sich unter günstigen Verhältnissen in Heiligtümern Galliens bis auf unsere Tage erhalten³³¹); den Bericht Gregors von Tours über in einem Heiligtum in oder bei Köln aufgehängte hölzerne Votivbilder kranker Körperteile³³²) veranschaulicht der Fund einer hölzernen Hand bei einem Sauerbrunnen im Birkenfeldischen³³³); und von Votivkuchen geben tönernerne Kuchenformen wenigstens mittelbar Kunde³³⁴). Auf diesem Gebiete wie auf dem noch viel weiteren der Kultriten, der Opfersitten, der Feste können weitere Aufschlüsse, da die Funde hier vollkommen versagen müssen, fast nur von der Volkskunde erwartet werden.

Schluss. Es ist großenteils im Zustande unserer Überlieferung begründet, wenn in der vorliegenden Darstellung der historische Gesichtspunkt, die Entwicklung der Götterverehrung, ihr Auf und Nieder, nicht zu seinem Rechte

³²⁸) Ludwig, B. J. 38 S. 47 ff.

³²⁹) Vgl. Anm. 14. So individuell die Angaben klingen, so scheinen sie doch fast alle aus älteren und nicht auf die rheinischen und innergallischen Verhältnisse bezüglichen Quellen wie Caesarius von Arles und Martin von Bracara abgeschrieben zu sein; so begegnet das Verbot an die Frauen am Webstuhl Minerva anzurufen nach Martin von Bracara in den *Dicta abbatis Pirminii* (vgl. Wissowa, *Religion* 2 S. 101, 6) und in der *Vita des hl. Eligius*, des Bekehrers von Flandern (MGH Scr. Mer. IV S. 706, dazu Schneider, *Archiv f. Religionswiss.* XX 1920/21 S. 99 f.). Der Wert der Zeugnisse bedarf von Fall zu Fall der Untersuchung.

³³⁰) R. Andree, *Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland*. Braunschweig 1904.

³³¹) *Espérandieu* IV Nr. 2970. 3412. VII Nr. 5347.

³³²) *Vit. patr.* 6, 2: *ibique (barbaries) et simulacra ut deum adorans, membra, secundum quod unumquemque dolor attigisset, sculpebat in ligno.*

³³³) Back, *Festschr. d. Birkenfelder Altertumsvereins* 1893 S. 29. Derartige Weihegaben in Stein und Holz und aus Metallblech roh ausgeschnitten zahlreich in gallischen Heiligtümern, so in dem der Seinequellen (*Espérandieu* III Nr. 2403—49, vgl. Keune, *Real-Enc.* II A S. 1638f.), im Tempel von Essarois (*Esp.* IV Nr. 3411—39), im Wald von Halatte (*Esp.* V Nr. 3864—88); Augenvotive z. B. auch vom Mont-Auxois (*Comptes rendus de l'Acad. d. Inscr.* 1911 S. 536 f.), ferner bei Reinach, *Bronzes figurés* S. 355 ff. Vgl. *Espérandieu* in der Anm. 61 angeführten Schrift, manches andere bei Weinreich, *Athen. Mitt.* XXXVII 1912 S. 60 ff.

³³⁴) *Röm.-Germ. Korrb.* IX 1916 S. 17 ff. Vgl. auch Hoefler, *Gebildbrote aus gallo-römischer Zeit*, *Archiv f. Anthropol.* 1912 S. 243 ff. Ein Bild wie das *Korrb.* S. 21, 31 angeführte kehrt noch in modernem Backwerk wieder (*Ztschr. f. Ethnol.* 1896 S. (341) Abb. 3).

gekommen zu sein scheint. Dazu ist die Einzelforschung noch nicht so weit vorgeschritten, daß der geschichtliche Ablauf auch nur halbwegs klar vor unseren Augen stünde. Vor 25 Jahren hat Riese in einem groß angelegten Aufsatz ³³⁵⁾ den Versuch gemacht zu zeigen, daß einem ursprünglichen Hervortreten der einheimischen Kulte oder richtiger ihrem Widerstand gegen die erobernde Nation eine starke Romanisierung und dieser wieder rund von der Mitte des 2. Jahrhunderts an eine Nationalisierung gefolgt sei; und namentlich letztere bestehend dargelegte Vermutung hat lange Zeit viele Anhänger gefunden. Indessen hat sich allmählich doch die Überzeugung durchgesetzt ³³⁶⁾, daß in dem um die angegebene Zeit einsetzenden und unbestreitbaren immer stärkeren Hervortreten einheimischer Götternamen auf den Weihsteinen sich vielmehr die Tatsache geltend mache, daß das einheimische Element erst allmählich sich daran gewöhnte sein Denken und Fühlen in römischer Sprache und Kunst auszudrücken. Als Kriterium zur Feststellung historischer Wandlungen hat also die an sich richtige Beobachtung Rieses auszuscheiden. Es bleibt die Aufgabe der Zukunft die eigentliche Geschichte der Götterverehrung im Rheinland zu schreiben.

³³⁵⁾ Westd. Ztschr. XVII 1898 S. 1 ff.

³³⁶⁾ Vgl. Koepf in diesem Bericht XIII 1921 S. 38, 1.



Register.

Die Götterbeinamen sind selbständig eingeordnet.

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Abnoba 31. 39. | Camulus 32. | Epona 16. 36 37 f. 48. 50. |
| Aesculapius 51. | Casses 33. | Equites singulares 16 f. 56. |
| Agri decumates 7. | Caturix 33. | Esus 12. 17. 18. |
| Ahueccanae 44. | Cerberus 21 f. | Faß 21 f. |
| Alagabiae 43. | Cernunnos 12. 15. 17 ff. | Flamines 9 f. |
| Alateivia 44. | Cimbrius, -anus 32. 40. | Fortuna 47. 51. |
| Altar 3. | Cissonius 6. 31 f. 62. | Gabiae 43. |
| Ambiomarcae 45. | Cnabetius 32. | Gantunae 44. |
| Ancamna 26 f. | Diana 6. 8. 16. 27. 30 f. 33. 39. | Gemeinden 11. |
| Apollo 5. 13. 14. 16. 25. 30 f. | 49 f. 50 f. | Genius 9. 14. 18 ff. 32. 48. |
| 45. 51. | Digines 44. | Gigantensäulen 54 ff. |
| Ara Romae et Augusti 9. | Dis Pater 21 f. 36 f. | Götterbilder, keltische 15. 17 ff. |
| Ara Ubiorum 9. | Dolabrarii 26. 49. | 23. 24. 25. |
| Arduinna 33. 39. | Dolichenus 2. 11. 50. 61. 63. | Götterpaare 14. 20 f. 22. 26 ff. |
| Arvernus, -orix 32. 40. | Domesticae 36. | 64. |
| Aufaniae 43. | Donar 13. 15. 59. | Grannus 6. 29 f. |
| Augustus 9 f. | Donaukelten 19 f. | Grenzen der germ. Prov. 6. |
| Bergkulte 6. 32. 39. | Donner 23. 57. | Griechen 19. |
| Bevölkerung 6 f. 24 f. 33. 44. | Dreiheit, kapitolinische 48 f. | Gundestrup, Kessel 19 f. |
| 48. 52. | 55. 56. | Haeva 40. |
| Blitz 23. 56. 57. | Dreiheiten 13 ff. 33 ff. 56 ff. | Halamardus 40. |
| Caesar 4. 12 f. 31. 39. 40. | Dreikopf 12. 15. 17 ff. | Hammer 21 f. 23. |
| Campestres 16. 38. | Druiden 7. 8. 22. 58. | |
| | Dumias 13. 32. | |

- Handel 12 f. 27. 29. 31. 41. 46.
 47. 51.
 Hanno 40.
 Hariasa 40. 41.
 Haruspices 8. 10.
 Hastiferi 11.
 Heeresreligion 47 ff.
 Heilgottheiten 5. 14. 25. 30 f.
 45. 51. 66.
 Heilglümer 6. 23. 25. 28. 43.
 62 ff.
 Heilquellen 14. 30 f. 51. 65 f.
 Helvetier 9. 21. 33.
 Hercules 2. 13. 26. 40. 46. 49. 51.
 Herecura 36 f.
 Hludana 41.
 Holzbilder 38. 66.
 Hygieia 30. 51.

 Icovellauna 49. 64.
 Ifles 44.
In h. d. d. 9 f.
 Intarabus 26.
 Interpretatio Romana 4 ff. 18.
 28. 36. 46. 47. 55. 58. 60.
 Isis 5. 41. 61.

 Jahreszeiten 56.
 Jovantucar 25 f.
 Juno 1. 23. 48 f. 54 ff. 60.
 Junones 33. 36.
 Juppiter 23. 39. 48 f. 53 ff. 60.
 Jupitersäulen 3. 53 ff.

 Kaiserkult 9 f.
 Kollegien 11.
 Kreuzwege 34.
 Kuchen 66.

 Laren 34. 50.
 Lenus 10. 25 ff.
 Leucetius 27 f.
 Liber pater 53.
 Literarische Überlieferung 3 f.
 66.
 Lokalgottheiten 13 f. 18. 20 f.
 22. 27. 28. 31. 34. 42.
 Lucena 39.
 Lucretiae 44.

 Magna Mater 11. 17. 30. 61.
 Magusanus 40.
 Maia 28 f.

 Malvisiae 8. 44.
 Mars 2. 12 f. 14. 25 ff. 32 f. 33.
 45. 50.
 Matres, Matronen 16. 17. 32.
 33 ff. 42 ff. 48. 64. 65.
 Medicinae 44.
 Mediomatriker 9. 28. 30. 33. 59.
 Meduna 30.
 Menschenopfer 12.
 Merkur 6. 12 f. 25. 28 f. 31 f.
 45 f. 46 f. 58. 62. 65.
 Minerva 30. 45 f. 49. 56. 66.
 Mithras 2. 11. 61 f. 63.
 Münzen 2. 65 f.

 Nantosvelta 22.
 Nehalennia 41.
 Nemetona 8. 27 f. 31.
 Neptun 52. 53.
 Numina Augustorum 9 f.
 Nymphae 44. 51. 65.

 Opfer 43 f. 64 f.
 Orientalische Kulte 11. 57. 60 ff.
 Ortsnamen 13. 42.

 Pales 53.
 Pan 15. 20.
 Parcae 33. 36.
 Pluto 36.
 Priesterschaft 9 ff.
 Proserpina 36.

 Quadriviae 33 f.
 Quellenverehrung 14 f. 29 f.
 51. 64. 65 f.

 Radgott 23 f. 56. 57. 58. 60.
 Rätien 25. 30.
 Religionspolitik, römische 7 f.
 Requalivahanus 40.
 Ringe 2. 40.
 Romanisierung 7. 12 f. 24. 29.
 32. 33. 44. 47 f. 52 f. 63. 67.
 Rosmerta 6. 27. 47. 53 f.

 Sacerdotes 9 ff.
 Sanctus 49.
 Sandraudiga 41.
 Saxanus 49.
 Schlägelgott 21 f. 23. 37. 56.
 Seherinnen 8.
 Semele 11.

 Serapis 61.
 Seviri Augustales 10.
 Silvanus 16. 21 f. 23. 24. 39.
 49 f. 53.
 Sirona 6. 29 f. 38.
 Smertrius 26 f.
 Steinbeile 23.
 Succellus 22.
 Suleviae 16. 33. 35 f.
 Sunuxsal 39.

 Tacitus 4. 12. 16. 31. 39. 40.
 Taranis 12. 24.
 Tarvos trigaranus 17 f.
 Tempel 6. 23. 25. 28. 43. 62 ff.
 Tempelschlaf 2.
 Terrakotten 3. 65.
 Teutates 12. 24.
 Theater 63.
 Tiergestalt der Götter 19 f. 21 f.
 Tierkreis 58.
 Tiuz 13. 15.
 Torques 23.
 Toutiorix 30.
 Treverer 25 ff.
 Triviae 33 f.

 Vagdavecustis 41.
 Vassocales 32.
 Veda 8.
 Vercana 30.
 Vesta 49 f.
 Vexillationen 42. 50.
 Victoria 27. 50.
 Viergöttersteine 54 ff.
 Vihansa 41. 42.
 Virodactis 38 f.
 Visucius 31 f. 38. 40. 45.
 Visuna 30.
 Vosegus 39.
 Votivbeilchen 65.
 Vulkan 45 f. 52 f.

 Weihgeschenke 1 ff. 64 ff.
 Weihinschriften 1 f.
 Weissagung 8.
 Wochengötter 13. 56. 58.
 Wodan 13. 15.

 Xulsigien 26.

 Zweitheiten 14. 20 f. 22. 26 ff.
 34. 44. 51. 64.